Die Hilfsberufsschule als Sicherungsorgan für die Eingliederung der entlassenen Hilfsschüler in das Volksganze

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
einer Hohen Philosophischen Fakultät
der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Friedrich Plötz
aus Magdeburg

Halle (Saale) 1935

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale), Dölauer Straße 14

Die Hilfsberufsschule als Sicherungsorgan für die Eingliederung der entlassenen Hilfsschüler in das Volksganze

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
einer Hohen Philosophischen Fakultät
der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Friedrich Plötz
aus Magdeburg

Halle (Saale) 1935

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale), Dölauer Straße 14

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Berichterstatter: Professor Dr. Menzer

Mitberichterstatter: Professor Dr. Stenzel

Tag der mündlichen Prüfung: 13. Februar 1935

Inhalt.

Seite

1. Teil:

Sicherungsmaßnahmen zur Einfügung entlassener Hilfsschüler in das Erwerbsleben

Hinführung zu der Forderung nach einer Hilfsberufsschule.
1. Der Sinn der Hilfsschule 1
2. Die Hilfsberufsschule gefordert von der Volksgemeinschaft . 4
3. Die Hilfsberufsschule gefordert von der seelischen Lage der Jugendlichen 5

Praktische Versuche der Sicherung entlassener Hilfsschüler.
1. Die Arbeitslehrkolonie 10
2. Die Anlernwerkstätte 13
3. Beurteilung dieser Maßnahmen 19

Die Hilfsberufsschule eine Mindestforderung dieser Sicherung.
1. Die Berufsberatung 21
2. Das 9. Schuljahr 23
3. Die Hilfsberufsschule 25

2. Teil:

Die Bestimmung der Hilfsberufsschule als Stätte der Erziehung schwachsinniger Jugendlicher zur Gliedschaft in Volk und Gemeinschaft.

Die Frage der Berufsschulbildung bei den Ungelernten 31
Die Verteilung ehemaliger Hilfsschüler auf die Wirtschaftsgruppen und ihre Eignung und Bewährung in den Arbeitsplätzen 34
1. Die Besetzung in den großen Wirtschaftsgruppen
2. Die Eignung ehemaliger Hilfsschüler in Arbeitsstellen dieser Gruppen
3. Die Verteilung ehemaliger Hilfsschülerinnen auf die Berufsgruppen
4. Der Wechsel der Beschäftigung bei den ungelernten Arbeitern

Untersuchung ehemaliger Hilfsschüler, die bereits im Wirtschaftsleben tätig sind und an Hilfsschülern, die kurz vor dem Eintritt in das Erwerbsleben stehen.
1. Die Einfügung in Wirtschaftszusammenhänge durch ein bloßes-im-Leben-stehen 42
2. Der Inhalt des Berufs- und Arbeitserlebnisses bei ehemaligen Hilfsschülern 49
3. Die bestimmte Lage, von der der ins Leben tretende Hilfsschüler die Welt sieht 56
4. Das Ergebnis 65

3. Teil:

Versuch einer Planung der Arbeit, die die Hilfsberufsschule zu leisten hat.

Die Hilfsberufsschule sucht die Forderungen zu erfüllen, die das Volk stellt
als wirtschaftlicher Zusammenhang 67
als blutsmäßiger Zusammenhang 69
als Schicksalszusammenhang 74
als geistiger Zusammenhang 75

Literatur 79

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544723_0050

1. Teil:

Sicherungsmaßnahmen zur Einfügung entlassener Hilfsschüler in das Erwerbsleben.

Hinführung zu der Forderung nach einer Hilfsberufsschule.

1. Der Sinn der Hilfsschule.

Einzelne Kinder, die dem Erziehungsvollzug innerhalb einer Schulklasse in demselben Maße und in gleicher Weise unterworfen sind wie die übrigen Schüler, können durch erzieherische Tätigkeit nicht dahin gebracht werden, daß sie in die werdende Klassengemeinschaft eingehen.

Die Kinder können dem Unterricht in der Normalschule nicht folgen. Die Volksschule muß aber, um eine gewisse Leistungshöhe innezuhalten, an ihre Schüler bestimmte Anforderungen stellen. Diese Leistungshöhe wird gewahrt, wenn ihre Schüler drei Bedingungen entsprechen:

1. Es muß unterrichtliche und erziehliche Bildsamkeit mit den Mitteln der Volksschule,
2. es muß Einfügung in die Klassengemeinschaft vorausgesetzt werden, und
3. es muß ein bestimmtes Maß von Schultüchtigkeit und eine bestimmte Art von Schulleistungsfähigkeit angenommen werden.

Kinder, die diese Anforderungen nicht erfüllen können, werden ausgeschieden. So entstanden neue Formen des Bildungswesens, die durch die Eigenart der Erziehungsobjekte ihre Begründung erfahren. Wie sich unter dem Gesichtspunkt der Bildsamkeit eine Gruppe von Bildungsunfähigen mit der Organisationsform der Idiotenanstalten, unter dem Gesichtspunkt der Einfügbarkeit in die Klassengemeinschaft Gruppen von Psychopathen, hochgradig Nervösen, Epileptikern und sittlich Minderwertigen mit den Einrichtungen der besonderen Klassen für solche Kinder ergaben, so fallen unter den Gesichtspunkt der Schulleistungsfähigkeit „diejenigen Differenzierungsformen, die weniger weitgesteckte und ev. auch andersgeartete Leistungsziele verfolgen. In diesen Bereich gehört die Hilfsschule“ [1]). In der Regel wird das schwachsinnige Kind nach zweijährigem Besuch der Normalschule der besonderen Veranstaltung der Hilfsschule überwiesen.

---

[1]) Knauer, Die Hilfsschule, ihr Begriff und schulorganisatorischer Ort. Zeitschr. Die Hilfsschule. 22. Jahrg. S. 325.

Es sind nun innerhalb der Volksschule Einrichtungen geschaffen, die den in ihren Leistungen zurückgebliebenen Schülern die Möglichkeit geben, den Anforderungen doch noch gerecht zu werden, sei es durch Nachhilfeunterricht, der z. B. die im Rechnen Schwachen zusammenfaßt und sie in besonderen Stunden an den Stand der Klasse heranführt, oder durch Klassenwiederholung, oder sei es durch die Förderklassen. In diese Förderklassen kommen Kinder, die infolge äußerer Umstände z. B. langer Krankheit, Wohnungswechsels, Verwahrlosungserscheinungen nicht im Klassenverband bleiben können, bei denen aber begründete Hoffnung besteht, daß sie durch die Hilfseinrichtung so gefördert werden können, daß sie den Anschluß an die Klasse erreichen werden. Da hier wohl die pädagogische Tatsache der herabgesetzten Schultüchtigkeit vorliegt, nicht aber die psychologische Tatsache der Begabung fehlt, verbleiben sie in der Volksschule.

Erst wenn die Kinder nicht mit den zu Gebote stehenden Hilfseinrichtungen der Volksschule gefördert werden können, oder doch gleich durch das Fehlen eines bestimmten Maßes von Intelligenz als besonderte Kinder erkannt werden, wenn sie andrerseits aber doch schulfähig sind, ist eine Ueberweisung in die Hilfsschule notwendig [2]). Die nicht mehr Bildungs- und Schulfähigen, die Schwerschwachsinnigen gehören nicht in die Hilfsschule (Hi.). Es liegt also der Tatsache der Aussonderung von den normalen Altersgenossen die Annahme zugrunde, daß der Schwachsinnige durch Anwendung von Unterrichts- und Erziehungsmaßnahmen, durch heilpädagogische Bildungsarbeit befähigt wird, am Leben der Volksgemeinschaft teilzunehmen. Nur unter dieser Annahme hat die Hi. und ihre Einrichtungen einen Sinn. Demnach ist die Hi. eine Bildungsveranstaltung die zur Voraussetzung die Bildsamkeit ihrer Zöglinge hat.

Die Hi. hat nun die Aufgabe, diese ausgesonderten und ausgeschiedenen Schüler, die nach sechsjähriger Schulzeit in das „Leben" entlassen werden, so auszurüsten, daß sie als Glieder der Volksgemeinschaft in für sie bestimmten Stellen Dienste leisten. Um Dienste überhaupt leisten zu können, ist die Schulung und Uebung der körperlichen Kräfte, die Stählung und Abhärtung des Körpers notwendig; um die Hilfsschüler (Hsch.) in der Gemeinschaft einzusetzen ist erforderlich, daß sie ein Gefühl für eine Gemeinschaft bekommen, es sind daher „die vielen Einzelschüler einer Klasse oder Schule im erziehenden Akt so zu verbinden, daß sie aus ihrer Isolierung herauszutreten angereizt, zu einer Gemeinschaft spontanwüchsig sich zusammenschließen . . ." [3]), es ist durch gemeinsames Tun und Handeln ein Gemeinschaftsleben zu pflegen. Das wiederum setzt Aufnahmefähigkeit und Aufnahmebereitschaft für Rede und Sang voraus, sie sind deshalb im Sinn einer musischen Erregbarkeit anzusprechen und zu beeinflussen.

Wie alle Erziehungstätigkeit, so muß auch die Hi. auf Wertverwirklichung gerichtet sein, auch sie will den Hsch. für die Welt der Werte aufschließen, nur muß sie sich der durch die Ausfallerscheinungen und durch die geistige Schwäche ihrer Zöglinge gesetzten

[2]) Fleischer, Die Umschulung des geistesschwachen Kindes. Halle 1932.
[3]) Alois Fischer. Jugendführer und Jugendprobleme. Leipzig 1924. S. 258.

Grenze bewußt sein. Sie muß die Hsch. so tüchtig machen, daß sie sich in dem Lebenskreis, in den sie hinein wachsen sollen, behaupten können. Damit diese Aufgabe erfüllt werden kann, ist die Kenntnis der Anforderungen, die solcher Lebenskreis stellt und die Wesensart der Hsch. notwendig. Somit ist die Aufgabe die, Stellen und Plätze zu suchen, die von Hsch. ausgefüllt werden können, die nun einmal der beruflichen Fähigkeitsklasse der an- und ungelernten Arbeiter zu gehören. Zu den angelernten Arbeitern gehören diejenigen, die für einen bestimmten Arbeitsvorgang oder eine Arbeitsverrichtung in einer kürzeren oder längeren Zeit vorbereitet sind, zu den Ungelernten gehören nach der Kammergerichtsentscheidung vom 29. 8. 1916 H.M.Bl. S. 329 die Arbeiter, „die gar keine technischen Kenntnisse besitzen und nur solche Arbeiten verrichten, die der Verkehr als gewöhnliche Arbeiten der Tagelöhner und Handarbeiter zu bezeichnen pflegt".

Geeignete Arbeitsstellen sind z. B. da, wo die betriebliche Organisation eine weitgehende Arbeitsteilung vollzogen hat, in der Fließarbeit und zwar einmal, „weil dort eine unendlich unterteilte Tätigkeit vorliegt, ferner weil dort gewisse zwangsmäßige Wiederkehr des Gleichen garantiert und weil zum Ende ein bestimmter Arbeitsrhythmus vorherrscht, der die persönliche Initiative leitet [4])".

Bei der Gestaltung des Lehrplans müßten daher die Stoffe unter dem Gesichtspunkt der Eingliederung dieses Volksteils in den völkischen Zusammenhang gefaßt werden und diejenigen Stoffe, die unter der Beachtung sozialer und biologischer Lebensbedingungen nicht standhalten, müßten wegfallen. Es hat z. B. keinen Sinn, in den einzelnen Stufen der Schule für einen Aufsatzunterricht viel Zeit zu verwenden, weil er wegen Fehlens der Gestaltungskräfte stets kümmerlich bleiben muß, und weil ein künftiger Lebenskreis derartige Arbeiten von ehemaligen Hsch. nicht verlangen wird. Viel wichtiger sind die Uebungen, Mitteilungen aufzuschreiben für jemand, der nicht zugegen ist, oder einen Auftrag kurz aufzuschreiben, damit er nicht vergessen wird, oder eine Mitteilung durch eine Postkarte zu geben.

Als Zielangabe für den Bildungsplan der Hi. gibt Tornow [5]) an: „Alles in allem wird es im heilpädagogischen Bildungsgeschehen der Hi. darauf ankommen müssen:

1. Durch speziell heilpädagogische Maßnahmen das ursprüngliche schadhafte Bildungsgeschehen wieder funktionstüchtig zu machen, so daß durch Kräfteentwicklung und Ausgleichserziehung die gestörte Wertsinnsentwicklung des Heilzöglings wieder ermöglicht wird,
2. ihn zu befähigen, durch die Erlangung einer Arbeits- und Erwerbsfähigkeit am wirtschaftlichen Geschehen teilzunehmen, indem er jedwede Art einfacher Arbeit auf den verschiedensten Arbeitsplätzen im ganzen einwandfrei auszuführen vermag

---

[4]) Giese, Heilpädagogik und Berufsberatung. Bericht über den 4. Kongreß für Heilpädagogik. Berlin 1929. S. 341.

[5]) Tornow, Der Lehr- und Bildungsplan der Hilfsschule. Halle 1932. S. 160.

und dadurch gleichzeitig imstande ist, für seinen eigenen Unterhalt zu sorgen,

3. darüber hinaus eine soziale Brauchbarkeit zu erreichen, die in einer willigen Einordnung in die menschliche Gemeinschaft besteht, so daß der Heilzögling vor allem die Werte sittlicher und sozialer Art bejaht,
4. im übrigen ihn mit so viel lebensnotwendigem Wissen auszurüsten, daß er sich in einem für ihn gegebenen Lebens- und Kulturkreis zurechtfindet und seine Pflichten als Mensch, Staatsbürger und Christ im Rahmen seiner geistigen Fähigkeiten ohne Nachteil für sich und die Volksgemeinschaft zu erfüllen vermag."

2. Die Hilfsberufsschule, gefordert von der Volksgemeinschaft.

Obwohl im Plan und im Bildungsgeschehen weitgehender Bezug auf den künftigen Lebenskreis der Hsch. besteht, obwohl unter vollem Einsatz verantwortungsbewußter Kräfte an der Eingliederung in die Volksgemeinschaft während der Hizeit gearbeitet wird, treten doch bei dem Uebergang in das völkische Zusammensein Schwierigkeiten auf.

Hierin liegt kein Vorwurf. Wenn Meinungen aufkommen konnten, die besagen, daß die Arbeit der Hi. erfolglos wäre, da die Hsch. ja bei der Entlassung doch keine Normale geworden wären, so liegt solchen Meinungen die Theorie zugrunde, daß der Schwachsinn eine psychische oder physische Krankheit sei, und daß der Schwachsinnige deshalb einer besonderen Schule zugeführt wurde, damit ihn diese wieder gesund mache. Wenn das nicht gelingt, so folgert man, hat die Schule versagt. Aber nicht weil man eine Krankheit oder deren Begleiterscheinungen oder Folgen bekämpfen wollte, sondern weil erzieherisches Bemühen in der Volksschule den Schwachsinnigen nicht in die Klassengemeinschaft einzuordnen vermochte, weil dieser Erziehungsvorgang nicht in Ordnung war, wurden schwachsinnige Kinder in eine besondere Schule überwiesen, damit die „Schäden im Erziehungsvollzug" [6]) behoben werden sollten. In aller Klarheit hebt Heinrichs hervor, daß Heilerziehung nicht auf Heilung biologischer Schäden gerichtet sei. Eine Heilung des Schwachsinns durch Erziehung ist nicht möglich, „und auch die Abschwächungen, die Milderungen des Schwachsinns erscheinen höchst problematisch" [7]). Die Heilerziehung gibt den Schwachsinnigen durch ihre besondere Erziehung „Erkenntnisse, Einstellungen, Denkgewohnheiten, Arbeitshaltungen, Uebungsersparnisse und dergl." [8]).

Nun ist der Hsch. aus der Hi. entlassen und steht vor der Berufs- und Arbeitsergreifung. Da er nicht im Besitz der vollen Arbeitskräfte ist, kann er nicht mit den normalen Altersgenossen in Wett-

[6]) Heinrichs, Grundlegung der Heilpädagogik. Osterwieck 1931. S. 21.
[7]) Heinrichs, a. a. O. S. 19.
[8]) Heinrichs, a. a. O. S. 19.

bewerb treten, seine Verwendbarkeit im Wirtschaftsleben und die Unterbringungsmöglichkeit ist daher begrenzt.

Seinen normalen Altersgenossen ist eine Berufsschule zugeordnet, die ihnen in ihrer Berufsausbildung zur Seite steht und die Erziehung durch die Berufsverbände unterstützt, die sie in einen Berufsstand einfügen hilft, der seine Stelle innerhalb der Volksgemeinschaft hat.

Die Schwierigkeiten für die Hsch., von denen oben die Rede war, bestehen nun darin, daß sie vielfach keinen Arbeitsplatz finden oder in einer Stelle sich den Anforderungen nicht gewachsen zeigen und deshalb oft die Stellen wechseln oder arbeitslos werden. Die Folge ist bei manchen eine Stellungnahme gegen die Ordnungen des sozialen Lebens. Das Nichteingefügtsein in einen Zusammenhang aber bedeutet eine Gefahr, der erhöhte Beachtung geschenkt werden muß, weil Verwahrlosung eintreten kann. Damit erhebt sich die Frage nach der Behebung dieses Zustandes.

Da keine Stelle vorhanden ist, die vorsorgend dieser Gefahr steuert, da eine Erziehung durch Berufsverbände zur Körper- und Charaktertüchtigkeit fehlt, fordert die Gemeinschaft von sich aus, daß diese Störungen beim Vorgang der Eingliederung zu beheben sind. Diesem ungeordneten Zustand, in dem sich Hsch. nach der Entlassung befinden, muß eine Beschulung ein Ende bereiten, die diesen Jugendlichen bei der Einfügung in das Volksganze einen Halt gibt. Das kann durch eine Schule erreicht werden, die die Jugendlichen bereits in ihrem Werden beobachten konnte, und die in ihrer Erziehung den Ansprüchen des Volkes gerecht wird.

3. Die Hilfsberufsschule, gefordert von der seelischen Lage der Jugendlichen.

Dieser ungeordnete Zustand weist mit seinen Störungen und seinen Aeußerungen hin auf die seelische Lage des jugendlichen Schwachsinnigen. Er befindet sich in einem Abschnitt des Lebens, den man als die Reifezeit bezeichnet. Die Psychologie der Entwicklungszeit sucht den in ihr vorherrschenden Zug herauszulösen und darzustellen.

Ch. Bühler gibt als seelisches Grunderlebnis des Jugendlichen die Sehnsucht an, die allen Funktionen die Richtung auf die „zukünftige Erfüllung“ [9]) gibt. „Neugier, Hoffnung, Erwartung, Spannung, Sehnsucht, Wünsche und Süchte strecken sich dem Fehlenden entgegen, ganz gleich, ob dies bereits erkannt oder kaum dunkel geahnt ist“ [10]). Seelische Pubertät ist also „seelische Ergänzungsbedürftigkeit“ [11]). Ihr biologischer Sinn ist: „Die Natur reißt das kindliche Individuum aus seinem bisherigen Leben, aus dem Genügen an seinem bisherigen Umkreis heraus, damit es sich Neuem, Weiterem öffne und empfänglicher wird oder suchend nach der Begegnung mit dem Du“ [12]).

Neben der Geschlechtsreife und ihrem seelischen Widerschein hat diese Zeit einen rein geistigen Einsatz, den W. Stern [13]) in der

[9])–[12]) Ch. Bühler, Das Seelenleben des Jugendlichen. Jena 1925. S. 15 u. 16.
[13]) W. Stern, Anfänge der Reifezeit. Leipzig 1925.

Auseinandersetzung zwischen dem Ich und den Fremdwerten sieht. Diese Zeit ist die eigentliche Entdeckung des Ichs. „Das Verhalten zum eigenen Selbst wie das zum Objekt“[14]) tritt mit beginnender Reife in einen neuen Abschnitt. „Das veränderte Verhalten zur objektiven Welt gliedert sich nochmals deutlich in zwei Züge: in das Verhalten zu den anderen Menschen und in das zu den sachlichen Interessengebieten“[15]). Auch E. Spranger spricht von der „Entdeckung des Ich und der Welt“. Er hat drei Züge dieser Zeit heraus gestellt, die er bezeichnet als „die Entdeckung des Fürsichseins“, „die allmähliche Entstehung des Lebensplans“ und „das Hineinwachsen in die einzelnen Lebensgebiete“[16]).

W. Hoffmann gibt eine andere Deutung des Reifungsprozesses. Er sieht die in dieser Zeit einsetzende geistige Wandlung nicht in der Entdeckung des Ichs, das schon beim Kind genügend stark ausgeprägt und entwickelt ist, sondern vielmehr darin, daß ein neues Ich entstehen soll. Der Reifezeit liegt eine „Ichgestaltung“ zugrunde. „Darum soll der Blick des Jugendlichen nicht bloß nach innen, sondern vor allem nach außen gerichtet sein. Denn die Gestaltung des Ichs vollzieht sich gerade durch Auseinandersetzung mit den Aufgaben und Widerständen des Lebens“[17]). „Geistige Reifung ist das Erwachen zur Selbstgestaltung“[18]). Auf die Erkenntnis kommt es an, daß es sich um das eigene Leben handelt, an dessen Höherentwicklung der Jugendliche mit ganzem Willen tätig sein muß. Denn das Neue dieser Zeit, was sie von allen früheren geistigen Stufen der Kindheit unterscheidet, ist nach H. Nohl der „Wille zur Autonomie“[19]). Der Jugendliche „will jetzt selbst entscheiden, kritisieren, werten, Verhältnisse eingehen und sich bestimmen. Wesensmäßig mit diesem Zug hängt ein zweiter zusammen, der in dem Verlangen nach einem „neuen Maßstab“ besteht; denn das Freimachen von einer Bindung gelingt immer nur durch das „Aufgehen neuer Verantwortlichkeiten“. Der Fortschritt in der Entwicklung liegt in der „Hingabe an eine selbstgefundene Wertwelt“[20]).

In all den Bemühungen um die Kennzeichnung des Hauptzuges dieser Entwicklungszeit ist ein Abschnitt genannt, der den Jugendlichen in Einstellung gegen bestehende Ordnungen, gegen Sitte und Brauch und gegen Menschen zeigt[21]). Unlust und Unruhe, Trotz und Wildheit, Launenhaftigkeit und Reizbarkeit sind die Ausdrücke dieser Anfangszeit der Reifung. Diese Gesamtstimmungslage erfährt eine verzerrende Steigerung durch das ungleichmäßige Wachstum der körperlichen und seelischen Funktionen. Die Entwicklung geht in Schüben

[14]) W. Stern, Anfänge der Reifezeit. Leipzig 1925. S. 4.
[15]) W. Stern, a. a. O. S. 4.
[16]) E. Spranger, Psychologie des Jugendalters. Leipzig 1927. S. 38 ff.
[17]) W. Hoffmann, Die Psychologie der erwerbstätigen Jugend. ‚Erziehung‘. 4. Jahrg. S. 481.
[18]) W. Hoffmann, Grundfragen d. Jugendpsychologie u. Sozialpäd. Leipzig 1926. S. 86.
[19]) H. Nohl, Charakteristik d. Reifezeit. ‚Erziehung‘. 2. Jahrg. S. 135.
[20]) H. Nohl, a. a. O. S. 136.
[21]) Siehe Busemann, Die Erregungsphasen d. Jugendl. ‚Kinderforschg‘. 33. Bd. H. 2. S. 115.

vor sich, bald eilt der Intellekt voran, bald springt der Wille vor, bald wieder verharrt der Jugendliche in überschwänglichem Gefühl. All dies trägt bei zu dem einseitigen, manchmal verdrossenen und verstockten Verhalten.

Allmählich vollzieht sich ein Umschwung, die Abwehrstellung und die Unrast klingen ab, der Jugendliche befindet sich in einer Auseinandersetzung, die aber im ganzen bejahend ist. Er erfährt beides, Lebens- und Schaffensfreude und die leidvolle Spannung zwischen dem errichteten Ideal und der Wirklichkeit.

Welche Veränderung löst nun diese Reifezeit bei den Hsch. aus? Es ist bekannt, daß in dieser Zeit krankhafte Anlagen hervortreten können, und schon die normal verlaufende Reifezeit bringt manche Störungen mit sich, die an das Krankhafte grenzen. Bei den Begleiterscheinungen des Gefühlsüberschwangs, der schweifenden Phantasie, des unbändigen Tatendrangs genügt eine kleine Verzerrung über den bereits gesteigerten Zustand hinaus, um krankhaft zu wirken oder zu werden. Bei den Schwachsinnigen ruft der Eintritt dieser Zeit oft all jene Eigenschaften der Aufsässigkeit und Unbotmäßigkeit in einem gesteigerten Ausmaß hervor. Hemmungslos bricht die Unruhe über manche ein und löst ein Großsprechertum und Kraftmeiertum aus. So ein Junge stellt sich in den Mittelpunkt, er will auffallen und sich zur Geltung bringen, sei es durch Dummheiten, Flegeleien oder durch Zerstören von Einrichtungsgegenständen.

Das Wohlverhalten gegen Eltern, die keine Macht mehr über den Jugendlichen haben, vor allem aber gegen die Schule hört auf. Er nimmt eine Kampfstellung häufig mit heftigen leidenschaftlichen Aeußerungen ein und vermag sich nur sehr schwer aus solcher Verkrampfung zu lösen. So sehr er auf sein Ich bedacht ist und sich ablehnend verhält gegen Beeinflussungen, die auf eine Minderung des Geltungsbedürfnisses zielen, so kritiklos wiederum unterliegt er Einflüssen seiner Umgebung. Er nimmt oft von Personen seines täglichen Umgangs, von der Straße, ohne eigentliche Erziehung Gewöhnungen an, die ihn bestimmen, bei gegebener Situation in bestimmten Richtungen zu handeln. Ziehen nennt diesen Vorgang „usuelle Charakterreaktionen“ [22]), die bei den Hsch. nach der ungünstigen Seite wirken.

Bei einigen ist ein Zustand zu beobachten, in dem sie sich bald wie Erwachsene geben, sie nachahmen in Aeußerlichkeiten, in der Haltung, ohne doch die Rolle richtig spielen zu können, und bald wieder zeigt sich ein Rückfall in die Kinderzeit. Sie beschäftigen sich mit den Spielen kleiner Kinder, was dann ein Mißverhältnis zwischen dem Alter und der diesem Alter zugeordneten Tätigkeit ergibt.

Freundschaften, wie sie in dieser Zeit bei Normalen aus Mitteilungsbedürfnis entstehen, fehlen bei Schwachsinnigen ganz oder sind doch oberflächlich und lose verbunden. Das Interesse für den

---

[22]) Ziehen, Seelenleben der Jugendlichen. Langensalza 1923. S. 12 und vergl. Ziehen, Ueber die Möglichkeit erziehl. Beeinflussung Schwachbegabter nach d. Schulentlassung. Hilfsschule, 19. Jahrg. S. 35.

Sportplatz und den Jugendbund knüpfen die daran beteiligten Jugendlichen fester zusammen.

Der Hsch. befindet sich in dieser Zeit in einer besonders schwankenden Stimmungslage. Die Jugendlichen werden zwischen Gegensätzen hin und her geworfen und durch Spannungen ruhelos erhalten. Das gibt dann das merkwürdig Unberechenbare in dem Verhalten der Hsch. Da sich den sinnlichen Trieben keine hemmenden Vorstellungen und Gefühle entgegen stellen, kommt es oft zu Ausbrüchen und Handlungen, die bei den betreffenden Hsch. nach ihrem bisherigen Verhalten kaum zu erwarten waren. Sie sind oft Schwächeren gegenüber roh und brutal und zwingen sie zu Abgaben und Dienstleistungen verschiedener Art. Nach Wut- und Jähzornausbrüchen folgen nicht selten Zeiten großer Niedergeschlagenheit.

Wir haben versucht einige Züge der Entwicklungszeit schwachsinniger Jugendlicher herauszustellen und ihr Verhalten zu Eltern, Schule, Straße zu kennzeichnen, haben aber jene allerdings kleinere Gruppe von Hsch. außer acht gelassen, bei denen von einer Nachentwicklung geredet werden kann. Es sind dies Schüler, die sich in ihrem Verhalten den normalen Altersgenossen nähern.

Wenn wir einen Ausdruck von W. Stern heranziehen, der das Wesen dieser Uebergangszeit der körperlichen und seelischen Entwicklung, in der der Knabe und das Mädchen nicht mehr Kind und noch nicht Erwachsener ist, in dem ‚Ernstspiel-Charakter'[23]) sieht, so ist es bereits der Ernst der Erwachsenen, der sich bei ihnen im leisen Vortasten bemerkbar macht. Sie sind auf dem Wege das Lebenselement des Kindes, das Spiel, zu verlassen. Rein äußerlich betrachtet erscheinen sie völlig verändert, sie nehmen nach einer Schlaffheit und Nachlässigkeit in körperlicher Beziehung eine straffe Haltung ein und sehen auf höfliche Formen.

Sie versuchen in der Welt der sie umgebenden Berufe einzudringen und stellen Fragen, die in diese Richtung stoßen; sie wollen einen Beruf, eine Beschäftigung haben und sehen in der Schule den Ort, wo sie für ihre Erwerbsarbeit etwas lernen können.

Es sind in Fragen Ansätze zu einem Sinndenken zu erkennen, wenn sie nach dem Wozu ihres Tuns und dem Warum einer bestimmten Arbeit forschen, wenn sie gern wissen möchten, wie ein Vorgang beschaffen sei, den sie gesehen oder von dem sie gehört haben.

In einer Aufstellung von Typen ehemaliger Hsch. in der Fortbildungsschule nennt v. Böhlen einen Typ, bei dem „eine fast sprunghafte Entwicklung bemerkbar" ist, den „eine Freude an gelungener Arbeit, ein Interesse an allen möglichen Dingen seiner Umwelt, eine rege Frageluft" kennzeichnet und dessen „Einstellung zu seinem Erwerb bewußter, diejenige zur Schule angenehmer als die der übrigen Schüler ist"[24]). Diese günstige Einwirkung der

[23]) W. Stern, Der Ernstspiel-Charakter der Jugend-Erotik und -Sexualität. Verhandl. des 1. internationalen Kongr. für Sexualforschung. Bd. 3. S. 174—180. 1928.

[24]) v. Böhlen, Hilfsschüler in der Fortbildungsschule. Hilfsschule, 21. Jahrg. S. 411.

Reifezeit auf die schwachsinnigen Kinder können bei einem kleineren Teil festgestellt werden.

Bei den Mädchen äußert sich die Entwicklungszeit nicht selten in einer wilden Ausgelassenheit. Sie tollen lärmend durcheinander, jeder Anlaß löst Lachen aus, dann wieder stellen sich Verstimmung und erhöhte Reizbarkeit ein, der meistens eine Schlaffheit und Zerfahrenheit folgt. Wie bei vielen Normalen geht neben der körperlichen Veränderung ein Nachlassen der schulischen Leistungen einher. Dieser Leistungsrückgang wird nicht selten wieder überwunden.

Von den Eltern, die sie mitunter recht verhätschelt haben, wollen sie sich nichts mehr sagen lassen, sie geben ungehörige Antworten oder reden kaum, weil es ihnen zu Hause nicht gefällt. Sie verdienen selbst und wollen diesen Verdienst nur für sich anlegen; das Großsein, das Erwachsensein ist die Rolle, die sie spielen möchten. Sie wollen Dame sein, sind übertrieben eitel und putzsüchtig. Gegen die Erzieher sind sie bald entschieden ablehnend, bald zeigen sie eine Vertraulichkeit, die plump erscheint.

Was Beziehung zu geschlechtlichen Dingen hat, erlangt eine besondere Betonung und hat für sie einen starken Aufforderungscharakter. Sie schließen sich leicht Menschen an, die ihnen von diesen Dingen Mitteilung machen können, so erlangen ältere Mädchen mit leichtem Lebenswandel oft einen großen Einfluß über sie. Der Geschlechtstrieb erfährt im allgemeinen keine Hemmung und Ablenkung durch Schwärmerei und durch Freundschaften, es wachsen keine geistigen Interessen. Die Gemütsbeziehung zur Natur, die Freude an der Natur, das Hineinlegen von Stimmungen in die Landschaft treffen wir nicht an. Der Geschlechtstrieb verläuft eingleisig in Richtung auf sein Ziel. Diese Mädchen kommen mitunter in naiver Willfährigkeit dem Wunsch und dem Drängen des Verführers entgegen.

Auch bei den Mädchen ist von einer Nachentwicklung zu sprechen. Wir finden eine gar nicht kleine Gruppe, bei der nach den Stürmen der Entwicklungszeit ein Einbiegen in geordnetes Verhalten zu bemerken ist. Die Zeit der Unlenkbarkeit entschwindet, sie zeigen Interesse für Fragen, die sich auf Nahrung, Wohnen und Lebensführung beziehen. Sie halten auf Kleidung und Sauberkeit, verlieren das anmaßende Gehabe und zeigen Ansätze zu kleinen Freundschaften mit gleichaltrigen Mädchen, die nicht nur in der Schule bestehen, sondern auch zu Begegnungen in der freien Zeit führen.

Wir sind uns bewußt, daß als Grundlage das Verhalten der Kinder in den Pausen, in der Klasse und auf dem Spielplatz mit den Hintergrundsbedingungen der Schulwelt und einzelne Elternaussagen nicht ausreichen, um ein vollständiges Bild aller Züge der Entwicklungszeit zu gewinnen. Einzelne so gewonnene Züge sind jedoch so hervorstechend, daß sie als wesentliche Merkmale ihrer Reifezeit angesehen werden können.

Der Unterschied in der Entwicklung bei Hsch. liegt darin, daß sie wohl die Stufe der Erregbarkeit, der Ablehnung, wie sie auch bei Normalen auftritt, erfahren, daß sie sich aber aus den Verkrampfungen dieser Zeit, die besonders in die Erscheinung treten, schwer zu lösen

vermögen. Sie bleiben vielfach in Verzerrungen stecken, die für Normale nur ein Durchgangsstadium zum Reifwerden ist.

Diese Zeit der fortwährenden Spannung ist auch die Zeit der Entscheidung, in der festgelegt wird, welche Gewohnheiten sich zu dauernden Eigentümlichkeiten entwickeln und welche Richtungen und Neigungen bleibend wiederkehren. Deshalb ruft die Lage der halbwüchsigen Hsch. in dieser kurzen Uebergangszeit dazu auf, im letzten entscheidenden Augenblick der Formwerdung, in der noch einmal die Möglichkeit einer fruchtbaren erziehlichen Einwirkung gegeben ist, daß diese Beeinflussung auch tatsächlich einsetzt und aus all den Wirrnissen auf festem Wege herausführt.

Solch eine Sicherung stellt eine nach der Entlassung der Hsch. einsetzende Beschulung dar, die den ihr bekannten Jugendlichen, der vor der Aufgabe steht, sich einer Tätigkeit und damit einer neuen fremden Umgebung zuzuwenden, bei dieser Eingliederung bestimmend formt und Hemmnisse abwendet, die sich der Einordnung in den Weg stellen.

Die Hilfsberufsschule (Hb.) wird sowohl von der Gemeinschaft, die einen ungeordneten Zustand wegen der Gefahr eintretender Verwahrlosung und den daraus entstehenden Schaden für den Staat vermeiden will, als auch aus der Lage dieser Jugendlichen zur Zeit der Reife gefordert, die in ihrem Krisencharakter doch die Möglichkeit bestimmender Formgebung gewährt. Die Hb. ist ein Sicherungsorgan für die Gemeinschaft und für die schulentlassenen Hsch.

Praktische Versuche der Sicherung entlassener Hsch.

Die besondere Lage der Hsch. und die Schwierigkeiten ihrer Unterbringung in das Erwerbsleben ist längst beobachtet und erkannt worden. Es sind daher Vorkehrungen und Sicherungsmaßnahmen geschaffen, um die Hsch. als Arbeitskräfte nutzbringend in das Erwerbsleben einzugliedern. Wir wollen solche Maßnahmen kurz beschreiben.

1. Arbeitslehrkolonie.

Die auf Seite 1 aufgewiesenen Schülergruppen mit den dazu gehörigen Organisationsformen befinden sich in der Wirklichkeit nicht in so reinlicher Scheidung in den einzelnen Einrichtungen, vielmehr sind in den Hi.-klassen sehr verschieden gelagerte Fälle von Schwachsinnsformen und seelischer Verformung vorhanden. Man kann die zur Entlassung kommenden Hsch. bezüglich ihrer Verwendbarkeit und Ansatzfähigkeit im Wirtschaftsleben in drei Gruppen einteilen, in solche,

a) die arbeitsreif sind und gleich in Stellen des Erwerbslebens als angelernte oder ungelernte Arbeiter gehen,

b) die noch nicht arbeitsreif sind, die aber durch geeignete Maßnahmen zur Arbeitsreife gebracht werden können,

c) die als arbeitsunfähig anzusehen sind, als Jugendliche, die im öffentlichen Wirtschaftsleben nicht ansatzfähig für irgendwelche Arbeiten sind.

Für die Gruppe der Arbeitsunfähigen, die auf der Grenze zwischen dem in seinen Leistungen wesentlich beschränkten Hsch. und dem Idioten stehen und bei der angenommen werden kann, daß sie durch Anlerneinrichtungen nicht für eine Stelle innerhalb der Wirtschaft befähigt werden können, erweist es sich als notwendig, die Form der geschlossenen Fürsorge anzuwenden, d. h. diese Schwachsinnigen werden unter Herausnahme aus ihrer häuslichen Umgebung für immer in Heimen untergebracht.

Es ist der Tatkraft einzelner Menschen und charitativer Verbände gelungen, solche Dauerheime, solche Arbeitslehrkolonien zu schaffen.

Wintermann-Bremen[25]), der solche Heime geschaffen hat, gibt an, daß eine mittelgroße bäuerliche Siedlung von 30—50 ha zur Bewirtschaftung geeignet sei. Nach seinen Erfahrungen können stärkere Jugendliche die landwirtschaftlichen Arbeiten gut leisten, und sie verrichten sie auch gern. Ein eng an die Tätigkeiten angelehnter Unterricht, z. B. eine einfache Pflanzen-, Tier- und Geflügelkunde, trägt zum Verständnis der Arbeit bei. Für körperlich schwächere Zöglinge sind Arbeiten im Garten, im Gemüsebau, vorgesehen, sowie die Pflege des Kleinviehs und mancherlei hauswirtschaftliche Hilfsarbeiten. Zweckmäßig ist das Vorhandensein von Weideland, da die Viehwirtschaft ein weites Betätigungsfeld darstellt. Um die Kolonie zum selbständigen Wirtschaftskörper zu machen, sind Werkstätten eingerichtet, in denen vorkommende Arbeiten selbst ausgeführt werden. Ausgewählte Gruppen arbeiten in der Tischlerei, Schlosserei, Schmiede, Schuhmacherei, Schneiderei, Korbflechterei und in der Bäckerei. Es ist so auch Bedacht genommen auf Zeiten, in denen weder Feld- noch Gartenarbeiten geleistet werden können.

Die Erfahrung lehrt, daß selbst von dauernd untergebrachten Zöglingen manche fähig sind, ihr Brot selbst zu verdienen. In solchen Fällen ist die Arbeitslehrkolonie Vermittlungsstelle, die ihren Zöglingen Arbeitsstellen als Landhelfer oder landwirtschaftliche Arbeiter verschafft. Eine weitere Betreuung dieser Zöglinge von der Kolonie ist dabei aufrecht zu erhalten. Die Durchbrechung der Asylierung bedeutet nicht mehr eine stets gefürchtete Gefahr bei diesen triebmäßig Gebundenen, da das Gesetz über die Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 1933 die Handhabe bietet, daß nicht kranke Erbmasse weitergegeben wird[25a]).

Arbeitslehrkolonien befinden sich auch in Hardehausen bei Scherfede für katholische und in Holzwickede für evangelische Knaben. Das Antoniusheim in Bredenscheidt bei Hattingen nimmt katholische

---

[25]) Wintermann, Gedanken zur Arbeitslehrkolonie. Hilfsschule, 21. Jahrg. S. 76.

[25a]) Vergl. S. 69.

Mädchen auf; evangelische Mädchen finden Aufnahme in Heimen der Beckestiftung in Hemer [26]).

Solch einen Heimcharakter hatte auch die von Stefanie Hoffmann 1903 in Gräbschen bei Breslau eröffnete Arbeitsstätte, die wenige Jahre später nach Schloß Pleischwitz und Schloß Teschen übersiedelte. Die Insassen standen aber nicht auf so niederer Intelligenzstufe wie die jetzt in Heimen befindlichen ehemaligen Hsch. Die entlassenen Hsch. und die sich von ihnen nicht unterscheidenden Schüler aus den Unterklassen der Volksschule erhielten einen Lehrvertrag und machten unter älteren Lehrmeistern eine vierjährige Lehrzeit durch. Sie waren Lehrlinge in der Korb- und Stuhlflechterei und in der Bäckerei. Außerdem bestand in der Kolonie eine Gärtnerei mit Weidenkulturen und eine Landwirtschaft mit Kleinviehzucht. Die Leitung vermittelte nach Beendigung der Lehre den scheidenden Zöglingen passende Arbeitsstellen und betreute sie auch im späteren Leben [27]) [28]).

Berlin hat unter Mithilfe von Fuchs und des „Fürsorgevereins für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder" 1921 ein Arbeits- und Beschäftigungsheim in Berlin-Lichtenrade für 14—21 Jahre alte ehemalige Hsch. errichtet, in dem sie für das Leben, nicht für einen bestimmten Arbeits- und Berufszweig ertüchtigt werden sollen. Auf dem „Tannenhof", der etwa 15—20 Morgen groß ist, werden die einzelnen Jugendlichen zu Gruppen zusammengestellt und arbeiten unter Lehrmeistern im Garten-, Gemüse- und Obstbau, in der Viehwirtschaft, in der Tischlerei, Schlosserei, Schuhmacherei, Schneiderei und in der Korbmacherei. Hier soll der Jugendliche „Werkzeug handhaben, tagsüber bei der Arbeit aushalten und Zutrauen zum eigenen Können gewinnen lernen. Arbeitsfreudig und arbeitsbereit soll er das Heim verlassen, geeignet, sich schnell in eine andere Arbeitsstelle hinein zu finden" [29]).

Um die Anpassung an das öffentliche Leben anzubahnen, werden die zur Entlassung Kommenden stunden- und tageweise den Ortseingesessenen gegen Entlohnung für irgendwelche Arbeiten zugeführt. Sie werden ihren Kräften entsprechend in geeignete Arbeitsstellen vermittelt: als ungelernte Arbeiter in Werkstätten, als Bau- und Fabrikarbeiter, als Arbeiter bei der Straßenreinigung und der Parkverwaltung, als Hausdiener, Boten und Mitfahrer. Eine Anzahl junger Leute wird unter Abschluß von Verträgen in ländliche Dienststellen untergebracht. Auch nach dem 21. Jahre erfolgt noch eine Betreuung, und eine hohe Zahl (72 %) ist als voll bzw. teilweise erwerbsfähig zu bezeichnen. Die Aufnahme ist an eine Beitragszahlung der Eltern gebunden, die bei Mittellosigkeit das Wohlfahrtsamt leistet.

[26]) Reeh, Bericht über d. 34. Hauptversammlg. d. Verbandes d. Hi. Westfalens. Hilfsschule, 20. Jahrg. S. 365.

[27]) St. Schön, Arbeitslehrkolonie für Schwachbef. Deutsche Hilfsschulen, Halle 1913. S. 282.

[28]) Schenk, Die Fürsorge für d. aus d. Hi. entl. Kinder. Bericht über den 5. Verbandst. d. Hi. Deutschl. Hannover 1905. S. 141.

[29]) Gnerlich, 10 Jahre „Tannenhof". Hilfsschule, 24. Jahrg. S. 293.

Aehnliche Arbeitsheime bestehen in Zimpel bei Breslau. Köln bildet jährlich auf einem 120 Morgen großen Hof eine kleine Anzahl von Hsch. für die Landwirtschaft aus und macht damit gute Erfahrungen.

Frankfurt hat ein Heim für schulentlassene noch nicht berufsreife Mädchen errichtet. Dieses Heim nimmt auch einzelne vom Landeshauptmann eingewiesene Fürsorgezöglinge auf. Es wird vom Jugendamt und vom Verein „Kinderschutz" unterhalten. Im Mittelpunkt der unterrichtlichen wie auch der erziehlichen Behandlung steht die hauswirtschaftliche Ausbildung in der Haushaltungsschule, in der sie zu tüchtigen Hausangestellten herangebildet werden sollen. Für die Hschn. dauert der Lehrgang mindestens ein Jahr, sehr oft aber bleiben sie zu längerer Ausbildung im Heim. „Unter Anleitung und Aufsicht der Leiterin und ihrer Mitarbeiterinnen schaffen die Mädchen jede und die vollständige Hausarbeit, die Reinhaltung der Zimmer, des Hauses, des ganzen Anwesens, die Zubereitung aller Mahlzeiten und alle Küchenarbeit, die Besorgung der Wäsche in der Waschküche, deren Ausbesserung und Bügeln, die gesamte Näharbeit, nicht nur das Flicken, sondern auch das Anfertigen der Wäsche und der Kleider, was einen breiten Raum im Unterrichtsplan, täglich bis zu 4 Stunden einnimmt" [30]).

In engem Anschluß an diese praktische Ausbildung läuft eine theoretische Unterweisung im Rahmen der städtischen Berufsschule. Eine Lehrerin erteilt wöchentlich drei Stunden Unterricht, der sich auf den Schriftverkehr und auf rechnerische Aufgaben erstreckt, welche die Frau im Haushalt erwarten. Zum Festhalten der in der praktischen Arbeit erworbenen Kenntnisse dient die Haushaltungskunde, die die Leiterin lehrt. Außerdem schließen sich Unterweisungen in der Gesundheitslehre mit Uebungen in der häuslichen Krankenpflege und der Kinderaufzucht an.

Die Leiterin vermittelt den Mädchen, die im Heim an Zucht und Ordnung, an Gehorsam und Unterordnung, an Pünktlichkeit und gesittetes Benehmen gewöhnt wurden, nach ihren Fähigkeiten Dienststellen und steht auch weiterhin mit ihnen in Verbindung.

2. Arbeitslehrwerkstätte.

Als Sicherung umfassender Art ist die Arbeitslehrwerkstätte oder Anlernwerkstätte anzusprechen. Es sind dies Werkstätten, in denen eine Entwicklung zur Arbeits- und Berufsreife erstrebt wird, in denen der Hsch. für einen Arbeitsplatz innerhalb der Wirtschaft eines Volkes angelernt werden soll. Die Einrichtung dieser Werkstätten geht von der Erfahrung aus, daß nur ein geringer Prozentsatz der Hikinder für einen gelernten Beruf geeignet ist. J. Hoffmann, die die Ergebnisse der Umfrage des Deutschen Hi.-Verbandes 1927/28 bearbeitet hat, teilt mit, daß 18,3 % der Hsch., die in den Jahren 1921 und 1924 die Schule verließen, im Handwerk tätig sind, daß

[30]) Schlesinger, Ein Heim für schulentlassene, noch berufsunreife Mädchen. Zeitschr. f. Kinderforschung. 34. Bd. 5. u. 6. Heft. S. 577.

jedoch nur 9,6 % ihre Lehrzeit durch die Gesellenprüfung beendet haben [31]). Die Hsch. haben die praktische Prüfung bestanden, versagten aber mehr oder weniger in dem theoretischen Teil, so daß auch diese nicht wettbewerbsfähig sind und eine selbständige Gesellenstelle in den seltensten Fällen bekleiden können.

Wegen der hohen erziehlichen Bedeutung, die der Ausbildung in einem handwerklichen Beruf zukommt, ist es begreiflich, „daß von allen, die an der Betreuung von Hsch. beteiligt sind, auf das lebhafteste gewünscht wird, es möchten alle diejenigen Hsch., die einer wenn auch nur beschränkten handwerklichen Ausbildung fähig sind, diese auch tatsächlich erhalten. Aber diese Wünsche und Bestrebungen scheitern an den Forderungen der Handwerksverbände, die auf Einstellung guter und bester Schüler hinzielen" [32]).

Ziel solcher Lehr- und Anlernwerkstätten ist also nicht, die Hsch. durch Ausbildung in Handwerksbetrieben zur Gesellenprüfung zu führen, sondern „in ihnen sollen", wie Inhoven, Düsseldorf, angibt, „durch die Fortsetzung der erprobten Erziehungs- und Bildungsarbeit der Hi.

1. die in der Hi. erlernten Fertigkeiten zur Arbeits- bzw. Berufsreife entwickelt,
2. ein ausreichendes Maß technischen Könnens zur Erlangung und Behauptung einer freien Arbeitsstelle vermittelt und
3. endlich durch Gewöhnung und Gelegenheit zur Selbsterziehung die Schwachsinnigen zu vernünftigem Handeln erzogen werden" [33]).

Inhoven nimmt alle schulentlassenen Hsch. in die Anlernwerkstätten auf, sofern sie nicht gleich einen Platz in der Wirtschaft erlangen.

Der „Fürsorge-Verein für minderjährige Schwachbegabte" gründete 1922 Lehrwerkstätten für diese Schüler und trat als Gesellschafter mit einer selbständigen Abteilung 1927 in die „Arbeitsstätten für Erwerbsbeschränkte G. m. b. H." ein. Die Werkstätten sind Betriebe, die denen der freien Wirtschaft gleichen, die dieselben Verhältnisse der Arbeitsweisen und der Arbeitsbedingungen schaffen wollen. Sie sind gewerbliche Betriebe mit bestimmter Arbeitszeit, in denen der Jugendliche unter Anleitung von Meistern zwei bis drei Jahre für bestimmte Arbeiten und Tätigkeiten angelernt wird. Sie erhalten eine Entlohnung, die dem Gemeindearbeitertarif entspricht, oder die dem Tarif des betreffenden Arbeitszweiges angepaßt ist. Die Werkstätten dienen der Herstellung marktfähiger Waren, die nach kaufmännischen Grundsätzen vertrieben werden.

Träger dieser Betriebe ist die Arbeitsfürsorge für Erwerbsbeschränkte; an dieser Fürsorge sind das Jugendamt, das Arbeits-

[31]) Hoffmann, Die jugendlichen Schwachsinnigen u. ihre Verwendung auf dem Arbeitsmarkt. Münster 1931. S. 57 u. 48.

[32]) Rössel, Das Hilfsschulkind. Halle (S.) 1925. S. 110.

[33]) Inhoven, Erfahrungen an Lehrwerkstätten für schwachsinnige Jugendl. Bericht über d. 4. Kongreß f. Heilpäd. Berlin 1929. S. 336.

und Berufsamt beteiligt. Die Werkstätten stehen unter Leitung eines Heilpädagogen.

Die einzelnen Betriebe geben die Möglichkeit der Eingliederung der Hsch. nach den Fähigkeiten, wobei neben der Eignung oft eine ausgesprochene Neigung für eine bestimmte Arbeit erkannt wird[34]). Es gibt Betriebe, in denen sie an Maschinen stehen, die erhöhte Anforderungen an Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit stellen, z. B. in Werkstätten zur Herstellung von Pappbehältern, von kleinen Holzwaren und von Blechwaren. Viele Schwachsinnige erlernen die notwendigen Handgriffe und das Bedienen der Maschinen und können in ähnlichen Betrieben verwendet werden. Sie bleiben in der Werkstätte bis zum Uebertritt in eine Stelle der freien Wirtschaft. Eine zweite Gruppe der Hsch., bei denen besondere Leiden neben der geistigen Schwäche, wie Lähmungs-, Seh- und Hörstörungen bestehen, kommt in Werkstätten mit leichteren Anforderungen: Rohr-, Binsen- und Mattenflechterei, Bürsten- und Besenfabrikation, Weberei, in der Läufer und Aufnehmer gewebt werden. Starke und kräftige Jugendliche arbeiten in der Schlacken- und Kunststeinherstellung; für Schwächere eignet sich das Knoten von Netzwerk in Hanf und Bast, auch die Feinpapparbeit. Auch diese Jugendlichen sollen in Stellen des Arbeitsmarktes entlassen werden. Eine Anzahl von Jugendlichen erweist sich einer nennenswerten Förderung in Richtung auf eine angelernte Beschäftigung nicht zugänglich. Sie finden Verwendung als Helfer in den Betrieben, ihre Tätigkeit besteht in dem Heranschaffen und Abliefern von Sachen, in dem Ausführen von Aufträgen, im Reinigen der Maschinen und Werkstätten. Andere könnten verwendet werden bei der Straßenreinigung, auf dem Schlachthof oder in der Stadtgärtnerei. Eine Gruppe von Hsch. hat sich als unfähig erwiesen einen Platz im Erwerbsleben auszufüllen. Diese Jugendlichen werden einer Arbeitslehrkolonie zugeführt.

Die Anlernwerkstätte vermittelt ihren Jugendlichen Stellen innerhalb der freien Wirtschaft als angelernte und ungelernte Arbeiter, die entweder arbeitsfähig sind, d. h. „sie sind imstande mechanische Arbeiten zu verrichten und dadurch einen Teil ihres Unterhaltes selbst zu erwerben, oder aber existenzfähig, d. h. sie können eine Arbeit ausüben, deren Entschädigung und zweckmäßige Verwendung derselben die Bestreitung des eigenen Unterhaltes gewährleistet“[35]).

Es sind auch Werkstätten für schwer erwerbsfähig werdende schwachsinnige Mädchen angegliedert. Sie arbeiten in der Kartonageabteilung, in der Grob- und Feinweberei. Es sollen noch Nähmaschinen- und Strickmaschinenarbeiten für diejenigen Mädchen eingerichtet werden, die solche Arbeiten ausführen können. Wie die Knaben so bleiben auch sie in ihrer Familie. Sie erhalten Lohn und werden in Stellen vermittelt, wenn sie leistungsfähig geworden sind, da die Anlernwerkstätten nicht nur Beschäftigungs- sondern Ausbildungsstätten sind.

---

[34]) Vergl. Bericht über den 10jährigen Bestand der Düsseldorfer Lehrwerkstätten. Hilfsschule, 25. Jahrg. S. 499.

[35]) Hoffmann, a. a. O. S. 13.

Aehnliche Einrichtungen sind die „Hamburger Werkstätte für Erwerbsbeschränkte“ [36]), die der dortige Hilfsschullehrerverein in Verbindung mit dem Verein für Kinderschutz und Jugendwohlfahrt gegründet hat, sowie die in Westfalen bestehenden Werkstätten, „Westfalenfleiß“ genannt, die auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes vom 6. 4. 1920 eingerichtet sind und in denen Krüppel mit ehemaligen Hsch., deren Erwerbsfähigkeit unter 50 % liegt, von Handwerksmeistern ausgebildet werden. Der Landesfürsorgeverband unterstützt diese in Bielefeld, Gladbeck, Hagen, Münster und Witten liegenden Werkstätten.

In manchen Städten hat man ehemalige Hsch. in Kriegsbeschädigten-Werkstätten mit körperlich Behinderten einer Arbeitserziehung zugeführt [37]), oder im Anschluß an Kriegsbeschädigten-Werkstätten auch solche für Schwachsinnige errichtet [38]).

In Leipzig-Eutritzsch ist 1924 vom Jugendamt unter heilpädagogischer Leitung von Böttger ein „Tagesheim für Berufserziehung“ errichtet. Es hat die Aufgabe, alle Jugendlichen, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen keine Anstellung im Berufsleben finden, beruflich auszubilden und zu ertüchtigen. „Die Besucher des Tagesheims sind also geistig und körperlich anormal, es sind ehemalige Hsch., Schüler aus Sonderklassen, Epileptiker, einseitig Gelähmte, Nervöse und Nervenkranke und Psychopathen“ [39]). Die Leitung hält eine Ausbildung der Hsch. an Maschinen und in der Fließarbeit für geeignet. In dem Heim bestehen die handwerklichen Betriebe einer Tischlerei, Korbflechterei, Schuhmacherei, Buchbinderei, eine Gärtnerei, eine Weidenkultur (12 Morgen), ein landwirtschaftliches Lehrgut (34 Morgen) und eine Geflügelfarm (6 Morgen).

Die Jugendlichen sollen unter fachlichen Lehrmeistern durch lustbetontes Tun zunächst arbeitswillig, dann arbeitsfähig und arbeitstüchtig gemacht werden. Das wird erreicht, wenn

1. die körperliche und gesundheitliche Ertüchtigung als Voraussetzung für die Ausbildung betrieben wird, z. B. durch Arbeiten in frischer Luft in der Gärtnerei,
2. Arbeiten und Verrichtungen ausgewählt werden, für die die Zöglinge Lust und Neigung zeigen,
3. wenn durch Zerlegung des Arbeitsganges Handgriffe und Tätigkeiten von den Schwerbegreifenden und körperlich Ungeschickten geübt werden und sie die Freude am Gelingen erfahren,
4. wenn sich die Zöglinge im Heim wohlfühlen.

[36]) Hawee, Hamburger Werkstätte f. Erwerbsbeschränkte. Hamburg.
[37]) Stein, Arbeitsausbildung ehem. Hsch. Hilfsschule, 21. Jahrg. S. 529 (Königsberg).
[38]) Janke, Die zeitliche u. dauernde Betreuung d. Hsch. Hilfsschule, 24. Jahrg. S. 738 (Essen, Nürnberg).
[39]) Böttger, Lustbetonte Arbeit als Heilfaktor in der Erziehung Anormaler. Bericht über den 4. Kongreß für Heilpädagogik. Berlin 1929. S. 330.

So besteht zur Pflege des Gemeinschaftslebens ein Mundharmonikaorchester und eine Heimzeitung. Den Jugendlichen wird ein jährlicher Urlaub mit Taschengeld gewährt. Die Zöglinge erhalten zur Fahrt ins Heim eine Straßenbahnkarte, erhalten Frühstück und Mittagessen und außerdem ein Taschengeld, das nach Leistung und Betragen gestaffelt ist.

Die Leitung steht mit dem Arbeitsnachweis in Verbindung und vermittelt geeigneten Kräften den Weg in die Wirtschaft.

Die schwerer schwachsinnigen Mädchen arbeiten in der Küche, in der Wäscherei, oder sie werden mit Arbeiten in der Nähstube vertraut gemacht. Einige erlernen auch das Blumenbinden oder werden in der Plätterei beschäftigt.

Andere Maßnahmen der Sicherung bilden Werkstätten, die die ehemaligen Hsch. während eines Anlernjahres heranbilden wollen. Sautter, Stuttgart, stellt heraus, daß die Hsch. während des Anlernjahres theoretisch und praktisch so zu fördern sind, daß sie als Hilfs- bzw. angelernte Arbeiter und in besonderen Fällen als gelernte Arbeiter ihren Lebensunterhalt verdienen können, daß neben der Förderung der reinen manuellen Fertigkeit und Geschicklichkeit die Zielsetzung darauf gerichtet sein müsse, „die jungen Leute zu einem bestimmten Arbeitstempo und zu einer ausdauernden Arbeitsfähigkeit zu erziehen“ [40]). Aufnahme finden die arbeitsreifen, die ansatzfähigen Hsch. Träger dieser Einrichtung ist das Wohlfahrtsamt. Die Ausbildung erfolgt durch Lehrmeister in verschiedenen mechanischen Werkstätten, in der Metallwerkstatt, in der Schreinerei, Buchbinderei und in der Gärtnerei der gewerblichen Schulen Stuttgarts [41]) [42]). Um in den Werkstätten ähnliche Bedingungen des Arbeitslebens zu schaffen, werden die Hsch. 40—45 Stunden wöchentlich beschäftigt, von denen 10 Stunden auf den theoretischen Unterricht entfallen. In der Metallwerkstätte wird z. B. folgende Belehrungsmethode durchgeführt: Der Vorgang der Fertigung wird in allen Einzelheiten unter Hervorhebung der dazu gehörigen Werkzeuge und Maschinen durchgesprochen unter Zuhilfenahme eines Fertigungsplanes, der den Schülern ersichtlich macht, wieviel einzelne Arbeitsgänge nötig sind, um aus dem rohen Werkstoff den verlangten Gegenstand zu fertigen. Nachdem dann der Lehrmeister den Gegenstand nach einem Fertigungsgang hergestellt hat, wobei die Schüler jeden einzelnen Handgriff sehen und jedes zur Herstellung nötige Werkzeug in seiner Wirkungsweise kennen lernen konnten, haben sie den Fertigungsgang während des Zeichenunterrichts nachzuzeichnen. Jeder Anlernschüler führt ein Werkstattbuch.

So werden die „Schüler mit geschwächten Fassungsvermögen allmählich in die Berufstätigkeit hineinwachsen und die ihnen zugewiesene Arbeit vor der Ausführung selbst durchdenken“ [43]).

---

[40]) Sautter, Anlernjahr für ehemalige Hsch. Hilfsschule, 25. Jahrg. S. 610.

[41]) Stockinger, Anlernjahr für entlassene Hsch. Hilfsschule, 23. Jahrg. S. 115.

[42]) Vgl. Hofmann, Erhebungen über d. Berufsfähigkeit entl. Hsch. Hilfsschule, 23. Jahrg. S. 141.

[43]) Sautter, a. a. O. S. 611.

Der theoretische Unterricht soll das in der Schule Erlernte vertiefen und einfache Stoffe aus dem Berufs- und Privatleben der Schüler nach deren Fassungsvermögen behandeln. Er besteht aus Deutschunterricht, Geschäftsaufsatz und Rechtschreibung, Geschäftsrechnen, Bürgerkunde, Gewerblichem Rechnen und Geometrie, Natur- und Werkstofflehre, Zeichnen und Modellieren. Er wird von einem Heilpädagogen erteilt, der sich in die besonderen Anforderungen des Anlernjahres eingearbeitet hat.

Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen (2 Jahre) gelang es, die gemeldeten Schüler des Anlernjahres in Zusammenarbeit mit der Berufsberatungsstelle des Arbeitsamtes in das Wirtschaftsleben einzugliedern. Ein Teil kam unter als Hilfsarbeiter, der kleinere Teil (25 % und 40 % der Anlernschüler) als Lehrlinge.

Es gibt somit Werkstätten, die in der Zusammensetzung der anzulernenden Jugendlichen verschieden sind, die den ehemaligen Hsch. neben Erwerbsbeschränkte, den Krüppel, Epileptiker, den Kriegsbeschädigten stellt, die ihn zusammen mit Jugendlichen zur Arbeit erzieht, bei denen Verwahrlosung und sittliche Minderwertigkeit, also Fürsorgebedürftigkeit besteht.

Andere Anlernwerkstätten wollen zu einer ganz bestimmten Berufsausbildung ertüchtigen. Die Ausbildung zu einem bestimmten gelernten Beruf erscheint aber aus bereits gezeigten Gründen und im Hinblick auf die Notwendigkeit der Erhaltung eines tüchtigen Handwerkerstandes nicht angängig.

Die Frankfurter Anlernwerkstätte, die auch nicht die Ausbildung zu einem bestimmten ungelernten Beruf betreibt, die darin besteht, daß Anlernwerkstätten einen einzigen Betriebszweig z. B. Holzarbeit oder Mattenflechten aufnehmen, will den noch nicht arbeitsreifen Hsch. durch bestimmte Arbeiten eine allgemeine Arbeitserziehung geben, eine Erziehung zu Handgeschicklichkeit, Aufmerksamkeit, Tempo, Ausdauer, Wendigkeit und Zuverlässigkeit. Sie will eine Berufstüchtigkeit im allgemeinen erreichen „durch den systematischen Aufbau. Verschiedene Arbeiten stellen ebenso viele Stufen der systematischen Arbeitserziehung dar“ [44]).

Kann der Jugendliche z. B. das Stanzen einfacher Lederplättchen, eine Tätigkeit, die in ihrer Gliederung leicht übersichtlich ist und an die Handgeschicklichkeit keine hohen Anforderungen stellt, so ausführen, daß er die Arbeit mit hinreichender Sicherheit selbst vollziehen kann, soll er Fußmatten flechten und weben. Diese Tätigkeit stellt an Uebersicht und Vorbereitung und Handgeschicklichkeit höhere Anforderungen an den Jugendlichen. Wenn er sich bei dieser Arbeit bewährt hat, muß er Arbeiten in der Holzwerkstätte ausführen; diese Betätigung „ist am wenigsten durch ihre innere eigene Zielgebun-

---

[44]) Bappert, Die Berufsausbildung d. schwächeren Hi.-Kinder in Anlernwerkstätten. Hilfsschule, 23. Jahrg. S. 650.

Bappert, vergl. Zur Berufsfähigkeit d. Hi.-Kinder. Halle 1927. 12. Kap. S. 198.

Bappert, Eine Arbeitslehrstätte f. schulentl Hi.-Kinder. Frankfurter Wohlfahrtsblätter 1926/27. S. 37 ff.

denheit in der Ausführung bestimmt. Sie läßt daher dem Jugendlichen am meisten Spielraum für seine Initiative und praktische Intelligenz."

„Hat das Hilfsschulkind diese drei Stufen der Arbeitserziehung mit Erfolg durchlaufen, so kommt es nun an die sogenannten freien Fabrikationsarbeiten. Es sind das einfache Arbeiten der Montage oder der sonstigen serienweisen Anfertigung der verschiedensten Art, die von den in kleinen Gruppen eingeteilten Jugendlichen bewältigt werden müssen" [45]).

Alle diese Arbeiten wollen den Jugendlichen wendig machen, damit er als Ungelernter bei Verlust seiner Arbeitsstätte fähig wird, in eine andere Beschäftigungsart hinüber wechseln zu können.

Neben diesen Arbeiten treiben die Jugendlichen auch Gartenbau und landwirtschaftliche Arbeiten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, später am Feierabend einen kleinen Garten zu pflegen. Die Jugendlichen bleiben in der Familie, sie suchen morgens die Werkstatt auf und verlassen sie nach der Arbeit wieder. Ein Lohn wird nicht gezahlt, sie erhalten eine entsprechend abgestufte selbst verdiente Prämie.

3. Beurteilung dieser Sicherungsmaßnahmen.

Wir wollen zunächst eine Beurteilung der umfassenden Sicherungsmaßnahmen geben, um dann die Mindestforderung nach einer Beschulung der ehemaligen Hsch. in einer Hb. aufzustellen.

Eine Einzelbesprechung der beschriebenen Sicherungsmaßnahmen, die einen schädigenden Einfluß des Schwachsinns auf die völkische Gemeinschaft als auch eine Beeinträchtigung der betreffenden Jugendlichen abwenden wollen, erübrigt sich, da gegen alle die Maßnahmen die gleichen Bedenken einzuwenden sind. Von den fürsorgerischen Maßnahmen zugunsten dieser Jugendlichen, die vielfach unfähig sind für ihren eigenen Unterhalt zu sorgen, scheiden wir die Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge aus, die darin bestehen, daß schwachsinnige Jugendliche in einem Heim, einer Arbeitslehrkolonie oder einer Anstalt untergebracht werden, da sie bei Dauerverwahrung nicht wieder in die Gemeinschaft zurückkehren.

Zu den umfassenderen Sicherungsmaßnahmen gehören die Anlernwerkstätten, die meistens durch Tatkraft einzelner Menschen geschaffen wurden. Die eine Richtung sagt nun, weil die Schwachsinnigen dann am meisten leisten und dann am ehesten eine Arbeitsstelle einnehmen und behalten werden, wenn sie immer die gleichen Handgriffe und Verrichtungen ausüben, wenn sie immer demselben Arbeitsvorgang gegenüberstehen, so sollen sie für eine bestimmte Arbeit, für einen bestimmten ungelernten Beruf angelernt werden.

Eine andere meint, wegen der Geschlossenheit und der hohen erzieherischen Bedeutung eines bestimmten handwerklichen Berufs sei der Schwachsinnige einer mehr fachberuflich gerichteten Ausbildung zuzuführen, wie sie die gewerbliche Berufsschule betreibt. Wieder eine andere Richtung geht davon aus, daß es zum Wesen des

---

[45]) Bappert, a. a. O. Hilfsschule, 23. Jahrg. S. 651.

ungelernten Arbeiters gehöre, bald auf dieser bald auf jener Arbeitsstelle die verschiedensten Arbeiten zu verrichten und erstrebt deshalb eine Arbeitsertüchtigung im allgemeinen durch bestimmte Arbeiten und durch systematischen Aufbau.

Solche Bestimmungen in den einzelnen Einrichtungen entsprechen praktischen Erfordernissen. Ohne eine Entscheidung über die verschiedenen Auffassungen der Arbeitserziehung in den einzelnen Einrichtungen zu fällen, muß festgestellt werden, daß solche Vorbereitungen für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ihre Bedeutung haben, weil die Möglichkeit in erhöhtem Maße besteht, daß ein Teil dieser Jugendlichen für ihren eigenen Unterhalt wird sorgen können und daß die Gefahren einer Beschäftigungslosigkeit verhütet werden. Je umfassender nun die Einrichtungen zur Ueberführung in das Wirtschaftsleben sind, desto höher steigen hierfür die Kosten. Wenn die Belastung durch solche Veranstaltungen das tragbare Maß überschreitet, so stößt die Gemeinschaft von sich aus die Einrichtungen ab. Die völkische Gemeinschaft kann in der gegenwärtigen Zeit für diesen Teil der Jugendlichen nicht erhebliche Belastung ertragen, wenn ein ganzes Volk um seinen Bestand ringt.

Neben solchen ökonomischen Bedenken besteht erzieherisch gesehen, die Frage bei allen diesen Einrichtungen: wie kommt der ehemalige Hsch., der bisher in den Werkstätten abgeschlossen von normalen Mitarbeitern ausgebildet und angelernt wurde, in den Werkstattsverband, in die Gemeinschaft mit Aussicht auf Dauer hinein? Es besteht bei dieser Ausbildung die Gefahr, daß die ehemaligen Hsch., nachdem sie in Stellen untergebracht sind, dem tatsächlichen Fertigungsprozeß mit seinem auf Leistung gerichteten Sinn nicht Stand halten, weil Anlernwerkstätten als besondere Einrichtungen für Schwachsinnige verständnisgemäße Rücksichtnahme auf Eigenheiten und Schwächen nicht umgehen können. Die Wirtschaft aber kümmert sich nicht um vorliegende Sonderfälle. Dieser Frage ist aber auch deswegen erhöhte Beachtung zu schenken, weil nicht allein das richtige Ausführen der Arbeitsverrichtungen ein Mitschaffen in dem Betriebe gewährleistet, sondern es werden charakterliche Eigenschaften gefordert. Die Ausbildung der Schwachsinnigen in Anlernwerkstätten kann nicht die „natürliche" Arbeitsstätte, wie sie draußen im Erwerbsleben besteht, so ersetzen, daß kein Mangel bei der Mitarbeit der schwachsinnigen Jugendlichen in der Werkstätte eintritt, immer werden neue Maßnahmen erforderlich sein, die einer Entfremdung gegenüber der Gemeinschaft steuern müssen.

So fordern wirtschaftliche und erzieherische Gründe dazu auf, eine Einrichtung zu schaffen, die von der Gemeinschaft tragbar ist und erzieherisch gesehen, den Vorgang der in der Einfügung befindlichen Jugendlichen unterstützt und sichert, ohne die schwierigen Fragen einer Umerziehung, die auftreten können beim Uebergang von der Anlernwerkstätte in die Wirtschaft, einzubeziehen und lösen zu müssen.

Die Hilfsberufsschule eine Mindestforderung dieser Sicherung.

Wir wenden uns nun den Sicherungsmaßnahmen zu, die weniger umfassend sind, die im ganzen mehr die Erziehung, das charakterhafte Werden der Hsch. betonen. Es soll zunächst eine Einrichtung behandelt werden, die, bevor der Jugendliche aus der Schule entlassen wird, von einer bestimmten Stelle aus ihm den Weg zu Arbeitsplätzen weist.

1. Die Berufsberatung.

Viele junge Menschen, vor allem aber jugendliche Schwachsinnige finden deshalb keinen festen Platz im Wirtschaftsleben, weil sie nicht in eine ihren Kräften entsprechende Arbeitsstätte gelangen. Durch die Berufsberatung soll den Jugendlichen die Wegrichtung ins Erwerbsleben gegeben werden. Sie erteilt den Ratsuchenden hinsichtlich seiner körperlichen und geistigen Eigenart, sowie hinsichtlich der besonderen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verhältnisse in den einzelnen Berufen unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und der persönlichen Wohlfahrt Rat und Auskunft. Da von einem Berufsethos bei Hsch. im Sinne von Sichberufenfühlen nicht geredet werden kann, ersetzt Hische den Begriff der Berufsberatung durch den der Berufsbestimmung [46]).

Während bei Normalen zwei Fragen bei der Beratung auftreten, nämlich die Frage nach dem Berufswunsch des Kindes und nach der Leistungsfähigkeit und der damit verbundenen Eignung für einen Beruf, fällt die erste Frage bei den Hsch. in manchen Fällen aus, da eine ausgesprochene Neigung, ein fester Berufswunsch, nicht besteht, oder wenn er auftritt, mit der Eignung zu diesem Beruf nicht übereinstimmt [47]). Bei der zweiten Frage muß das Verhältnis von Anlagen und Fähigkeiten der schwachsinnigen Jugendlichen zu den Anforderungen der einzelnen Berufe und Arbeitsplätze festgestellt werden. Für sie ist die Frage: was kann er arbeiten? entscheidend. Da bei ihnen Ausfallserscheinungen körperlicher und geistiger Art vorliegen und manche Eigenschaften, die zur Ausübung eines Berufes erforderlich sind, ganz fehlen, ist die Auswahl unter den Stellen und Plätzen des Arbeitsmarktes beschränkt und erschwert. Zudem wirkt sich die Unterbringung in eine nicht geeignete Stelle für diese Jugendlichen nachteiliger aus als bei normalen Altersgenossen, da sie meistens nicht fähig sind, sich anzupassen, sie verlieren die Stelle, werden arbeitslos, und das bedeutet für sie eine erhöhte Gefahr.

Eine experimentell-psychologische Eignungsprüfung stellt die vorhandenen Anlagen und Fähigkeiten fest. „Die Eignungsprüfung geht von der unbestreitbaren Voraussetzung aus, daß jede, auch die geringfügigste Arbeit des un-, an- oder gelernten Arbeiters an

[46]) Hische, Berufsberatung, Berufspsychologie, Berufsbetreuung der Hilfsschüler. Frankfurt 1927. S. 5.

[47]) Vergl. S. 56.

das Vorhandensein und an einen gewissen Grad bestimmter körperlicher und geistiger Anlagen und Fähigkeiten gebunden ist“ [48]). Ihre Ermittlung kann bei den Schwachsinnigen nach einem normal-schematischen Verfahren oder nach einer eigens für sie zugeschnittenen Methode erfolgen.

Der Psychologe Bappert prüft die für das Berufsleben wichtigsten Funktionen durch Teste, die an Normalen geeicht sind. Es werden die Aufmerksamkeit, die optische Auffassung, die optische Kombination von Flächen und Strecken, die experimentelle Streckenteilung, das Verhalten bei ungebundenen Aufgaben, die Geschicklichkeit und Sicherheit der Hand, die körperliche Kraft und die Arbeitsweise einer Prüfung unterzogen. Da der Gesundheitszustand der Person bei der Arbeitsergreifung eine große Rolle spielt, gehört zu der Prüfung eine ärztliche Untersuchung [49]).

Hische hat zwei Verfahren ausgebaut, um die Hsch. den geeigneten Stellen zuzuweisen. Das Positivverfahren, das die Anlagen und Fähigkeiten der Hsch. für eine Ansetzbarkeit fest stellt und die Fähigkeiten hervorhebt, die an normale Grade reichen, und das Negativverfahren, das die Differenzen zwischen Hsch. und normalen Schülern fest stellt, die an Gegenwartsforderungen der Wirtschaft gemessen sind.

Diese Prüfung stellt an die normalen und schwachsinnigen Jugendlichen die gleichen Anforderungen, und die Ergebnisse werden nach demselben Maßstab gewertet. Sie will die primär berufswichtigen Anlagen, die theoretische und praktische Intelligenz, die Sinnesfunktionen und die Tüchtigkeit der Finger und Hände durch das Experiment und durch eine Beobachtung der Arbeitsverrichtungen erkennen. Versuche, die für die Hsch. Ergebnisse brachten, hat er in das Positivverfahren eingeordnet. Durch dieses Verfahren kann der Berufsberater Plätze bestimmen, an denen der Hsch. arbeiten kann.

Die Wichtigkeit „effektiver Leistungsversuche“ betont Giese gegenüber der üblichen abstrakten, isolierenden und theoretisch gerichteten Prüfungen. Die theoretischen Grundlagen der Diagnostik bedürfen einer Ergänzung durch praktische Versuche, durch Aufnahme von Arbeitsproben in die Versuchsreihe, da im Leben nicht gefragt wird, wie wenig intelligent jemand oder wie groß sein Sehdefekt ist, sondern nur danach, „was er mit eben diesen potentiellen Voraussetzungen effektiv leistet“ [50]).

Die Arbeitsproben sollen also nicht nur Ausfallserscheinungen, statische Symptome prüfen, sondern dynamisch bedingte Verhaltensweisen der Jugendlichen in den einzelnen Arbeitslagen aufweisen. Wenn dann nach Gesichtspunkten der wirtschaftlichen Fertigung fest gestellt ist, in welche Arbeitsstellen Hsch. mitschaffend eingeordnet werden können, dann sichert die Berufsberatung den Weg zum

[48]) Hische, Das Eignungsprinzip. Deutsche Psychologie. Bd. 4. Heft 4. S. 29.

[49]) Bappert, Zur Berufsfähigkeit der Hsch. Halle 1927. S. 9 ff.

[50]) Giese, Heilpädagogik und Berufsberatung. Bericht über d. 4. Kongreß f. Heilpäd. Berlin 1929. S. 343.

Arbeitsplatz und verhindert das Ergreifen irgendwelcher Betätigungen, die die Schwachsinnigen bald wieder abstößt, weil sie den Anforderungen nicht gewachsen sind.

In einigen Städten hat sich eine Form der Beratung ergeben, die auf psychotechnische Untersuchungen der zur Entlassung kommenden Schüler zunächst verzichtet und nur bei denen eine Prüfung vornimmt, die keinen Berufswunsch geäußert haben. Kinder, die Ostern die Schule verlassen, werden im Herbst des vorhergehenden Jahres aufgefordert, Namen, Alter und Wohnung auf einen Vordruck niederzuschreiben und anzugeben, welchen Beruf sie sich zuwenden möchten, oder zwischen welchen Berufen sie noch schwanken. Der Klassenlehrer gibt dazu eine Charakteristik des Schülers. Das Berufsberatungsamt bearbeitet diese Vordrucke und ladet die einzelnen Schüler zu einer Besprechung ein, zu der oft die Eltern hinzugezogen werden [51]) [52]).

Bei den Hsch. ist in den meisten Fällen eine besondere Besprechung zwischen dem Berufsberater und dem Lehrer erforderlich, da er die Hsch. in ihren Verhaltensweisen beobachten konnte, und er ein Urteil darüber abgeben kann, ob der Schüler die für den geäußerten Berufswunsch erforderlichen Fähigkeiten besitzt.

Aus der Zusammenarbeit wird dann die Arbeitsstelle bestimmt, die der Hsch. voraussichtlich wird ausfüllen können.

2. Das 9. Schuljahr.

Zu solchen Sicherungen gehört auch die Einrichtung des neunten Schuljahres. Wir meinen damit die Verlängerung der Schulzeit ganz allgemein für Volks- und Hilfsschulen. Der vierzehnjährige normale Schüler ist oft körperlich und geistig noch nicht genügend entwickelt, um den Anforderungen des modernen Arbeitsbetriebes voll zu entsprechen. Er vermag noch nicht „die ganze Sachlichkeit, Ernsthaftigkeit und Verantwortlichkeit der Berufsarbeit“ [53]) zu begreifen und zu erfüllen. Hinzu kommt die Vorreifezeit mit ihren Veränderungen im seelischen Leben, die ein Verbleiben in der erziehlichen Arbeit wünschenswert erscheinen läßt. Die Arbeit der Schule erführe eine Vertiefung und Abgeschlossenheit, die sich bei der Berufsentscheidung und im späteren Leben fruchtbar auswirken würde.

Wenn schon solche Gründe für eine Verlängerung bei den normalen Kindern sprechen, so sind die Gründe für eine Verlängerung bei den Hikindern noch schwerwiegender. Für die Erziehung und Arbeit der Hi. stehen sechs Jahre zur Verfügung. Den Schülern fehlt aber häufig „die notwendige psychische Reife und gegenüber Normalen auch die erforderliche Entwicklung körperlicher Kräfte, um den Kampf des Lebens gleich voll aufnehmen zu können. Die einsetzende Pubertät

---

[51]) A. Fischer, Ueber Beruf, Berufswahl und Berufsberatung als Erziehungsfragen. Leipzig 1918. S. 132.

[52]) Vergl. Coerper, Beitrag zur psychologischen Beurteilung der Berufswahl. Pädagogische Psychologie. 27. Jahrg. S. 326.

[53]) Das neunte Schuljahr, Preußischer Lehrerverein. Berlin 1933. S. 38.

mit ihren Schwankungen in der Entwicklung und ihrer qualitativen Veränderung des Seelenlebens macht eine Erziehung um diese Zeit besonders notwendig, eröffnet auch gleichzeitig dem Heilerzieher Möglichkeiten der Entwicklung, für die zuvor die seelischen Grundbedingungen nicht vorhanden waren. Endlich lassen die krisenartigen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt das Hilfsschulkind als erstes zum Opfer werden. Den Gefahren der Arbeitslosigkeit, des Müßiggangs, der Verwahrlosung und damit dem Verfall der erlangten Bildung ist aber das Hilfsschulkind auf Grund seiner Geistesverfassung und seines Milieus doppelt ausgesetzt" [54]).

Das neunte Schuljahr ist die Verzahnungsstelle zwischen Schule und Arbeit. Es muß die vorbereitende Arbeit zur Dienstbereitschaft, zur Einordnungsfähigkeit, die Erziehung zu körperlichen Leistungen der Hsch. in der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft fortsetzen und weiterhin ein Gefühl für das Geschehen der Gegenwart pflegen. Die Zusammenhänge des Arbeits- und Volkslebens des engeren und weiteren Umkreises sind aufzudecken. Der Junge ist in dieser Zeit auf praktische Arbeit gerichtet, also soll er praktisch arbeiten und Schaffensfreude spüren. In dieser Betätigung muß ein Verantwortungsgefühl für Material und Werkzeug weiter gepflegt werden, wie das auch in der Schulzeit bereits angebahnt war. Die Werkstattarbeit findet in diesem Jahr einen noch größeren Raum als bisher. Dies Jahr ist geeignet eine Berufs- und Arbeitsbestimmung zu gewährleisten, wie sie das achte Schuljahr in dem Umfange nicht bieten kann.

Wenn für die Jungen in diesem Alter eine Heimerziehung einsetzte, wenn sie in einem Lager ein Jahr lang fern von ihrer Umgebung und ihrer Familie auf dem Lande zum Gemeinschaftswillen erzogen würden, hätte diese straffe Erziehung nicht nur auf ihre spätere Verwendung im Erwerbsleben die günstigsten Wirkungen auf körperliche und charakterliche Fähigkeiten. In einer Lagererziehung fordert jeder Tag vom einzelnen Ein- und Unterordnung, Lagererziehung erzeugt Kameradschaftsgeist. Sehr viele dieser Jungen könnten zeigen, daß sie marschfähig, befehlsfähig und auch befehlswillig sind.

In Entwürfen zu einem Hilfsgesetz ist die Forderung nach einer neunjährigen Schulzeit aufgestellt. Die Vertreterversammlung des Vereins der Hi. Deutschlands forderte es bereits 1920 in Hannover. Der Sächsische Hi.-Lehrerverband stellte 1926 in Dresden im § 4 Absatz 1 den Satz auf: Die Schulpflicht (der Hsch.) umfaßt grundsätzlich den neunjährigen Besuch der Volks- und Hi., und in den Richtlinien für die Hi.gesetzgebung, die der Vertreterversammlung der Hi. Deutschlands im gleichen Jahre vorlagen, heißt es im Absatz 8: Die Schulpflicht für Schüler der Hi. umfaßt neunjährigen Schulbesuch [55]).

In Halle ist ein Anlauf zur Verwirklichung dieses Jahres gemacht worden. Die noch nicht ansatzfähigen Hsch. werden vom Arzt

[54]) Tornow, a. a. O. S. 220.

[55]) Im Bericht über den 11. Verbandstag der Hi. Deutschlands. Halle 1927. S. 111.

für noch nicht berufsreif erklärt, sie verbleiben in der Hi. Ziel des Schuljahrs ist, die Hsch. durch „Befestigung, Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Bildung lebenstüchtiger zu machen“ [56]). Neben Werk- und Gartenarbeiten stehen praktische Fragen des Gemeinschafts- und Wirtschaftslebens im Vordergrunde.

Ein richtunggebender Versuch ist die Ausbildung der Mädchen in dem hauswirtschaftlichen Jahr. Man geht davon aus, daß die Arbeit als Hausangestellte der für die Mädchen in Frage kommende Beruf ist. Sie sind daher für den Pflichtenkreis mit all den im Haushalt vorkommenden Arbeiten vertraut zu machen. Nun hat im Lehrplan der Hi. Hauswirtschaft und Nadelarbeit einen breiten Raum, aber die Gewißheit, ob sich die Mädchen in veränderten Lagen zurechtfinden, ob sie sich bewähren werden, fehlt. Halle macht nun den Versuch, „die Arbeit so lebensnahe wie nur möglich zu gestalten“, man will „die Mädchen in eine Situation stellen, die ihrem voraussichtlichen Arbeitsfelde weitestgehend entspricht“. Die Mädchen machen ein hauswirtschaftliches Praktikum durch in Familien, die der Schule bekannt sind. Sie müssen hier alle Arbeiten verrichten, wie Reinmachen, Wäsche, Ausbessern, Gartenarbeit, Kochen, Kinderpflege. Sie bleiben zwei bis sechs Wochen tagsüber in der Familie. Die Hausfrau stellt am Schluß eine Bescheinigung über die Leistungen und die Anstelligkeit aus und gibt ein Urteil über Benehmen und Einfügen in den Haushalt ab. Während des Praktikums sind sie vom Unterricht befreit und beurlaubt. Bei der Stellensuche werden die Hschn. unterstützt. Nach der Unterbringung in Stadt- und Landstellen findet weitere Betreuung statt. Die bisher vorliegenden Erfahrungen rechtfertigen diese Einrichtung [57]).

3. Die Hilfsberufsschule.

Die Reichsgewerbeordnung vom 26. 7. 1900 verleiht im § 120 den Gemeinden und weiteren kommunalen Verbänden die Befugnis, für gewerbliche Arbeiter unter 18 Jahren die Fortbildungsschulpflicht einzuführen. Als die Städte an die Einrichtung der Pflichtfortbildungsschulen gingen, war auch die Frage zu lösen, was mit den aus der Hi. entlassenen Jugendlichen werden sollte. Die Sachlage für die ehemaligen Hsch. war so, daß die Hsch. entweder gar keine Beschulung erhielten, oder aber daß sie ohne besondere Einrichtungen mit den normalen Jugendlichen in der für diese geschaffenen Schulform zusammentrafen. Diejenigen Jugendlichen, so hieß es in den Ortssatzungen, die wegen geistiger und körperlicher Gebrechen dem Unterricht in der allgemeinen Fortbildungsschule Fb. — nicht zu folgen imstande seien, können von dem Besuch der Fb. befreit werden.

Im andern Falle ist ein Zusammentreffen auch in der Schule mit den normalen Altersgenossen nach den Jahren der Absonderung zu

---

[56]) Tornow, a. a. O. S. 220. Lehrpl. d. Pestalozzisch. Halle. S. 41—45.
[57]) Hecker, Das hauswirtschaftliche Praktikum im Rahmen d. 9. Schulj. Hilfsschule, 26. Jahrg. S. 230.

begrüßen, wenn die gleichen Personen, die gleichen Kräfte und die gleichen Aussichten für einen Wettbewerb vorliegen. Keine Hi. aber bringt die Leistung zustande, aus einem Schwachsinnigen einen normalen Jugendlichen zu erziehen. So stehen die ehemaligen Hsch. einem fremden Schülerkreis gegenüber, in dessen Streben sie nicht mitgehen können; sie sehen vor sich einen Lehrer, der auf ihre besondere Art des Arbeitsansatzes nicht einzugehen vermag, auch nicht eingehen kann, da die gewerbliche Fb. die theoretische Grundlage der Handwerkslehre geben soll. Die Erfolge bei den Hsch. waren daher recht gering, sie verlernten bald, was sie aus der Hi. mitbrachten. Sie wurden oft vorzeitig entlassen.

Einzelne Städte richteten in dem ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts Vorklassen ein, die zur Fb. gehörten und in die Volksschüler kamen, die infolge zumeist äußerer Umstände das Ziel der Volksschule nicht erreicht hatten, die aus der Unterstufe oder Mittelstufe entlassen worden waren[58]). In diese Vorklassen wurden auch die ehemaligen Hsch. eingeschult, die nicht selten in ihren Schulkenntnissen den normalen Schülern überlegen waren. Ziel dieser Vorklassen war, die Schüler so im Rechnen, Lesen und Schreiben zu fördern, daß sie in die Unterstufe der Fachklassen der Fb. eintreten könnten. Dieser Wiederholungs- und Befestigungskursus hatte geringe Erfolge in den schulischen Fertigkeiten aufzuweisen; denn die Sitzenbleiber aus der Volksschule sahen sich nun noch einmal Dingen gegenüber, für die sie alle Lernlust in den acht Jahren verloren hatten. Vor allem aber war die erziehliche Beeinflussung bei den Hsch. stark beeinträchtigt, weil die Volksschüler den leicht verführbaren Hsch. oft verderbliche Vorbilder wurden. Vor dieser ungünstigen Beeinflussung und vor dieser bedrohlichen Entwicklungsrichtung mußten die Hsch. bewahrt werden.

Man trennte also die Volksschüler von den Hsch. und schuf für diese die Hilfsklassen bei den gewerblichen Fb.[59]). Den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts bildete die Bürgerkunde, um die sich der Unterricht im Deutschen und im Rechnen gruppierte. In größeren Städten bestanden drei aufsteigende Klassen, in denen Gewerbelehrer, Volksschullehrer oder Hi.lehrer den Unterricht erteilten. Hsch., die ein Handwerk erlernten, nahmen am Zeichenunterricht der Fb. teil, den übrigen Unterricht erhielten sie in den Hilfsklassen. Diese Klassen bildeten ein Anhängsel der gewerblichen Fb. Ihr Wert stand in einem abhängigen Verhältnis zu dem Maß des Wohlwollens und des Verständnisses für die Bedürfnisse der Schwachsinnigen, das die Fb. aufbringen konnte.

Die Trennung des Unterrichts von der Fürsorge, die der Klassenlehrer der Hi. in Händen hatte, ist als besonders ungünstig zu bezeichnen. In manchen Städten waren Fürsorgevereine gegründet worden, die sich die Aufgabe gestellt hatten, im Anschluß an

[58]) Griesinger, Zur Fürsorge d. entl. Hi.zöglinge. Hilfsschule, 5. Jahrg. S. 70.

[59]) Inhoven, Forderungen an d. Fb. für ehem. Hsch. Hilfsschule. 14. Jahrg. S. 169

die Tätigkeit der Hi. allen „aus derselben entlassenen Zöglinge den nützlichen Gebrauch ihrer Kräfte in einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Weise zu ermöglichen und sie durch Gewährung des ihnen notwendigen Schutzes und Beistandes zur sozialen Lebensführung zu befähigen, sie insbesondere gegen die Gefahren des öffentlichen Lebens, Arbeitslosigkeit, Ausbeutung, Alkoholismus, Prostitution, kriminellen Verfall zu schützen“ [60]). Schäden aber, seien es nun solche körperlicher, sozialer oder kultureller Art, die entstanden sind durch den Eintritt ins Leben mit seinen Bindungen, kann der ehemalige Lehrer des Hsch. am besten bei ihnen erkennen. Er wußte auch, daß die gesamte Arbeit, die den Hsch. aufwärts führte, zunichte werden würde, wenn er den Hsch. sich selbst überließ. Durch nachgehende Fürsorge konnte der Verein tatkräftige Hilfe leisten durch Gewährung von Pflegegeld, wenn Kindern ein Landaufenthalt nottat, oder wenn sie in anderer Familie untergebracht waren, durch Sorge für Stellenbeschaffung und durch Prämienverteilung an bewährte Meister, die sich der Lehrlinge besonders annahmen und sie so ausbildeten, daß sie die Gesellenprüfung bestanden und durch Vertretung vor dem Gericht. Die Aufbauarbeit, sollte sie nicht gefährdet werden, mußte von dem Hi.-lehrer weiter geleistet werden, der den Jungen schon kennt, der ihn in diesen kritischen Jahren so führt, daß er seinen Platz findet, ihn behält und ausfüllt. In diesen Entwicklungsjahren ist auf Erziehung, auf das charakterliche Werden der Hsch. Wert zu legen. Diese erziehliche Aufgabe der Fb., die für den Hsch. wichtiger ist als die unterrichtliche Unterweisung, kann die gewerbliche Fb. ihrem Wesen nach nicht an dem Hsch. erfüllen.

Auf solche erziehliche Einwirkung auf ehemalige Hilfsschülerinnen ist wegen des häufigen Fehlens sittlicher Hemmungen und wegen ihrer Beeinflußbarkeit besonderes Augenmerk zu richten. Je größer aber der erziehliche Einfluß auf diese Mädchen ist, um so eher besteht die Möglichkeit einer Rettung kommender Geschlechter. Deshalb trägt die Lehrerin schon in der Oberklasse der Hi. eine große Verantwortung. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die Ausbildung in hausfraulichen Fächern. „Da die Hilfsschulmädchen fast durchweg im späteren Leben einmal in die Lage kommen, sich in einem Haushalt zu betätigen, sei es als Hausangestellte, als Hilfe der Mutter oder als Hausfrau des eigenen Haushalts, so fällt der Hi. die Aufgabe zu, die Heilzöglinge für diesen Lebenskreis zu schulen und zu bilden, so daß sie durch die Betätigung in diesem Pflichtenkreis ein Stück vorwärts im Menschsein geführt werden“ [61]). Was soll den Hschn. aber nun eine Fortbildungsschulpflicht, die sie mit normalen Mädchen in einer gewerblichen Fb. zusammenführt? Die weiterführende Arbeit an den Mädchen kann nicht wesensverschieden sein von der bisherigen Arbeit in der Hi. In der für sie geschaffenen Schulform müssen ebenfalls im Mittelpunkt hauswirt-

[60]) Aus den Satzungen des Breslauer Vereins zur Fürsorge ehemaliger Hi.-zöglinge (1903).

[61]) Tornow, a. a. O. S. 177.

schaftliche Arbeiten stehen, sie muß weiterhin die schwere und große Aufgabe zu erfüllen versuchen, in ihnen ein Verantwortungsgefühl für das kommende Geschlecht zu wecken. Diese Aufgabe kann wohl nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn im Unterricht die ihnen bekannte Lehrerin steht, die es verstanden hat, mit mütterlichem Herzen das Vertrauen der Mädchen zu erringen, so daß sie auch in schwierigen Lebenslagen den Weg zu ihr finden.

Die Forderung nach einer von den Bedürfnissen der Hsch. bestimmten Fb. hat die Vertreterversammlung der Hi. Deutschlands in Hannover 1920 in folgenden Sätzen aufgestellt:

1. „Die notwendige Ergänzung der Hi. ist die sich auf dieselbe aufbauende Hilfsfortbildungsschule (Hfb.). Zum Besuch derselben sind alle ehemaligen Hsch. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre verpflichtet, sofern der einzelne nicht eine berufliche Fachschule mit Erfolg besuchen kann. Der Hilfsberufsschule können auch solche Jugendlichen überwiesen werden, die in den bestehenden Fb. für Normale eine geeignete Behandlung und Förderung nicht erfahren können."
2. „Aufgabe der Hfb. ist sowohl die erziehliche Beeinflussung der ihrer Obhut anvertrauten Jugendlichen als auch ihre Ausbildung für die Forderungen des praktischen Lebens."
3. „Im Gegensatz zur Hi. erfolgt in der Hfb. eine räumliche oder zeitliche Trennung der Geschlechter."
4. „Für die Arbeit an der Hfb. sind nur Hi.lehrer oder -lehrerinnen zu verwenden" [62]).

Diese Forderungen im Rahmen eines Hilfsschulgesetzentwurfes wurden dem Ziel näher gerückt durch das Gesetz über die Berufsschulpflicht, das die einzelnen, zu verschiedenen Zeiten erlassenen Verordnungen über die Fb., nun Berufsschule genannt, zusammenfaßt. In Preußen gibt das Gesetz betreffend die Erweiterung der Berufsschulpflicht vom 31. 7. 1923 den Gemeinden die Möglichkeit, durch Ortssatzung sämtliche innerhalb des Gemeindebezirks beschäftigten oder wohnhaften unverheirateten Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren zum Besuch der Berufsschule zu verpflichten. Im § 5 heißt es: „Schulpflichtige, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen dem Unterricht der Berufsschule nicht folgen können, können durch den Schulverband vom Schulbesuch ganz oder teilweise befreit werden. Bei ausreichender Zahl sollen besondere Klassen gebildet werden."

Das Gesetz bietet den Städten die Möglichkeit, besondere Klassen für entlassene Hsch. einzurichten. In größeren Städten ist zu entscheiden, ob die Hsch. in besonderen Klassen der Berufsschule angegliedert werden, oder ob sie einer Beschulung zugeführt werden, die in der Richtung der an der Hi. betriebenen Arbeit liegt. Das wäre die besondere Berufsschule für die entlassenen Hsch. die Hilfsberufsschule genannt. Für diese Schulform sprechen die bei den Versuchen mit Vorklassen und Hilfsklassen von den Städten gesammelten Erfah-

[62]) Weland, Berufsschule und Hilfsschule. Die Hilfsschule, 18. Jahrg. S. 166.

rungen. Für diese Lösung spricht aber auch die anfangs gegebene Ueberlegung.

Die Schulen im Rahmen der Bildungseinrichtungen haben zwar alle Kinder unseres Volkes als Zöglinge, aber sie sind doch hinsichtlich ihrer geistigen Beschaffenheit untereinander verschieden. In der Oberstufe der Volksschule sitzen andere Jungen als in der Obertertia eines Gymnasiums oder einer Hi. Dieses Andersein schuf die Organisationsformen, die die Unterschiedlichkeiten als Ausgangsort ihrer Bildungsmaßnahmen machten, die dadurch aber auch jene Leistungshöhe erreichten, die unser Schulwesen auszeichnet. So ein Anderssein liegt vor bei Schülern, die der Berufsschulpflicht unterliegen: entlassene Volksschüler müssen ebenso wie die ehemaligen Hsch. ihre besondere Schule haben. Diese Schulen mit ihrem unterschiedlichen Schülermaterial erfüllen wiederum Ansprüche des Volkes, das notwendig zu seinem Bestand eine Zerlegung der wirtschaftlichen Verrichtungen vornehmen muß, für die Kräfte vorhanden sein und an den verschiedenen Stellen eingesetzt werden müssen. Die Volksgemeinschaft wendet sich mit Anforderungen an die einzelnen Volksteile, die an den bestimmten Stellen ihre Arbeiten ausführen, sie wendet sich auch, wie wir sehen werden an den Volksteil, für den wir die Hb. fordern.

Diese Forderung ist im Verhältnis zu den gekennzeichneten umfassenden Sicherungen eine Mindestforderung. Sie besagt, daß die entlassenen Hsch. während der berufsschulpflichtigen Zeit eine Berufsschule besuchen können, die auf ihre Bedürfnisse und Arbeitsansätze eingestellt ist und zugleich den Ansprüchen des Volkes gerecht wird. Diese Hb. soll eine Sicherung auf solche Weise schaffen, daß die Lasten für das Volksganze tragbar sind, und daß die entlassenen Hsch. nicht der Gemeinschaft entfremden, sondern gleich in sie eintreten.

Zusammenfassung.

Die Berufsberatung will dem Hsch. in der Zeit der Entscheidung für eine Beschäftigung den Weg zu Arbeitsplätzen aufweisen, in denen er nach seinen Fähigkeiten und Anlagen tätig sein kann. Sie will vermeiden, daß er in Arbeitsstellen kommt, deren Anforderungen er nicht gewachsen ist, und aus denen er infolgedessen bald entlassen und erwerbslos werden würde. Wenn er nicht in der Ordnung einer geregelten Arbeit steht, ist er den Gefahren der Straße besonders ausgesetzt. Solche Berufsberatung, die in enger Verbindung mit dem Hilehrer durchzuführen ist, ist geeignet, dem Hsch. den Weg ins Erwerbsleben zu erleichtern. Da aber im Wesen der Berufsberatung liegt, nur zu beraten, oder wie Hische sagt, zu bestimmen, reicht diese am Beginn des Weges stehende Einrichtung nicht aus, um eine Eingliederung in das Volksganze hinreichend zu sichern.

Das gilt auch von der Errichtung des neunten Schuljahrs. Es ist an sich zu begrüßen, da eine allgemeine Verlängerung der Schulpflicht einen Ausbau der Schule im Sinne einer geschlossenen und abgerundeten Bildung ermöglicht, über die kritische Zeit der Ent-

wicklungsjahre hinweghilft und eine Entscheidung für einen Beruf hinauszögert. Aber die Kernfrage, die uns bewegt, die Einordnung in das Volk, ist nur angebahnt. Das neunte Schuljahr kann daher die nachfolgende Berufsschulzeit nicht ersetzen.

Die Beschulung entlassener Hsch. in den Vorklassen der gewerblichen Fb. mit den Volksschülern, die das Ziel der Schule nicht erreicht hatten, wie auch der Unterricht ehemaliger Hsch. in den Hilfsklassen bei den gewerblichen Fb. entspricht nicht den Forderungen an eine Schulform, deren Sinn und Aufgabe es ist, solchen Jugendlichen eine Sicherung zu sein, die ihnen den für sie bestimmten Platz ausfüllen und halten läßt. Im einen Falle droht ihnen die Gefahr einer ungünstigen Beeinflussung, im andern die nicht mindere des Fehlens einer fürsorgerischen Betreuung, was dann zur Folge hat, daß Schäden aus außerschulischen Bindungen nicht im Zustand des Entstehens erkannt und behoben werden und deswegen die gesamte Arbeit einer sechsjährigen Schulzeit zunichte machen können. Da nicht Sinn einer Beschulung ehemaliger Hsch. die Vorbereitung für die Unterstufe der Fachklassen einer gewerblichen Fb. sein kann, und da diese Beschulung nicht abhängig sein darf von dem Wohlwollen einer fachgewerblichen Schulleitung, die ihre Aufgaben vornehmlich darin sieht, dem Handwerkerstand den tüchtigen Nachwuchs zuzuführen, ist zu fordern, daß die in der Hi. begonnene Arbeit durch den Hi.lehrer ihre Fortsetzung und ihren Abschluß in einer Schulform erhält, die dem Hsch. angepaßt ist, die ihre Bedürfnisse kennt und auf die Anforderungen völkischen Zusammenseins eingestellt ist. Sinn der Hb. ist, den Hsch. bei dem Vorgang der Eingliederung in die Volksgemeinschaft einen Halt zu geben, Hemmnisse, die sich ihm störend entgegen stellen zu beseitigen und ihn bei der Einordnung bestimmend zu formen.

Die Hb. ist mit ihrer dreijährigen Schulpflicht unter den Sicherungsmaßnahmen der Einfügung entlassener Hsch. in die Volksgemeinschaft eine Mindestforderung, die von der Gemeinschaft und von der seelischen Lage dieser Jugendlichen gefordert wird, die den erziehlichen und ökonomischen Gesichtspunkten, die an solche Sicherungen zu stellen sind, gerecht wird, die somit Volk und Volksgenossen dienen will.

2. Teil:

Die Bestimmung der Hilfsberufsschule als Stätte der Erziehung schwachsinniger Jugendlicher zur Gliedschaft in Volk und Gemeinschaft.

Die Frage der Berufsschulbildung bei den Ungelernten.

Der erste Teil gab eine Uebersicht über die Einrichtungen, die der Einfügung ehemaliger Hsch. in das Erwerbsleben dienen sollten und stellte als Mindestmaß einer Sicherung die Hb. auf, die von der Volksgemeinschaft und aus der seelischen Lage dieser Jugendlichen gefordert wird. In diesem Teil soll die Entscheidung darüber gefällt werden, ob sie, wie bei den normalen Jugendlichen, vornehmlich für die Ausbildung eines beruflich-technischen Könnens zu sorgen habe, oder ob sie den Jugendlichen in der Zeit ihrer entscheidenden Formwerdung als besondere Schulgattung Gliedwert im Volkszusammenhang durch Betonung der Erziehung und der fürsorgerischen Betreuung geben soll.

Die Einordnung der Berufsschule in die Organisation des Gesamtschulwesens beschäftigt seit langem die an der Berufsschule beteiligten Kreise. Es machten sich Anforderungen der Wirtschaft, der Arbeiterverbände und der Erzieher geltend. Traten die einen mit dem Anspruch auf Erfüllung einer vorbereitenden und ergänzenden Berufsausbildung auf, so wiesen die andern auf die Notwendigkeit erziehlicher Aufgaben hin, die diese Schule zu erfüllen habe. Der Streit der Meinungen ging im wesentlichen um die Vorherrschaft der Idee der Erziehung oder die der Berufsvorbildung in der Arbeit der Berufsschule.

Auf den Berufsgedanken gründete Kerschensteiner das Gebäude der Berufsbildung. Das berufliche Arbeitsgebiet birgt die Kräfte in sich, durch die die Jugendlichen zu tüchtigen Handwerkern, zu tüchtigen Angestellten und zu durchgebildeten Berufsangehörigen und darüber hinaus zu „brauchbaren Staatsbürgern" und „sittlich gefestigten Persönlichkeiten" [63]) werden. Eine Erziehungsorganisation als die Verwirklichung der Idee der Berufsbildung hat danach beste Aussicht auf Erfolg ihrer Bemühungen, wenn sie sich an den Bereich wendet, in dem der jugendliche Mensch nun lebt und seine Kräfte regt. Die Berufsschule für das Handwerk hat daher in größeren Städten für die verschiedenen gewerblichen Zweige Fachklassen errichtet, in denen die Angehörigen der Gewerbestände ihren Unterricht erhalten. Ebenso haben die Angehörigen des Handelsgewerbes ihre Berufsschule.

---

[63]) G. Kerschensteiner, Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung. Leipzig 1923.

Eine Schule, die der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses dient, muß ihre Aufgabe vornehmlich darin sehen, den Bedürfnissen der Wirtschaft gerecht zu werden, d. h., sie muß in enger Verbindung mit der Wirtschaft stehen. Sie hat darüber weiterhin, wie jede andere Schule auch, an der Charakterbildung ihrer Zöglinge zu arbeiten. Bei der Beschulung des gewerblichen Nachwuchses liegen auch nicht die großen Schwierigkeiten, wir halten sie für einen leichten Fall innerhalb der Berufsschulfragen. Die Schwierigkeiten treten auf, wenn wir an die Berufsschule der Nicht-Lehrlinge denken. Kann das berufliche Arbeitsgebiet der Ungelernten, der Angelernten, der Hilfsarbeiter und Berufslosen Voraussetzung, Ausgangspunkt und Grundlage einer Wertbildung sein? Kerschensteiner selbst muß zugeben, daß der Arbeitsberuf nicht immer den Ansatzpunkt für eine erzieherische Einwirkung auf die Jugendlichen bietet. Wo nicht „von der Möglichkeit einer inneren Berufung" für ein Arbeitsgebiet gesprochen werden kann, „ist freilich der Arbeitsberuf kein Ausgangspunkt und keine Grundlage der Wertbildung" [64]). Mit dieser Einschränkung der pädagogischen Wirksamkeit der Berufsidee stößt Kerschensteiner an die gestellte Frage, ob die Beschaffenheit des Arbeitsgebietes, in dem Ungelernte tätig sind, die Möglichkeit der inneren Berufung für dasselbe zuläßt und bildende Kräfte erzeugt.

Nun schwand mit zunehmender Arbeitsteilung in der Wirtschaft die innere Verbundenheit des Arbeiters mit seinem Werk um so mehr, je weniger er selbst ein *ganzes* Werk schaffen konnte. Die lockere Bindung in der mechanisierten Arbeit, das Fehlen eines erstrebenswerten Zieles und das Ausbleiben einer Befriedigung lassen erzieherische Einwirkungen, die zur ‚Berufs'-bildung führen sollen, kaum zu. Weil der Grund, auf dem eine Wertbildung aufgebaut werden sollte, erschüttert ist, suchte man nach Bildungsgütern, die wirksam für die ungelernten Jugendlichen bereit gestellt werden können. Die einen sagen, da in einem arbeitsteiligen Fertigungsprozeß die Leistungen des einzelnen Arbeiters keinen ‚Beruf' mehr darstellen, kann auch das berufliche Arbeitsgebiet nicht der Mittelpunkt sein, um den sich die Bildungsarbeit an dem Arbeiter gruppiert. „An die Stelle des Arbeitsberufes als Bildungszentrum soll deshalb die Muße treten. Es wird daher nicht mehr eine Bildung für die Tätigkeit in der Arbeitszeit, sondern für die Freizeit erstrebt" [65]) [66]). Der Jugendliche soll durch geistes- und naturwissenschaftliche Bildungsgüter befähigt werden, durch die gleichen, die auch in der Arbeit der Volksschule stehen, bewußt an der Kultur und ihren Gütern teilzunehmen. Er soll als Gegengewicht gegen die „Öde" des Arbeitslebens eine Erziehung für die Mußestunden und für den Feierabend erhalten, er soll zum Menschen an sich erzogen werden.

Weiterblickende Kreise greifen aber wieder zurück auf das bei der eben angegebenen Erziehung notwendig einer völligen Entwertung anheimfallende Arbeitsleben. Sie weisen wieder darauf hin in der

[64]) G. Kerschensteiner, Theorie der Bildung. Leipzig 1926. S. 188.
[65]) E. Barschak, Die Idee der Berufsbildung. Leipzig 1929. S. 119.
[66]) Vergl. A. Pound, Der eiserne Mann in der Industrie. München 1925.

Erkenntnis, daß „die innere Unmöglichkeit einer Freizeitbildung . . . in der Negation des Arbeitsberufes“ [67]) liege, und daß auch der Ungelernte „ein Lernender seiner Arbeit“ [68]) sei. Die fehlende Lehre in Werkstatt und Betrieb soll durch Arbeit in der Schulwerkstatt ihren Ausgleich finden. Die Schulwerkstatt will dem Ungelernten ganz unabhängig von dem häufigen Wechsel seiner Arbeitsstätte, eine beruflich-technische Bildung vermitteln und ihm damit die Möglichkeit eines Aufstiegs geben. Unter der immer mehr anwachsenden Menge ungelernter Arbeiter gibt es viele, die sehr wohl an anderen Stellen des Arbeitslebens ihre Kräfte einsetzen könnten. Im Hinblick auf die großen Arbeitsvorhaben der im Aufstieg begriffenen Wirtschaftsbelebung sind Fachkräfte notwendig. Jede Kraft muß an den Platz gestellt werden, an dem sie nach ihrer Eignung dem Aufstieg eines Volkes dient. H. Erben [69]) z. B. schlägt für Ungelernte und Angelernte, die in der Industrie und im Handwerk beschäftigt sind, die Einrichtung von Metall- und Holzwerkstätten vor, um ihnen in der praktischen Arbeit der Schulwerkstatt technische Kenntnisse zu vermitteln [70]). Auf die einzelne Durchführung, auf die Gruppierung der theoretischen Berufskunde, einer Werkstoff- und Arbeitskunde und des technischen Fachunterrichts um die Werkstattarbeit gehen wir nicht ein, da wir nur angeben wollten, in welcher Richtung die Frage der Schulung Ungelernter einer Lösung entgegen geführt wird.

Bei den Hilfsberufsschulen — Hb. —, die in einzelnen größeren Städten geschaffen worden sind, bestehen Unterschiede in der Sicherung der ehemaligen Hsch., die eine grundsätzlich verschiedene Haltung in der Frage der Schulung der schwachsinnigen Jugendlichen bedeutet.

Für eine berufliche Ausbildung der ehemaligen Hsch. tritt Dreßler-Berlin ein, da die Hb. eben doch ‚Berufsschule‘ ist. „Mag der Beruf noch so einfach sein, er ist doch Beruf. Darum muß sich die Hilfsberufsschule auch auf diese berufliche Schulung einstellen“. Für die in der Wirtschaft und im Erwerbsleben Ansatzfähigen sieht er eine Berufsschulung vor, „die in bezug auf die Zeit der der Normalen angepaßt sein kann“. Für die Nichtansatzfähigen muß die Hb. „Einrichtungen schaffen, in denen diese Kinder planmäßig zur Berufstätigkeit erzogen werden“ . . . „durch planmäßige Arbeit in Werkstätten“ [71]). Wenn der Jugendliche durch diese Einrichtungen ansatzfähig für einen Beruf geworden ist, soll er in den Beruf hineingehen und dann in der gleichen Weise wie die andern Schüler berufsschulmäßig geformt werden.

---

[67]) E. Barschak, Die Idee der Berufsschule. S. 123.

[68]) E. Barschak, a. a. O. S. 135.

[69]) H. Erben, Die Berufsschule der Ungelernten. Im Handbuch für das Berufs- u. Fachschulwesen. S. 169.

[70]) H. Erben, Die Lehrpläne d. Allgemeinen Berufsschule I. Langensalza 1927. S. 9.

[71]) Bericht über den 12. Verbandstag der Hi. Deutschlands. Marhold 1929. Dreßler. S. 143 und S. 144.

Diese Auffassung von der Hb. als Stätte der Ausbildung des beruflich-technischen Könnens steht die Ansicht entgegen, daß die Hb. vornehmlich ein Ort der Erziehung und weiterhin die Stelle der Betreuung ehemaliger Hsch. sei[72]).

Wir wollen durch Besinnung entscheiden, ob der Weg zu gehen ist, der die Hsch. durch Ausbildung technischen Könnens im Wirtschaftskampf unterstützen will, oder ob eine Erziehung die Eingliederung dieses Volksteiles in die Gemeinschaft sichert, in der jeder einzelne an irgend einer Stelle Glied ist und zum Bestand und Gedeihen des Ganzen beiträgt.

Wir wollen so vorgehen, daß wir uns zunächst aus einer Erhebung einen Ueberblick verschaffen, in welche Arbeitsplätze ehemalige Hsch. gingen und welche Arbeitsgebiete für ihre Kräfte am besten geeignet erscheinen. Wenn wir dann weiter unten aus Gesprächen mit den im Leben stehenden ehemaligen Hsch. die Aufgaben erkennen, die zu ihrer Eingliederung in die Gemeinschaft von der Hb. als Sicherungsorgan zu erfüllen sind, können wir den Charakter der Hb. bestimmen.

Verteilung ehemaliger Hsch. auf die Wirtschaftsgruppen und ihre Bewährung in den Arbeitsplätzen.

An welche Stellen des Erwerbslebens finden wir jugendliche Schwachsinnige vor, wohin gingen diese Jugendlichen, bevor eine Einweisung in den Leistungszusammenhang stattfand? Diese Frage beantworten uns Erhebungen über die Stellung der Hsch. im Wirtschaftsleben und über ihre Berufseignung. Wir entnehmen die Angaben der letzten Umfrage des Deutschen Hilfsschulverbandes 1927/28, deren Ergebnisse von J. Hoffmann bearbeitet sind[73]).

Es ist das Berufsschicksal der in den Jahren 1921 und 1924 schulentlassenen Hsch. in den einzelnen Bezirken des Gesamtverbandes festgestellt worden. 2722 Hsch. aus 136 Hi., das sind rund 13 % der gesamten Hi. Deutschlands im Jahre 1929, wurden in der Zeit von der Schulentlassung bis zum Jahre der Erhebung — 1928 — erfaßt. „Im Reich . . . sind die Städte so ausgewählt, daß fast alle deutschen Wirtschaftsgebiete, industrielle, landwirtschaftliche und gemischtwirtschaftliche Bezirke erfaßt worden sind. Der Erhebung kommt somit auch für den übrigen Gesamtverband auf Grund der besonderen Auswahl der Beobachtungsstätten größerer repräsentativer Wert zu, als aus der Zahl der erfaßten Hsch. hervorgeht“[74]).

Für die Hsch. kommen die in den großen Berufsgruppen, in Industrie, Handwerk, Landwirtschaft, Handel und Verkehr notwendigen untergeordneten Tätigkeiten in betracht. Die Verteilung der Hsch.

[72]) Vgl. H. Schmidt, Die Hilfsberufsschule. Encyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik. 2. Auflage. Sp. 1 110.

[73]) J. Hoffmann, s. Anmerkung S. 14.

[74]) Hoffmann, a. a. O. S. 4.

auf die großen Wirtschaftszweige ergaben folgende Besetzungen: Industrie 58,3 %, Handwerk 18,3 %, Landwirtschaft 11,1 %, sonstige Berufe (Handel, Verkehr) 4,8 %. Der Rest von 7,5 % ist nicht auf dem Arbeitsmarkt untergekommen [75]).

J. Hoffmann stellt dem Anteil der aus Hi. entlassenen Jugendlichen in den Wirtschaftsabteilungen den Anteil der männlichen Erwerbstätigen im Alter von 14 bis 20 Jahren gegenüber und findet, daß Industrie und Handwerk den größeren Teil der jugendlichen Erwerbstätigen beschäftigt. In den beiden Wirtschaftsgruppen zusammen genommen sind 58 % der normalen und 77,2 % der schwachsinnigen Jugendlichen untergebracht. Die Landwirtschaft ist nicht in gleich hohem Maße an der Unterbringung Jugendlicher beteiligt wie Industrie und Handwerk. Sie nimmt 27 % der Normalen und 11 % der Schwachsinnigen auf [76]) [77]).

Die geringe Verwendung schwachsinniger Jugendlicher in der Landwirtschaft fällt auf. Diese niedrige Besetzung findet ihre Erklärung darin, daß die Erhebung des Verbandes mehr in industriellen und gemischtwirtschaftlichen Gebieten als in rein landwirtschaftlichen Gegenden stattfand, in denen Hi. kaum bestehen. Daß sie auch hier notwendig sind, erweist eine Erhebung über die Zahl der hilfsschulbedürftigen Kinder im Regierungsbezirk Königsberg i. Pr. [78]). Die Erhebung ergab, „daß der Hundertsatz der hilfsschulbedürftigen Kinder in den ländlichen Bezirken nicht nur ebenso groß, sondern teilweise noch größer ist als in den Städten" [79]). Im Durchschnitt sind in Stadtschulen 2,2 % und in Landschulen 3,06 % solcher Kinder ermittelt worden. In einzelnen einklassigen Schulen fand man bis zu 6,8 % hilfsschulbedürftige Kinder. Nach einer Mitteilung von Henze bleiben 70 000 Kinder in Orten ohne Hi. noch ohne einen ihren geistigen Anlagen entsprechenden Unterricht [80]).

Solche schwachsinnigen Jugendlichen kann eine Statistik nicht erfassen, weil sie in dem Ablauf bäuerlicher Arbeitsverrichtungen ihre Stelle haben. Sie erfüllen ihre Arbeiten als landwirtschaftliche Arbeiter, als Hüte- und Hofjungen. Sie sind wohl manchmal schwerfälliger und langsamer als ihre Altersgenossen, aber sie führen die ihnen aufgegebenen Dienste, die ihnen von frühauf bekannt sind, aus. Der Schwachsinn ist in einfachen Kulturlagen verdeckt und nicht so auffällig wie in solchen mit vielfältigen und verwickelten Arbeitsteilungen.

Damit leiten wir schon über zu der Frage, wie die Hsch. den erwählten Arbeitsplätzen entsprechen.

In dem Für und Wider einer Unterbringung von ehemaligen Hsch. in Landstellen kommt immer wieder der Gedanke zum Ausdruck, daß körperlich kräftige Hsch. ganz gut landwirtschaftliche Arbeiten ver-

---

[75]) [76]) Hoffmann, a. a. O. S. 57, S. 56.

[77]) Literatur zur Erwerbsfähigkeit der Hsch.: Dr. Tornow, Deutsche Sonderschule. 1. Jahrg. S. 342.

[78]) Grünberg, Ueber die Ermittlung hilfsschulbedürftiger Kinder im Reg. Bezirk K. Hilfsschule. 24. Jahrg. S. 546.

[79]) Grünberg, a. a. O. S. 546.

[80]) Henze, Mitteilung in Hilfsschule. 23. Jahrg. S. 296.

richten können und auch leisten, daß sie aber bei einer Verpflanzung auf das Land keinen Halt finden, weil die erforderliche Betreuung fehle. Breitbarth berichtet, daß die von Halle nach Ostpreußen geschickten Hsch. sich „fast alle ausnahmslos in der Arbeit bewährt haben, daß sie körperlich gekräftigt zurückkamen und verhältnismäßig leicht in andere Arbeitsstellen untergebracht werden konnten. Oefter als zweimal haben sie aber diese Verschickung nicht über sich ergehen lassen“ [81]). Wenn auch Fälle bekannt sind, daß Hsch. mehrere Jahre hindurch zu derselben Bauernstelle gingen, so ist doch bezeichnend, daß Hsch. während der Bestellungs- und Erntezeit ihre Stellung verließen und in die Stadt zurückkehrten. Der Zusammenhang mit ihrer Familie in der Stadt erweist sich so stark, daß der auf sich allein gestellte Junge bei der ersten Gelegenheit wieder in die Stadt ging, zumal viele der Jungen mit romantischen Ansichten auf das Land gingen und hier den Gegensatz zwischen der Welt der Städter und harter Bauernarbeit erfuhren. Diesen fehlenden Halt kann in Zukunft die Hitler-Jugend geben, in die die vom Arbeitsamt als Landhelfer vermittelten Erwerbslosen eingeordnet werden. Sie arbeiten sechs Monate bei einem Bauern und erhalten einen entsprechenden Lohn. Der Zusammenhang in der Hitler-Jugend und die Bindung unter Kameraden kann ihn an den Platz halten, an dem er als Landhelfer steht.

Wir gehen nun kurz auf das Handwerk ein, weil die Unterbringung der Hsch. in handwerklichen Berufen von jeher angestrebt worden ist. Die streng geregelte Meisterlehre, die den Hauptwert auf die Bearbeitung und die handwerkliche Gestaltung des Stoffes legt, bedeutet in ihrer engen Bindung des Lehrlings an den Meister und den Gesellen eine Sicherung beim Einfügen des Hsch. in das Erwerbsleben, der eine hohe Wertung beizumessen ist. Die durch Vertrag fest umgrenzte Ausbildung in der Obhut eines kleinen Betriebes scheint für den Hsch. zweckmäßig zu sein.

Nun ist die berufspolitische Lage des Kleingewerbes so, daß es schwer um seinen Bestand gegenüber der Großindustrie zu kämpfen hat. Soll ein wirtschaftlich widerstandsfähiger Mittelstand erhalten bleiben, und soll er wieder geschaffen werden, so muß der Nachwuchs befähigt sein, einem leistungsfähigen Handwerk den Weg zu bereiten. Dazu gehört neben handwerklicher Geschicklichkeit eine geistige Beweglichkeit und oft genug eine schöpferische Kraft, da in manchen Zweigen die Vorarbeiten für eine industrielle Produktion zu leisten ist. Diese erforderlichen Eigenschaften besitzen Hsch. nicht. Mag es einige geben, die bei geeigneter und geduldiger Anleitung an Arbeiten in einfachen Handwerkszweigen gewöhnt werden, mag es auch einige geben, die praktische Arbeiten zur Zufriedenheit ihrer Meister ausführen, in Zukunft werden selbst diese wenigen kaum einen Meister finden, der sie in die Lehre nimmt, da Handwerkskammern und Innungen für die Aufnahme von Lehrlingen den Besuch der Oberstufe einer Volksschule als Bedingung stellen.

[81]) Bericht über den 11. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands. Breitbarth. S. 59.

In Anbetracht der geringen Besetzung ehemaliger Hsch. im Handwerk und im Hinblick auf den niedrigen Hundertsatz — 9,6 % [82]) — solcher Hsch. die die Gesellenprüfung bestanden haben, ist die Einrichtung von besonderen handwerklichen Klassen, von Fachklassen innerhalb der Hb. nicht erforderlich. Mit diesen Ausführungen soll nicht gesagt werden, daß Hsch. nun von Arbeiten in handwerklichen Betrieben und Handwerkszweigen ausgeschlossen werden. Eine Anzahl wird immer in diesen Betrieben Verrichtungen von Hilfsarbeitern und Arbeitsburschen ausführen. Aber eine vollgültige Lehre der Hsch. mit dem Abschluß durch die Gesellenprüfung entspricht nicht dem Sinn der Ausbildung eines Handwerkerstandes.

Ein hoher Prozentsatz der Schwachsinnigen hat Arbeitsplätze in der Industrie gefunden. Die immer fortschreitende Teilung der Arbeit und die gesteigerte Maschinenverwendung mußte mit Notwendigkeit die Tätigkeit der Arbeiter auf einfache und wenige Arbeitsverrichtungen beschränken. Diese Entwicklung innerhalb des Wirtschaftslebens hatte zur Folge, daß die Großindustrie an Stelle gelernter Arbeiter mehr und mehr angelernte und ungelernte Arbeiter verwendet. Viele Zweige der Industrie fordern nicht mehr den aus der Handwerkerlehre hervorgegangenen Arbeiter; für die verlangten Arbeitsleistungen, für wenige und immer wiederkehrende Handgriffe genügt, wenn sie überhaupt erforderlich ist, eine Anlernzeit im Betriebe. Damit sind neue Fragestellungen hinsichtlich der Ausbildung der Arbeitskräfte gegeben.

Die Einübungszeit kann eine sogenannte planlose, eine teilweise planmäßige und eine voll planmäßige Ausbildung sein [83]).

Bei der planlosen Ausbildung wird der Jugendliche einem im Betriebe erfahrenen Arbeiter zugeteilt, der ihm die notwendigen Handgriffe zeigt, bis er den Arbeitsanforderungen seiner Stelle genügt. Die häufig vorgefundene Form der Schulung für eine Arbeitsleistung ist die teilweise planmäßige Ausbildung, die an einzelnen Stellen des Arbeitsgangs systematisch aufbaut und einzelne Verrichtungen schult. Die voll planmäßige erfordert die Schulung nach einem bestimmten Plan, welcher den Jugendlichen allmählich und in systematischer Folge in die Ausübung der Arbeitstätigkeit einführt. Hierher gehören z. B. in der Metallindustrie die angelernten Arbeiter an Drehbänken, Schleifmaschinen und Fräsmaschinen.

Was von den Jungen in solcher Anlernzeit verlangt wird, sind Tätigkeiten, die man ihm vormacht, die er überschauen und nachmachen kann. Er soll in einen Arbeitsfertigungsgang eingefügt werden, der immer Gleiches von ihm verlangt. Das sind Stellen, an denen schwachsinnige Jungen arbeiten können.

Die Einführung arbeitsteiliger Methoden in den Herstellungsgang, die Ausführung weniger wiederkehrender Handgriffe, die Arbeit am laufenden Band, das dem Arbeiter nicht nur die Arbeit zuträgt, sondern ihm auch das Zeitmaß der auszuführenden Tätig-

[82]) Vgl. die Ausführungen im ersten Teil S. 14.

[83]) Riedel, Die Schulung angelernter und ungelernter Arbeitskräfte. „Arbeitskunde". Leipzig 1925. S. 321.

keit vorschreibt, in ihm somit selbständige Willenshandlungen ausschaltet, führt eine Befriedigung an der Arbeit nicht herbei. Es besteht „kein lebendig-sinnvolles und beglückendes Totalverhältnis mehr zwischen dem Menschen und sein Werk“ [84]), er sortiert vielleicht Schrauben und schafft kein „volles Werk“.

Es ist nicht nur volkswirtschaftlich gesehen bedeutsam, ob die Arbeitsstellen mit den Kräften besetzt sind, die gerade die Anforderungen der betreffenden Stelle ausfüllen, oder ob an den Arbeitsplätzen Männer stehen, deren Anlagen und Fähigkeiten die gestellten Anforderungen bei weitem überragen. Wenn der normale Arbeiter in allzu einfachen Arbeitsverhältnissen steht, liegt die Gefahr nahe, daß solche Kräfte eine immer größer werdende Unlust zu ihrer Arbeit empfinden, als Folge dieses Unbefriedigtseins stellen sich oft Mißmut, Gleichgültigkeit und Verbitterung ein, und überschüssige Kräfte gleiten leicht ins Asoziale ab.

Mechanische, einfache und doch auch notwendige Arbeiten können schwachsinnige Jugendliche, wie die Erfahrung lehrt, gut ausführen. Die abstumpfende Wirkung, die die „Entseelung“ der industriellen Arbeit durch Spezialisierung und Mechanisierung hervorruft, finden wir beim Schwachsinnigen nicht. „Eine seelisch-romantische Einstellung, die das Ideal der Arbeit in der ‚reinen, beseelten‘ Handarbeit sieht, ist nicht vorhanden, kann daher auch nicht störend auf das Verhältnis zwischen Mensch und Maschine einwirken“ [85]).

Nach unvollständiger Statistik kamen vor dem Kriege für einfache Arbeiten in Industrie und Landwirtschaft 754 000 ausländische Arbeiter nach Deutschland. Die Arbeitsplätze dieser Wanderarbeiter müssen zu einem erheblichen Teil von eigenen Volksgenossen eingenommen werden, von einem Volksteil, der auf diese Betätigungsweisen geübt werden muß. Um diese Plätze ausfüllen zu können, ist weniger handwerkliche Schulung nötig, als vielmehr neben körperlicher Ausbildung eine erziehliche Beeinflussung erforderlich.

Unter den sonstigen Berufen, in denen jugendliche Schwachsinnige ihr Geld verdienen, sind die besonders in den Großstädten häufigen Beschäftigungen als Platzarbeiter, Laufburschen, Boten, Austräger, Beifahrer und Packer zu nennen. Weil diese Beschäftigungen die Gelegenheit zu kriminellen Handlungen in höherem Maße als andere Berufe in sich bergen, sind vielfach Bedenken gegen die Unterbringung Schwachsinniger in diesen Berufen laut geworden. Wir glauben nicht, daß man hier grundsätzlich von einer Beschäftigung ehemaliger Hsch. wird abraten können. Viele dieser Jugendlichen erfüllen die ihnen aufgegebenen Arbeiten zur Zufriedenheit ihrer Auftraggeber. Uns sind Fälle bekannt, in denen Firmen nicht nur eine Anzahl von ehemaligen Hsch. beschäftigen, sondern auch bei Neueinstellungen nach ehemaligen Hsch. fragen.

Andere halten den Bedenken gegen eine Unterbringung der Hsch. im Transport- und Verkehrsgewerbe entgegen, daß gerade

---

[84]) Spranger, Psychologie des Jugendalters. S. 249.
[85]) Tornow, a. a. O. S. 146.

die Hsch. für das Bewegen von Gegenständen von einem Ort zum andern geeignet sind, und wir schließen uns dieser Meinung an.

Die für Mädchen in Frage kommenden Berufsgruppen sind Hauswirtschaft, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft. Die Verteilung der Hschn. auf diese Gruppen ergab nach der Erhebung folgende Besetzung: Hauswirtschaft 53,4 %, Industrie 16,2 %, Handwerk 2,5 %, Landwirtschaft 10 %. J. Hoffmann stellt wie bei den männlichen Schwachsinnigen dem Anteil der aus der Hi. entlassenen Mädchen in diesen Wirtschaftsabteilungen den Anteil der weiblichen Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren gegenüber. Danach sind nur 18 % der normalen Mädchen in der Hauswirtschaft beschäftigt, 30 % in Industrie und Handwerk, — bei den Hschn. ergaben diese beiden Gruppen zusammen genommen 18,7 % — und 37 % arbeiten in der Landwirtschaft [86]).

Die ehemaligen Hschn., die als Dienst- oder Hausmädchen oder als Aufwartung eine Stelle gefunden haben, führen die gröberen Arbeiten des Haushalts ebenso gut aus wie Normale, die Statistik hebt hervor, daß die Hausfrauen „durchschnittlich mit ihnen zufrieden sind" [87]).

In der Industrie ist die Frauenarbeit gänzlich einförmiger und ungelernter Art, die vor allem Hand- und Fingerfertigkeit erfordert. Sie richtet sich nach den örtlichen Industrien. Die Hschn. ist tätig als Packerin, Sortiererin, als Arbeiterin in der Bekleidungsindustrie und im Nahrungsmittelgewerbe. Sie arbeitet in Wäschereien, Spinnereien und Webereien, einzelne auch in der Maschinen- und Schraubenindustrie.

Wegen der engen Fühlung der Hausfrau mit dem Hausmädchen und der damit verbundenen größeren Beeinflussung ist die Arbeit ehemaliger Hschn. im Haushalt der Tätigkeit in einem Betriebe vorzuziehen. Eine Betreuung kennt der Betrieb nicht.

Die geringe Besetzung im Handwerk ist schon deshalb verständlich, weil für weibliche Jugendliche nur eine beschränkte Anzahl von Berufen zur Auswahl stehen. Ehemalige Hschn können in den in der Erhebung aufgeführten Berufen als Schneiderin, Weißnäherin, Frisöse, Plätterin den Wettstreit mit normalen Jugendlichen nicht aufnehmen. Selbst wenn sie in den Berufen sind, führen sie meistens die Arbeiten nicht selbständig aus, sondern verrichten Handlangerdienste.

Für die in der Landwirtschaft untergebrachten Schwachsinnigen gelten die gleichen Ausführungen wie bei den männlichen Jugendlichen, die auf einem Bauernhof arbeiten. Ein Teil ist von der Erhebung nicht erfaßt, da er nicht aus der Hi. entlassen wurde, weil es in den Bezirken keine solche Schulen gibt. Die Mädchen führen die Arbeiten eines Stallmädchens aus, haben für die Fütterung des Kleinviehs, des Geflügels zu sorgen und verrichten die gröberen Küchenarbeiten. Zur Zeit der Ackerbestellung und der Ernte werden sie zu den von Frauen geleisteten Feldarbeiten mit herangezogen.

---

86 87) Hoffmann, a. a. O. S. 68, 69.

Wir wollen zusammenfassen:

Die Statistik hat die Beobachtungsergebnisse im ganzen Reich zusammengestellt und in dem begrenzten Zeitraum die Anzahl der ehemaligen Hsch. und Hschn. in den einzelnen Wirtschaftsgruppen in Hundertsätzen ausgedrückt. Diese Anteile sind in den einzelnen Gegenden je nach den Industriezweigen und Arbeitsgelegenheiten verschieden. Gegen die Unterbringung der Hsch. in Handwerkerlehren stehen volkswirtschaftliche und berufspolitische Gründe. Für die Schaffung eines tüchtigen Handwerkerstandes, der seine Aufgabe am Aufbau der Wirtschaft zu erfüllen hat, ist die Heranbildung eines Nachwuchses notwendig, in den Hsch. nicht eingereiht werden können. Handwerkskammern und Innungen stellen Bedingungen für die Lehrlingsaufnahme, die Hsch. in den meisten Fällen von der Meisterlehre fernhalten.

Der größte Prozentsatz der Hsch. fand mit zunehmender Maschinenverwendung Beschäftigung in der Industrie. Eine Eignung für die mannigfachen hier vorkommenden Arbeiten, die an die Selbständigkeit und die Ueberlegung des Ausführenden keine hohen Anforderungen stellen, liegt bei den Hsch. um so eher vor, als sie auch durch die stete Wiederkehr des Gleichen nicht die abstumpfende Wirkung verspüren wie die normalen Arbeiter. Für die Unterbringung sprechen soziale und nationalpolitische Gründe; es werden Kräfte innerhalb der Gemeinschaft für Plätze frei, an denen sie nach Eignung und Leistungsfähigkeit am besten dienen. Dadurch ist gleichzeitig der Gefahr begegnet, daß nicht Kräfte, die in allzu einfachen Arbeitsverhältnissen stehen, in eine Richtung drängen, in der sie gegen die Gemeinschaft und ihre Ordnung wirken.

Entlassene Hschn. dienen zum größten Teil in Stellen der Hauswirtschaft. Unter Anleitung können sie die gröberen Hausarbeiten verrichten. Mit der Einstellung von Hschn. in solche Familienstellen ist die notwendige Fürsorge und Beeinflussung gegeben, die in Fabrikwerkstätten vermißt wird, da hier von einer Betreuung nicht geredet werden kann. Bei den Mädchen, die in Fabrikbetrieben arbeiten, liegt die Gefahr einer Verwahrlosung eher vor als bei den in der Hauswirtschaft stehenden Mädchen.

Nachdem wir uns kurz eine Uebersicht über die Unterbringung ehemaliger Hsch. und Hschn. in den Wirtschaftsabteilungen verschafft haben und im ganzen die Stellen erkannt haben, in denen sie nach ihren Fähigkeiten eingesetzt werden konnten, müssen wir weiter fragen, wie sie in den Stellen aushielten.

Die Statistik sagt wohl darüber etwas aus, wieviel ehemalige Hsch. zu einer bestimmten Zeit in einem Beruf erwerbstätig waren, wir erfahren aber nicht das Wesentliche: wie sie sich bewährt haben. Hanselmann weist darauf hin, daß aus einer Statistik nicht hervorgehe, „wie viele der untergebrachten Knaben und Mädchen in ihrer Lehr- und Arbeitsstelle ausgehalten haben, . . . wie und wie oft ein Stellungswechsel nach einem ersten Scheitern stattgefunden

habe“ [88]). Wir können erst dann etwas genaueres über den Hsch. in seinen Arbeitsstellen aussagen, wenn wir Kenntnis von seiner Bewährung in den Arbeitsplätzen haben.

Spricht man mit ehemaligen Hsch. über ihre Arbeitsstellen, so ist der häufige Wechsel der Beschäftigung auffallend. Es handelt sich nicht nur um einen Stellenwechsel, um ein Wandern nach einer andern Stelle derselben Beschäftigung, sondern oft um einen Berufswechsel. Während der erstere oft genug zu Krisenzeiten eintritt und von wirtschaftlichen Erscheinungen abhängig ist, während der Stellenwechsel zum Wesen ungelernter Arbeit gehört, ist bei dem Berufswechsel meistens an eine mangelnde Eignung zu denken. Arbeitsburschen und Hilfsarbeiter, also ungelernte Arbeiter arbeiten in dieser und jener Beschäftigung, je nachdem der Geschäftsgang in der betreffenden Jahreszeit gut oder schlecht geht.

Wenn den ungelernten Berufen der Wechsel eigentümlich ist, so müßte auch bei normalen ungelernten Arbeitern der Wechsel der Arbeitsstelle auftreten. Wir ziehen die Ergebnisse einer Umfrage über die Arbeitsverhältnisse von ungelernten Jugendlichen heran, die Taenzer in den Arbeiterklassen der Berliner Berufsschulen gefunden hat [89]). Nach dieser Umfrage waren 76 % der Jugendlichen stetig. Zu dieser Gruppe sind alle die gezählt worden, die dauernd in dem einmal erwählten Beruf tätig waren, die bei Stellenwechsel immer wieder die gleiche Beschäftigung ausgeübt haben und selbst diejenigen, bei denen bei häufigerem Stellenwechsel eine bestimmte Beschäftigung mehrmals vorkam. Trotz des erweiterten Begriffes der Stetigkeit sind es 24 % der Schüler, die unstet waren.

Die Erhebung des Deutschen Hilfsschulverbandes in Westfalen stellt fest, daß 19,7 % der Knaben und 6,5 % der Mädchen bodenständig blieben, d. h. sie wechselten während der ganzen Beobachtungszeit (1921 bzw. 1924 bis 1928) weder die Stelle noch den Beruf [90]). 47,2 % der Knaben und 50,3 % der Mädchen wechselten ihren Arbeitsplatz sehr selten. 17,5 % der Knaben aber und 15,1 % von den Mädchen tauschten ihre Stellen 5—10 mal und mehr. Es wechselten somit 64,7 % Knaben und 65,4 % Mädchen. Entscheidend ist, daß bei 29,9 % der männlichen und bei 20 % der weiblichen Schwachsinnigen der Stellenwechsel mit einem Berufswechsel verbunden war. Zählen wir zu den restlichen 34,8 % Knaben und zu den 45,4 % Mädchen, die innerhalb der gleichen Beschäftigungsart wechselten, die bodenständigen Hsch. hinzu, so haben wir 54,5 % männliche und 51,9 % weibliche Schwachsinnige, die stetig waren. Unstetig waren 24 % der normalen ungelernten Arbeiter und 30 % bzw. 20 % der ehemaligen Hsch. und Hschn.

Ein erheblicher Unterschied in der Häufigkeit des Wechsels besteht somit nicht zwischen normalen und schwachsinnigen ungelernten

---

[88]) Hanselmann, Einführung in die Heilpädagogik. Erlenbach-Zürich-Leipzig 1930. S. 170.

[89]) Taenzer, Ungelernt und berufslos. Berliner Berufsschule. 4. Jahrg. Heft 7, 8. S. 50. Langensalza.

[90]) Hoffmann, a. a. O. S. 82.

Arbeitern. Das Ergebnis stimmt auch mit einer Erhebung des Landesarbeitsamtes Rheinland überein, in der es über den Stellenwechsel heißt, „daß der ehemalige Hilfsschüler seinen Arbeitsplatz im Durchschnitt nicht häufiger wechselt, als der jugendliche Ungelernte im allgemeinen“ [91]).

Nun besagt die bloße Kenntnis der Gleichheit im Stellenwechsel bei den ungelernten normalen und schwachsinnigen Jugendlichen nicht allzu viel. Ein Arbeiter kann seine Stelle wechseln aus Unbeständigkeit, oder weil er den Anforderungen des Arbeitsplatzes nicht gewachsen ist, oder weil er Einsicht in die besseren Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten einer andern Stelle hat. Ein Wechsel ist also recht verschieden zu bewerten. Es kommt nicht auf den Wechsel an sich an, sondern auf die Gründe, die zum Verlassen der Arbeitsstelle führen. Für uns erlangen die Gründe eines Wechsels eine besondere Bedeutung, die durch die Verhaltensweise der Jugendlichen hervorgerufen werden.

Die Hb muß die Gründe häufigen Wechsels kennen, um die Möglichkeit der Beeinflussung auf die Jugendlichen zu bekommen; denn die Einwirkungen des Wechsels auf die schwachsinnigen Jugendlichen sind in den meisten Fällen ungünstig, zumal ein Verlassen der Arbeitsstelle oft Arbeitslosigkeit nach sich zieht. Sind aber die Hsch. der Straße und ihren Gefahren ausgesetzt, so bedeutet das in den meisten Fällen die Gefahr der Nichteingliederung in das Volksganze, da dann der Standort der Schule im Lebensraum der Jugendlichen allein kaum die schwere Aufgabe erfüllen kann.

Die Frage nach den Gründen eines Stellungswechsels gibt die Art der Einfügung in den Leistungszusammenhang an und zeigt der Hb., wo sie einsetzen muß, um Beständigkeit und ein Gefühl der Verantwortung bei ihren Schülern zu erziehen.

Untersuchung ehemaliger Hsch., die bereits im Wirtschaftsleben tätig sind, und an Hsch., die kurz vor dem Eintritt in das Erwerbsleben stehen.

1. Die Einfügung in bestehende Wirtschaftszusammenhänge durch ein bloßes Im-Leben-Stehen.

Gespräche mit Hsch. sollten uns Aufschluß geben, wie weit das bloße Im-Leben-Stehen eine Einfügung in Erwerbszusammenhänge vermocht hat. Die Gespräche wurden einzeln und in einigen Fällen in kleinen Gruppen geführt. Es sind wenig Fragen gestellt, weil wir die Aeußerungen der Jugendlichen durch Fragen nicht in bestimmte Richtungen drängen wollten. Die Aeußerungen erhielten Bestätigung und Abrundung durch manche Rücksprachen des Versuchsleiters mit Vorgesetzten und Mitarbeitern der ehemaligen Hsch. Die Gespräche wurden eingeleitet mit der Frage nach der Arbeitsstelle. Wenn

[91]) Stets, Das Hilfsschulkind in seiner wirtschaftlichen Bedeutung. Hilfsschule. 23. Jahrg. S. 210.

Pausen im Gespräch eintraten, so ließen wir dem Jungen Zeit. Wir können sagen, daß sie sehr selten eintraten, die Jungen drängten, von ihrer Arbeit zu erzählen.

Wir geben eine Anzahl der Gespräche wieder (16- und 17-jährige).

1. Ich habe als Bäcker angefangen, da kam die Innung dazwischen. Dann bin ich Dreher geworden, aber es war nichts. Dann habe ich Sand geschippt. Dann sollte ich Schmied werden durch Bekannte; der Meister war streng, hat mich ausgenutzt, und ich wollte nicht auswärts bleiben, lieber in der Stadt. Jetzt bin ich Radfahrer bei einer Firma.

2. Zuerst war ich bei einem Bäcker, aber ich bin bald wieder weg. Dann war ich Gärtner, sollte immer in frischer Luft sein. Ich mußte Erdbeeren hacken, Bäume abbürsten, Disteln rausbringen. Man hatte gar keinen Feierabend, mußte streichen mit Karbolineum den Zaun und die Türen. In der Ernte mußte ich dreschen. Welche haben gesagt, im Winter schmeißt er mich wieder raus. Da bin ich gegangen, das ist doch keine Lehre. Jetzt habe ich nichts.

3. Ich bin als Zimmerlehrling auf der Strecke, komme aber noch nicht richtig an die Lehre ran. Ich muß Bretter aufschichten, wegtragen, aufladen, wenn der Wagen nach dem Bau fährt. Ich muß die Strecke in Ordnung halten. Erst war ich Friseur bei meinem Vater, der kannte den Polier, und der hat mich angebracht. Auf der Strecke gefällt es mir nicht, immer bloß bei den Brettern, ich will auf den Bau, da kommt man mehr an die Arbeit ran, da sieht man was.

Die Arbeit auf der Strecke muß aber doch auch gemacht werden! Ja, aber von Lehrlingen im ersten Jahr, im zweiten kommt man auf den Bau. Da will ich hin, wenn nicht, höre ich auf.

4. Ich bin Drahtweber. Die Arbeit ist jetzt alle, da setzen wir aus. Drahtstricken, das ist schwer, da muß man aufpassen. Der Draht kommt immer aus der Maschine raus, das ist gefährlich. Aber es macht Spaß, arbeiten macht immer Spaß. Erst war ich Laufbursche, dann mal Kutscher, da habe ich beim Bauern Kartoffeln rausgepflügt. Wenn wieder Arbeit da ist, komme ich wieder in die Fabrik.

5. Ich bin als Blechschmied in der Maschinenfabrik. Es ist ganz schön, das Feilen macht Spaß. Ist ja mächtiger Lärm dabei, aber es muß doch nachher passen. Eigentlich wollte ich was anderes werden, Klempner und Installateur. Bei uns im Haus ist einer. Klempner möchte ich auch jetzt noch werden.

Wo verdienst du denn mehr? In der Fabrik verdiene ich mehr als bei solch kleinem Meister, ich will doch lieber in der Fabrik bleiben. Bloß bei einem Meister macht man mehrere Sachen, wenn man Werkzeug, Lötkolben und Lötlampe hat, kann man selbständig bei andern Leuten arbeiten. Bei uns immer feilen und so.

Weißt du denn, was ihr jetzt arbeitet? Ja, wir machen jetzt Zylinderbekleidungen für Dampfmaschinen.

Wann ist denn deine Lehrzeit beendet? Das ist noch lange hin, Prüfung brauchen wir nicht zu machen, die Fabrik behält uns nachher als angelernte Arbeiter.

6. Ich bin in der Kesselschmiede. Die Bleche kommen rein und werden angerissen. Wir kriegen in der Kolonne Akkord. Bei uns machen wir keine Prüfung, die Fabrik übernimmt uns. Der Meister hat schon gesagt, daß ich bleibe.

7. Ich bin Schlosser. Bei uns in der Werkstatt hören wir zu Ostern ohne Gesellenprüfung auf. Die braucht man gar nicht. Mein Vater ist Meister in den . . . Werken, da gehe ich hin. Vorläufig bleibe ich aber noch in der Werkstatt, hat neulich unser Meister gesagt. Vater hat auch gesagt, daß ich da noch genug lernen kann.

8. Jetzt habe ich was. Zuerst war ich in einem Lesezirkel Austräger, der ist aber eingegangen, da bin ich Wege gelaufen. Dann war ich bei einem Gemüsewagen Ausrufer, habe auch schon mitverkauft und Geld eingenommen. Abends bin ich immer rumgelaufen, ich wollte was lernen, habe immer gesucht, jetzt habe ich eine Stelle bei einem Schmied. Wenn ich was lerne, weiß ich, wo ich hingehöre, dann bekomme ich später eher Arbeit.

9. Ich war zuerst Laufbursche in einem Kaffeegeschäft, da bin ich entlassen wegen Arbeitsmangel. Dann war ich Arbeitsbursche in einem Betrieb. Dann noch woanders. Dann war ich in der Pinselfabrik als Arbeiter, da wurde ich krank, weil zuviel Staub in der Bude war. Der Doktor hat gesagt: raus. Nun bin ich Packer. Von unsrer Fabrik kommen die Teile, Zylinderdichtungen, Kolbenringe und allerhand, die packe ich aus und bringe sie ins Lager, da liegen auch die Schutzdecken, die trage ich im Winter zu den Kunden. Die Arbeit beim Auspacken gefällt mir.

10. Ich arbeite in der Wäscherei, aber ach, ich möchte Diener werden, immer fein angezogen, man kriegt aber keine Stelle. Oder Konditor, das ist besser als in der Wäscherei. Am besten ist ja Musiker, das ist bloß zu teuer, da könnte ich immer in Kaffees spielen. Mein Onkel wohnt in Berlin, da fahre ich hin.

Hast du denn eine Geige, oder spielst du Klavier? Nein, aber Mandoline, ich bekomme vielleicht eine Geige.

Vorläufig arbeitest du doch aber in der Wäscherei und verdienst dort dein Geld! Ja, aber es gefällt mir nicht, da bleibe ich nicht lange.

11. Erst war ich zu Hause, dann kam ich in eine Tischlerei. Nach acht Wochen gab's keine Arbeit mehr, der Meister machte die Werkstatt zu. Meine Probezeit war vorbei, und nun saß ich da. Dann war ich in einem Kaffee Hausbursche, habe Brötchen ausgefahren und reinegemacht und Schaufenster geputzt. Jetzt habe ich eine Stelle als Arbeitsbursche. Ich bringe Röhren und Bleche in die Werkstatt und trage die fertigen Sachen wieder aus. Ob ich lange da bleibe, weiß ich noch nicht.

Hast du die Stelle nicht sicher? Doch, aber die Arbeit ist zu dreckig.

12. Ich fahre als Beifahrer in einem Fuhrgeschäft. Zuerst habe ich eine Bäckerstelle gehabt. Hat mir nicht gefallen, der Meister war noch zu jung, der hat mich gehauen, da bin ich abgerückt. Ich war auch bei einem Ackerbürger und habe auf dem Feld Kartoffeln aufgelesen. Dann vom Arbeitsamt als Landhelfer, da habe ich Kühe gehütet und Mist gefahren. Der Bauer wollte nur eine Mark geben in der Woche, da bin ich weg.

Der Junge ist nun von einem Dorf zum andern gelaufen, hat nur immer sehr kurze Zeit gearbeitet, oft nur tageweise, und ist wieder in die Großstadt zurückgekehrt.

Ich habe auf den Höfen gesungen, habe aber nichts verdient, die Leute schmeißen wenig Geld runter. Jetzt will ich bei der Firma bleiben, es gefällt mir.

13. Ich war auf einem Bauernhof, da habe ich Heimweh gekriegt. Durch das Arbeitsamt kriegte ich wieder eine. Vater hat Zeug geschickt, und einmal sollte der Bauer eine Hose kaufen, das wollte er aber nicht.

Hast du dem Bauern in der Erntezeit geholfen? Ja, in der Austezeit machen die Arbeiten Spaß, da gibt's auch mehr zu essen, nachher wird die Arbeit dreckig. Das Essen ist auch nicht mehr so. Vater hat gesagt, komm man nach Hause, da hast du mehr als da. Zu Weihnachten habe ich Unterhosen und Strümpfe gekriegt und Aepfel, ‚die sind schimmelig' hat Vater gesagt. Da hat er abgeraten, und da bin ich nicht wieder hin gefahren. Jetzt passe ich auf Autos auf.

Denkst du nicht öfter an deine frühere Stelle? Doch, ich möchte schon wieder hin, da kann man ordentlich essen.

14. Ich bin auf's Feld gegangen bei einem Bauern. Aber das ist nichts für mich. Ich möchte gern Kinovorführer werden. Ich war schon mal im Vorführraum und habe da geholfen. Ich trage für unser Kino Zettel aus und passe auf Räder auf.

Ist das denn eine richtige Arbeit? Laufbursche und so, das ist nichts für mich.

15. Ich bin bei X als Arbeiter. Ich lerne nie was, ich gehe auf Boxen aus. Das ist was.

Ist denn das ein Beruf? Ja, Schmeling verdient viel Geld. Ich bin im Verein, da habe ich mit einem 21-jährigen geboxt auf unentschieden. Jetzt muß ich Dreck fahren, andern die Plätze sauber machen und den Oelschmier wegbringen. Immer dasselbe, nein, das ist nicht schön. Ich möchte lieber rumkommen im Werk, am liebsten als Bote mit dem Dreirad, ich meine ein Motorrad und dann aber selbst fahren, nicht bloß als Beifahrer. Dafür interessiere ich mich. Zu Hause habe ich ein Autobuch, da lese ich drin. Bei X will ich nicht bleiben, wollte mir schon neulich die Papiere geben lassen, ich bin doch kein Dreckfahrer.

Ein andrer Jugendlicher, der zugehört hat, wirft ein: Du, andre sind man zufrieden, wenn sie Arbeit haben!

Was verdienst du denn in der Stelle? 7 Mark, dabei andern die Maschinen putzen und Schmieröl wegfahren, und als Bote bin ich angenommen.

Wenn du Boxer bist, hast du doch Kräfte und kannst sicher schwer arbeiten? Ja, natürlich!

Als Autofahrer mußt du auch arbeiten. Einer muß doch die Arbeit leisten, sonst laufen die Maschinen nicht! Ja, das schon, aber nicht ich. Sollen sie einen andern hinstellen.

Ein andrer Jugendlicher: Ich fahre Asche, wenn es windig ist, kriegt man alles in die Augen, und wenn es regnet, ist die Arbeit auch schwer. Aber ich habe ausgehalten und mein Geld verdient. Wenn mein Vater rauskriegt, daß ich nicht dableibe, kriege ich noch welche zu!

Ein andrer Jugendlicher: Ich war mit andern Erwerbslosen von der Stadt zusammen, da haben wir Wege gebaut. Das war auch dreckige Arbeit und schwer. Manche haben in den Sack gehauen, aber ich bin dageblieben. Da waren auch feine Leute dabei, die kriegten genau solche dreckigen Hände. Wir waren froh, daß wir immer Essen bekamen.

16. Ich war zuerst Tischler, aber es ging nicht. Dann war ich arbeitslos und paßte auf Räder auf und baute Buden mit auf, wenn Markt war.

Ein Jugendlicher: Du hast es schön, kannst überall hingehen und gucken, brauchst nicht zu schuften.

Das ist gar nicht schön, manchmal ja, aber arbeiten muß man, immer so rumbummeln ist nichts. Man wird immer älter. Ich bin froh, daß ich jetzt was habe. Ich arbeite bei X im Lager und auf dem Hofe, und am letzten bringe ich Rechnungen weg, damit mein Chef Geld kriegt, sonst können wir die Sachen nicht bezahlen, und wir kriegen auch kein Geld.

Die Aeußerungen zeigen deutlich an, wie locker die Bindung der schwachsinnigen Jugendlichen an die Arbeitsstelle ist, wie wenig von einer Verpflichtung der Arbeitsforderung gegenüber zu erkennen ist. Wenn Hsch. auch in Arbeitsstellen tätig sind, deren Besetzung stark von der jeweiligen Geschäftslage abhängt und die bei einem Nachlassen des günstigen Geschäftsganges zuerst aufgegeben werden und damit die Hsch. zur Aufgabe der Stellen zwingt, so bleibt doch oft genug ein leichtfertiges Verlassen des Arbeitsplatzes bestehen.

Der Junge, der auf dem Holzlagerplatz arbeitet, kann nicht einsehen, warum er Bretter heranschleppen und aufschichten, warum er Sparren wegtragen und aufladen muß. Er sieht die Arbeit auf der Strecke nicht für voll an, er will auf den Bau. Dabei arbeitet er nach Aussagen des Poliers ganz gut, er weiß auf dem Platz Bescheid, kennt die üblichen Holzabmessungen und ist nun so weit, daß der Polier nicht selber alles ausführen muß. Bei den Zimmerleuten aber kann er nicht arbeiten, weil er den rechnerischen Anforderungen des Berufes nicht gerecht wird. Das Umgehen mit den Zahlen, das Messen und Berechnen ist ein wesentlicher Teil der Berufsausbildung, den er nicht erfüllen kann. Ohne das Vorhandensein einer Sicherung wird der Jugendliche sich aus einem Verband lösen, in dem erfolgverheißende Anfänge einer Einfügung zu

erkennen waren. Der Weg zu einer gliedhaften Vollwertigkeit wird ohne sicherndes Zutun verschüttet werden.

Der Gärtnerlehrling muß in der Erntezeit beim Dreschen zupacken; er muß den Zaun streichen, wenn es nötig ist. Er führt die Arbeiten nicht gern aus und läuft aus der Lehre, wie der ziemlich große und kräftige Bursche, bei dem es deswegen nicht zu einer Einfügung in einen bäuerlichen Betrieb kam, weil er sich in einen Beruf hineinphantasiert hat, den er niemals ausüben kann. Stellen als Arbeitsbursche nimmt er nicht an, er will Kinovorführer werden, steht an den Kinos herum und verbummelt.

Bei einigen ehemaligen Hsch. sind Anbahnungen einer Einfügung durch ihre Arbeitsstätte deutlich zu sehen. Das sind Jugendliche, die treu ihre Dienste verrichten und ihre Stellen so ausfüllen, daß Forderung und Anlage im Einklang miteinander stehen. Von einem dieser Jugendlichen, der in der Kesselschmiede arbeitet, sagte der Meister, daß er verläßlich und immer gleichbleibend seine Arbeit verrichtet.

Warum haben die Jugendlichen keine rechte Stellung zu ihrer Tätigkeit, warum kommt es zu keiner festeren Einfügung in bestehende Leistungszusammenhänge? Wo liegen die Störungen, die im Bereiche ihrer Tätigkeit ein Hineinwachsen in die Ordnungen verhinderten? Die schwachsinnigen Jugendlichen haben deswegen keine rechte Stellung zu ihrer Tätigkeit, weil ihnen das Wozu und Warum ihrer Arbeit nicht eingeht, weil sie dem Sinn ihres Schaffens fern stehen.

Wenn von einer Ausbildung an ihrer Arbeitsstätte überhaupt geredet werden kann, so besteht sie im Zeigen und Vormachen, ohne die verlangten Arbeitsverrichtungen irgendwie geistig zu unterbauen und sie ihnen verständlich zu machen. Oft sind ihnen nicht einmal ihre kleinen Tätigkeiten an ihrer Arbeitsstätte im Hinblick auf das volle Werk einsichtig, wie sollte ihnen dann die Notwendigkeit ihrer eigenen Arbeit aufgehen, wie sollte ihnen auch nur eine Ahnung von dem Zusammenhang ihres Arbeitsplatzes mit der Gesamtwirtschaft des Volkes kommen. Wir haben es sofort mit einer engeren Bindung zur Arbeit zu tun, wenn in dem Jugendlichen das Gefühl ist, daß es auf ihn und auf sein Mittun ankomme, daß seine Arbeit zum Bestand des ganzen Betriebes notwendig sei. Ist das Gefühl des Arbeitsstolzes und der Mitverantwortung am Werk erst einmal geweckt, so ist die Einfügung in den Arbeitszusammenhang schon kein lockerer mehr.

Für die ehemaligen Hsch. bringt diese Zeit der Jugendlichkeit so etwas wie eine Aufgeschlossenheit für die Fragen nach Zweckzusammenhängen, nach dem Sinn ihres Tuns. Auf diese Regungen muß die Hb. achten, sie muß überall da, wo Anfänge zu einem Sinndenken sich zeigen, und da, wo Jugendliche nicht von selbst auf diese Fragen kommen, jede Gelegenheit ergreifen, um durch das Sinndenken eine starke Bindung der Jugendlichen an ihre Arbeitsstätten zu erreichen. Auch die Hi. hat, wie es zum Wesen jeder Schularbeit gehört, die Aufgabe, vorgefundene Gegebenheiten den Schülern einsichtig

zu machen und zum Bewußtsein zu bringen. Aber es zeigt sich, daß das Feld für eine Beackerung erst jetzt aufgelockert ist. Das bedeutet, daß der Schwerpunkt einer Einwirkung von der Stufe der Kindheit auf das Jugendalter verlagert ist und kennzeichnet damit zugleich die hervorragende Stelle der Hb. im Bereich der Erziehungseinrichtungen.

Wie groß die Schwierigkeiten sind, die in der gekennzeichneten Aufgabe liegen, zeigt ein wiedergegebenes Gespräch. Der Jugendliche ist als Laufbursche in einer Fabrik eingestellt und muß Arbeiten ausführen, die wir als einfache Verrichtungen bezeichnen, wie sie an vielen Orten der Volkswirtschaft auftreten. Wir verlangen von ihm, daß er die Einbettung eines Teilvorganges, den seine Arbeit darstellt, in einen großen Zusammenhang sieht. Die Wirtschaft als dieses Ganze aber überschaut er nicht. Er vermag nicht die ihm übertragenen Arbeiten als notwendig von ihm auszuführende Tätigkeiten einzugliedern, und so antwortet er auf seine Weise. Er wird seine Beschäftigung aufgeben, um arbeitslos zu werden. Die schwachsinnigen Jugendlichen werden sich um so eher dem Zwang einer Arbeit entziehen, je weniger sie den Sinn einer Beschäftigung einsehen, je weniger sie sich als Glied innerhalb einer Gemeinschaft fühlen.

Die Gespräche mit den ehemaligen Hsch. haben gezeigt, daß ein bloßes Im-Leben-Stehen eine Eingliederung in den Leistungszusammenhang nicht vermocht hat. Die Tatsache, daß ein Volksteil, dem diese Jugendlichen angehören, in Gefahr steht, nicht in die werkschaffende Gemeinschaft einzugehen, fordert die zur Behebung dieses Schadens gesetzte Hb. auf, die aufgetretenen Störungen zu beseitigen. Die Störungen traten auf im Bereich der Wirtschaft. Für eine Heilerziehungseinrichtung erlangen die Störungen besondere Bedeutung, die in den gefährdeten Jugendlichen liegen. Die Aeußerungen wiesen die Mängel auf, die auf seiten der ehemaligen Hsch. bestehen. Sie haben wohl die Verpflichtungen, die von Gemeinschaften ausgehen, erfahren, konnten sich aber nicht aus eigenem Wollen unter die Notwendigkeit verbindlicher Gesetze stellen und haben sich den Verpflichtungen schnell entzogen. Nicht aus Unfähigkeit zu Muskelarbeit und handlicher Betätigung verließen sie ihre Plätze, sondern weil sie mit ihrer Arbeit allein und abgeschnitten von den andern Verrichtungen standen, deren Aufeinanderangewiesensein sie nicht sahen. Weil sie dem Sinn ihrer Tätigkeit, dem Wozu ihres Tuns ferne standen, kam es zu keiner festen Bindung an das Werk. Eine Einordnung der ehemaligen Hsch. wird dann erfolgreich betrieben werden, wenn die Hb. die erzieherische Aufgabe der Pflege des Sinndenkens und des Verantwortungsgefühls übernimmt und den Jugendlichen mit zu der Erfahrung verhilft, daß von ihrer Arbeit und Leistung an ihrem Platz das ganze Werk abhängt, daß es auf sie ankommt, und daß sie mit ihrem vollen Sein der Arbeitsstelle verpflichtet sind.

2. Der Inhalt des Berufs- und Arbeitserlebnisses bei ehemaligen Hsch.

Die Gespräche mit den schwachsinnigen Jugendlichen legten in manchen Fällen zugleich das Verhältnis der Jugendlichen zu ihrer Arbeit bloß. Wir wollen im Hinblick auf eine Arbeit von Bues die seelische Stellung des normalen Jugendlichen zu seiner Arbeit und zu seinem Beruf unter ganz bestimmter Fragestellung kennen lernen.

Er hat die innere Stellung der Jugendlichen zu ihrem Beruf untersucht, indem er Fragebogen an die Berufsschüler zur Ausfüllung von mehreren Fragen sandte. Das Untersuchungsproblem wird durch die beiden letzten Fragen erfaßt, die übrigen dienten statistischen Zwecken. Die beiden Fragen lauteten: Welches sind die Lichtseiten Ihres Berufes, d. h. was macht Ihnen Ihren Beruf lieb und wert? und: Welches sind die Schattenseiten Ihres Berufes, d. h. was ist in Ihrem Beruf, in Ihrer Arbeit weniger angenehm? Diese Fragen beantworteten Handwerks- und Industrielehrlinge, Lehrlinge für einen Angestelltenberuf und ungelernte Arbeiter. Unter diesen Lehrlingen sind es die Handwerkslehrlinge, die viel mehr lustbetonte Angaben über ihren Beruf machen als die andern Gruppen. Die Arbeitsfreude steigt von Lehrjahr zu Lehrjahr.

Welche Anteilnahme hegen nun die ungelernten Arbeiter zu ihrer Arbeit? Wegen des Ergebnisses dieser Frage ziehen wir die Untersuchung heran, um die Einstellung normaler ungelernter Arbeiter zu ihrer Arbeitsstelle und ihrer Arbeit dem Arbeitserlebnis der ehemaligen Hsch. gegenüber zu stellen.

Die Beantwortung wirft „ein erschreckendes Licht auf das Innenleben der jugendlichen ungelernten Arbeiter". Sie geben „trostlos dürftige Antworten ohne innere Anteilnahme an den Arbeitsfragen". „‚Geld', und immer wieder ‚Geld' heißt es — aber nicht verzweifelt sondern apathisch" [92]). Die lustbetonten Angaben über ihre Arbeit nehmen von Jahr zu Jahr ab. Es sind 32 % der ungelernten Arbeiter, die überhaupt keine Lichtseiten in ihrer Arbeit sehen. Bei den Handwerkslehrlingen sind es 3,5 %, die keine Lichtseiten in dem von ihnen ergriffenen Beruf angeben [93]).

Wir wollten unter ebenso bestimmter Fragestellung den Inhalt des Arbeitserlebnisses bei den ehemaligen Hsch. kennen lernen, wir wollten wissen, ob unter den Hsch. die gleiche Arbeitsverdrossenheit wie bei den normalen ungelernten Arbeitern besteht. Daher fragten wir: Was gefällt dir an deiner Arbeit, und was gefällt dir nicht an deiner Arbeit?

Die Frage wurde jedem der schwachsinnigen Jugendlichen einzeln gestellt. Es stand zu dieser Untersuchung eine andre Gruppe von Jugendlichen als bei den Gesprächen zur Verfügung. Die Frage überließ den schwachsinnigen Jugendlichen, welchen Teil der Frage sie

---

92) 93) Bues, Die Stellung des Jugendlichen zum Beruf und zur Arbeit. Arbeit und Beruf. Bd. 2. Bernau 1926. S. 28 und 29.

zuerst beantworten wollten. Wir verfehlten nicht, auf den manchmal offen gelassenen Frageteil hinzuweisen.

Auch hier zeigten die Jugendlichen für diese Frage eine Aufgeschlossenheit und ein Dabeisein wie in den Gesprächen. Die Angaben über die Freude an der Arbeit überragen bei weitem die der Schattenseiten. Als Schattenseiten werden nach der Art der Arbeit einzelne Verrichtungen, die als unangenehm empfunden werden, nach den Arbeitsumständen z. B. schlechte Behandlung durch Meister und Gesellen, zu lange Arbeitszeit oder geringer Verdienst angegeben. Die Verrichtungen, die bei einem zu unlustbetonten Angaben führten, lösen bei einem andern Freude an der Arbeit aus. Eine ganze Reihe führt sogenannte Lehrlingsarbeiten, die im Säubern der Werkstätten und Höfe, im Reinigen von Maschinen und ähnlichen Arbeiten bestehen, als Tätigkeiten die Spaß machen an. Einige geben körperlich schwere Arbeit als Grund an, warum ihnen ihre Arbeit gefällt. Lustbetont sind Arbeiten in freier Luft, als Beifahrer, als Radfahrer, als Packer und Austräger. Freude macht ihnen, wenn sie zu Arbeiten herangezogen werden, die eigentlich andere ausführen, einer sagt z. B., ‚ich komme in der Werkstatt auch an Motore ran'.

Mehrere geben als Lichtseiten an, daß sie gute Vorgesetzte haben, und daß ein gutes Einvernehmen mit den Mitarbeitern besteht. Es ist eine ganze Anzahl, die bekundet, daß ihnen alles gefällt.

Wir wollen auch bei dieser Frage eine Anzahl der Antworten, unter denen keine ist, die nur Schattenseiten sieht, wiedergeben, da erst dann die innere Beziehung zur Arbeit deutlich wird, wenn wir sehen, wie der Jugendliche die Arbeit erlebt.

Die Frage lautete also: Was gefällt dir an deiner Arbeit, und was gefällt dir nicht an deiner Arbeit?

H. Sch. Schmiedelehrling.

Das Draufschlagen immer so im Takt ist fein, der Geselle gibt mit einem kleinen Hammer an, und mit dem großen muß man dann immer schnell hinterher hauen. Auch den Pferdehuf hochhalten, wenn ein Pferd neue Eisen bekommt.

Das Schweißen ist schlechte Arbeit, das muß immer so schnell gehen. Wagen reparieren ist schwere Arbeit. Die Biegemaschine drehen ist ja schwer, aber das geht noch, für die Reifen, die aufgezogen werden, das muß auch immer schnell gehen. Im Sommer fliegt der Hammerschlag auf die Arme, und dann versengt man sich öfter die Strümpfe. Große Blasen habe ich auch an den Händen.

K. T. Ofensetzerlehrling.

Die Kacheln zuhauen, damit sie passen, und die Kacheln sauber putzen, wenn der Meister den Ofen setzt. Das muß blinken.

Aber Schutt wegtragen und alte Kacheln wegtragen und aufwischen, das ist nichts. Abends nach Feierabend die Kacheln aus der Lore laden und in das Lager fahren, ist auch nichts für mich, ich komme an die richtige Arbeit nicht ran.

F. Sch. Tischlerlehrling.

Weil ich schon was bauen kann, jetzt habe ich einen Handtuchhalter gemacht, nun kommen Nachtschränke dran. Der Geselle zeigt

mir alles fein. Beim Messen muß man aufpassen, das muß nachher genau stimmen, das kann ich noch nicht so. Wenn es nicht ganz genau ist, geht nachher die Tür nicht zu und dann gibt's Krach von dem Meister. So richtig zeigen, tut der gar nichts und wenn's verkehrt ist, kriege ich was ab.

K. J. Arbeiter in der Kesselschmiede.

Mir macht das Schweißen Spaß, wenn wir was zusammenbauen, wenn das glühende Eisen so herumspritzt. Ich muß halten und zugeben, das muß schnell gehen.

Mir gefällt alles; andere sagen oft, ‚au der Krach bei euch'. Ach, den muß man sich gefallen lassen. Ich bin schon dran gewöhnt.

G. W. Arbeiter in der Maschinenfabrik.

Mir gefällt, wenn der Karren kommt und ich die Schraubenkisten oder die Werkzeuge ablade und ins Lager reinbringe. Dann fahre ich immer bis zu dem Stand mit.

In der Werkstatt ist oft schlechte Luft, die zieht schlecht ab. Sonnabends drücken sich immer die andern, dann muß ich allein reine machen und ausfegen, da komme ich dann viel später raus. Der Meister hat aber gesagt, daß ich früher mit dem Ausfegen anfangen kann.

H. B. Hilfsarbeiter bei einem Klempner und Pumpenbauer.

Zu Hause bei uns im Garten konnte ich gleich eine Pumpe setzen. Die Teile habe ich billiger bei meinem Meister gekriegt. Immer was lernen ist fein. Was ich arbeiten muß, mache ich alles gern, bloß, daß ich zur Berufsschule muß, nicht. Das Geld wird gleich abgezogen, dann fehlen am Freitag die Stunden. Sonst macht das Arbeiten Spaß, gerade jetzt bauen wir viele Pumpen in der Siedlung bei den Kleinsiedlern.

W. Sch. Arbeiter im Sägewerk.

Alles! Ich arbeite am Gatter, das ist schön. So an der Maschine stehen. Mir macht Spaß, wenn ich im Akkord ordentlich was schaffe. Wenn ich größer bin, arbeite ich genau so, wie bei uns die alten Arbeiter.

W. D. Arbeiter in der Kistenfabrik.

Meine Arbeit an der Maschine gefällt mir, wenn die Bretter zersägt werden. Es riecht auch so nach Holz. Mich haben sie da alle gern, die verstehen mich.

Mir gefällt bloß nicht, daß ich die Leisten und Latten hochtragen muß, weil ich doch Akkord kriege und das hält so auf. Arbeiten tu ich so wie die andern, aber ich kriege nicht das Geld, weil ich noch keine 18 Jahre bin. Das Geld ist ein bißchen knapp.

E. Sch. Handlanger im Baugeschäft.

Bei uns auf dem Bau gefällt mir das Zementmischen, Sand sieben und wegkarren, auch Steine hochtragen und im Gerüst klettern. Fein ist, wenn ich für den Vorarbeiter oder für den Polier Wege gehe oder zum Frühstück was hole. Ich kriege dann was ab. Wenn der Meister keine Arbeit hat, ist nichts los, das ist nicht schön.

W. B. Arbeitsbursche im Versandgeschäft.

Am liebsten nagele ich Kisten die kaputt sind, wieder zusammen und baue Deckel dazu. Auch die Töpfe so schön rein packen, daß alles fein paßt. Auch malen tue ich gern, ich pinsele oben die Firma mit solcher Pappe drauf, das sieht dann aus wie gedruckt. Das Tor mit Oelfarbe streichen macht Spaß.

Aber den ganzen Kram immer nachsehen, die Töpfe nachsehen, ob kein Sprung drin ist, das ist langweilig.

O. K. Beifahrer in der Bürstenfabrik.

Mir gefällt alles, Pferde anspannen und ausschirren, putzen und Futter geben. Mein Chef hat Traberpferde zum Rennen, da bin ich auch Sonntags im Stall. Als das Geschäft wieder besser ging, hat mein Chef mich wieder geholt, der ist gut. Ich werde mal Kutscher im Geschäft.

K. St. Bote.

Das ist schöne Arbeit, den ganzen Tag zu den Kunden Sachen hinbringen. Ich finde mich überall hin, wenn ich Bestellungen mache und von andern Geschäften was abhole.

Bloß ein neues Rad muß ich haben oder einen neuen Rahmen. Ich habe zwei Stunden Mittag, besser kann ich's gar nicht kriegen. Manchmal muß ich mit unserm großen Plattenwagen was holen, das ist schwer, wenn ich dann später komme, schimpft der Packmeister immer, und er geht doch so schwer.

E. P. Laufbursche.

Wenn ich immer Wege habe und was zu tun, das ist fein. Dann fahre ich mit soviel Paketen und Schachteln los, das ist mir ganz gleich. Aber rumsitzen, das ist nichts für mich. Das Fräulein ist manchmal gut und manchmal schimpft sie, und dann kriege ich's immer. Dann soll ich auch Staub wischen, das mache ich nicht gern, dafür möchte ich lieber sonst was machen.

P. Z. Hilfsarbeiter im Schlossereibetrieb.

Nieten anwärmen ist nicht schön, die Bleche reine machen ist auch nichts, es muß immer fix gehen, der Geselle schnauzt dann. Wenn ich Sachen nach dem Bau bringe, muß ich da im Zug stehen und halten, das gefällt mir nicht.

Ich bohre lieber Löcher, die vorgezeichnet sind und säge mit der Stahlsäge.

R. H. Hütejunge.

Mir gefällt es beim Bauern. Auf der großen Weide die Kühe hüten, abends Futter vom Heuboden runterschmeißen und das gute Essen. Ich habe auch schon mal die Arbeiten vom Kleinknecht mitgemacht. Sonntags muß ich auch hüten und zuletzt war die Herde zu groß, und ich hatte da auch keinen Hund mehr, das war schwer und nicht schön. Manche rennen los und die andern immer hinterher, da kann man aber laufen lernen. Sowie die Arbeit wieder losgeht, gehe ich wieder dahin.

Eins können wir zunächst herausstellen, von „trostlos dürftigen Antworten ohne innere Anteilnahme an den Arbeitsfragen", wie von den normalen ungelernten Arbeitern berichtet wurde, kann hier bei den schwachsinnigen Jugendlichen nicht gesprochen werden. Nehmen wir auch ruhig Uebertreibungen an, es ist doch im ganzen genommen die Freude an der Arbeit und der Tätigkeit unverkennbar. Unter Arbeitsfreude aber ist die lustbetonte Einstellung zu einer geforderten Arbeitsleistung zu verstehen.

Die Arbeitsfreude, das ist deutlich zu sehen, erwächst nicht aus der Art der einzelnen Verrichtungen, jede einzelne Tätigkeit kann die Ursache lustbetonter Erlebnisse werden. Die Freude kommt aus der seelischen Einstellung, mit der der Jugendliche an seine Verrichtungen herangeht. Wenn bei schwachsinnigen Jugendlichen solche Freude am Tätigsein in diesen untergeordneten Stellen völkischen Zusammenseins, in denen normale Jugendliche sich nicht wohl fühlen, festzustellen ist, so ist das ein Hinweis, daß schwachsinnige Jugendliche für diese Stellen bestimmt sind, und daß sie auf die Einfachforderungen völkischen Lebens auszurichten sind.

Es kommt darauf an, über die Freude die innere Beziehung zu der Arbeit fest zu knüpfen, denn eine Beeinträchtigung der bejahenden Stellung zum Werk und eine Lockerung dieser Beziehung kann zu einem Sinken der Arbeitsleistung führen und damit ein Hineinwachsen in die werkschaffende Gemeinschaft verhindern. Es gilt Arbeitsverdrossenheit und Arbeitsunlust wo sie auftritt, zu bekämpfen, da mit dieser Haltung ehemalige Hsch. nie in Ordnungen eingefügt werden können.

Rössel hat den Versuch unternommen, die Lebensgestalt des Hilfsschulkindes nach seinen Verhaltensweisen und Betätigungformen zu zeichnen. Die Arbeit kennzeichnet auch die Stellung des ehemaligen Hikindes zum Berufsleben. Da das Hikind „von der regelrechten Erlernung eines Berufes ausgeschlossen" ist, fallen alle „die berufsbildenden Faktoren für die persönliche Entwicklung aus"[94]). Die Tätigkeit, die sich auf der „Ausführung eines Auftrages mit dem Inhalte einer Bewegung eines Gegenstandes von einem Ort zum andern" aufbaut, . . . „hat in ihrer Ausübung keine persönlich werbenden Tendenzen, die sich zu einem inneren Anteil an der Arbeit auswirken und tiefere Individualitätsschichten treffen. Die Arbeit kann abgebrochen werden, ohne daß nun der Person etwas fehlt, abgesehen von dem, auch oft nur flüchtigen, Bedauern, daß der Verdienst wegfällt"[95]).

Die Untersuchung zeigt, daß dieser Lebensraum für die Hsch. eine Fülle von Erlebnissen birgt, und daß hier ein Gebiet vorliegt, auf das sich starke Interessen der arbeitenden schwachsinnigen Jugendlichen erstrecken. Dieser Lebensraum erlangt für die Hsch. die Bedeutung des beruflichen Arbeitsgebietes der in der Ausbildung stehenden normalen Lehrlinge. Die ehemaligen Hsch. stehen nicht gleich-

---

[94]) Rössel, Das Hilfsschulkind. Halle (S.) 1925. S. 120.
[95]) Rössel, a. a. O. S. 120.

gültig und ohne innere Anteilnahme zu ihrer Arbeit, sondern nehmen vielfach eine bejahende Haltung zu den Arbeitsforderungen ein.

Die Hb. muß diese innere Beziehung des Jugendlichen zum Arbeitsplatz in Erfahrung bringen, um Einfluß auf die Einstellung zu einer geforderten Arbeitsleistung nehmen zu können; denn in dieser Einstellung liegen die Wurzeln zu tüchtiger Leistung und damit zur Einfügung in übergreifende Zusammenhänge. Sie nimmt als Erziehungseinrichtung eine aus dem psychologischen Bereich stammende Einwirkung um eine Bindung an die Arbeit zu erreichen. Maßnahmen, wie die Schaffung besserer Arbeitsbedingungen und höherer Löhne scheiden hier aus. Es ist stets daran zu denken, daß es sich um die Erziehung eines Volksteils handelt, der in Zeiten angespannter Wirtschaftslage befähigt und bereit ist, im schmalen Lebensraum zu leben.

Die Aufgabe der Hb. wird leichter zu erfüllen sein, wenn die Schulstunden in die Arbeitszeit der Jugendlichen einbezogen werden würden, damit die Jugendlichen nicht für die ‚versäumten' Stunden einen Lohnabzug erleiden. Die Hb. würde so auch mit zu seiner Arbeitsstelle werden, zu einer Stätte, die dazu beiträgt, daß der Jugendliche seinen Arbeitsplatz voll ausfüllt. Zu dieser Einsicht würde er schneller als unter den bestehenden Umständen gelangen, die ihm wöchentlich den Geldausfall bringen.

Eine solche Regelung der Einbeziehung der Schulstunden der ungelernten Arbeiter in die Arbeitszeit hat allerdings der Gesetzentwurf [96]) über die Berufsausbildung Jugendlicher vom Jahre 1927 nicht vorgesehen, wohl weil die Wirtschaftskreise, die den Arbeiter ohne Berufsausbildung nach der vollen Ausnutzung seiner Arbeitskräfte entlohnt, der Einbeziehung entgegenstanden.

Durch die Näherrückung von Arbeitsstätte und Schule würde die Verbindung zwischen den beiden Stellen noch enger werden, die bisher von den Lehrern aus dem Besorgtsein um die Jugendlichen geschaffen worden ist. Da der Schüler dem Lehrer fast ausschließlich im Lebensraum der Schule gegenüber tritt, muß er über diesen kleinen Raum hinaus auch die ihm zugänglichen Teile im Leben des Schülers überblicken, um Störungen zu beheben und Schäden, die im Entstehen sind, rechtzeitig zu sehen. Er ist es, der durch seine Arbeit an den Schwachsinnigen ihr Dasein und ihr Sosein am besten versteht und der geeignet ist, Sachlagen durch die Kenntnis der Eigenarten des Schwachsinns zu klären und zu ordnen. Er dient der Sache, wenn er als Blickpunkt seines Eingreifens in jetzt bestehende Mängel die Gliedschaft innerhalb der Gemeinschaft setzt und nach diesem Ziel die Ausrichtung vornimmt.

Die Lehrerschaft in der Hb., die mit den Jugendlichen in enger Fühlung steht und einen Teil des Lebensraumes dieser Schwachsinnigen kennt, führt eine fürsorgerische Betreuung ohne die leicht bürokratisch werden könnende aktenmäßige Arbeit der zur Fürsorge eingesetzten Stellen.

[96]) Gesetzentwurf über die Berufsausbildung, veröffentlicht: Reichsarbeitsblatt Nr. 10, 1927, Beilg.

Wir fassen zusammen und stellen die Aufgaben heraus, die die Hb. zur Sicherung ehemaliger Hsch. anpacken muß. Wir wollten durch Gespräche mit schulentlassenen Hsch. kennen lernen, wie weit ein bloßes Im-Leben-Stehen eine Einfügung in übergreifende Zusammenhänge vermocht hat und fanden, daß eine feste Bindung an den Arbeitsplatz, ein sich unter die Forderung der Arbeit stellen in der Mehrzahl der Fälle nicht festzustellen war. Geringfügige Gründe veranlassen manche Hsch. ihre Arbeitsstelle zu wechseln ohne irgendwelche Vorsorge für einen andern Arbeitsplatz getroffen zu haben. Es fehlt ihnen das Verantwortungsgefühl, deshalb stehen sie in lockerer Bindung zu ihrer Arbeit. Ueberall da, wo ihnen das Warum ihres Tuns einsichtig ist oder sie doch dem Sinn ihrer Verrichtungen nahe sind, haben wir Ansätze zu festerer Bindung und zu einer werdenden Beständigkeit.

Durch die bestimmt gestellte Frage, was gefällt und gefällt nicht an der Arbeit? erkannten wir die innere Beziehung der entlassenen Hsch. zu ihrer Arbeit. Im ganzen war eine Freude am Tun und an ihrer Tätigkeit festzustellen und damit Ansätze zu einer bejahenden Einstellung zu einer Arbeitsforderung. Die verschiedensten Arbeiten, ganz abgesehen von der Art einzelner Verrichtungen, können lustbetont werden, wenn der Arbeitende mit der dazu erforderlichen seelischen Einstellung an die Ausführung herangeht.

Die Gespräche wiesen auf die Notwendigkeit einer Weckung des Verantwortungsgefühls bei den schwachsinnigen Jugendlichen hin. Diesem Mangel an Verantwortung und an Beständigkeit ist durch Pflege des Sinndenkens zu begegnen und abzuhelfen, dieses ‚auf dich kommt es bei der Arbeit an' vermag Arbeitsstolz zu wecken und damit eine Bindung an die Arbeitsstätte zu knüpfen.

Die Kenntnis der inneren Beziehung der Schwachsinnigen zu ihrer Arbeit, die Erhaltung und die Erweckung der Arbeitsfreude ist notwendig, da sie die Gewähr für eine Einfügung in einen Leistungszusammenhang bietet. Wir wenden uns damit zwar an ein ganz einfaches Gefügtsein im Hsch. Indem wir uns seiner Ansprechbarkeit durch lustbetonte Gefühle versichern, ebnen wir uns einen Weg, um über die Freude am Tätigsein Beständigkeit und Verantwortung am Werk zu wecken. Als unerläßliche Aufgabe bleibt, ehemalige Hsch. dazu zu bringen, sich unter den Zwang einer Forderung zu stellen, auch wenn Arbeitsbedingungen und -umstände Opfer verlangen; denn niemals darf der Ansatzpunkt unserer Bemühungen das endgültige Ziel der Arbeit darstellen. Es gilt durch eherne Dienstverpflichtungen die über die Lust stehende Macht und Ordnung der Gemeinschaft in ihr ganzes Sein einzugraben. Die Hb. muß vorerst die Bedingungen untersuchen und sicherstellen, die zu einer lustbetonten Betätigung, zu dem Glück einzelner führen; ihre Aufgabe wölbt sich darüber hinaus, sie will zum Dienst in der Gemeinschaft ausrichten. Die Hsch. sind zur Dienstbereitschaft, zu dienstwilligen, oder wie H. Schmidt sie nennt, zu „gefolgstüchtigen Volksgenossen" [97]) zu erziehen.

[97]) H. Schmidt, Die Hilfsschule im neuen Reich. Hilfsschule. 26. Jahrg. S. 467.

3. Die bestimmte Lage, von der aus der ins Leben tretende Hsch. die Welt sieht.

Bei den Untersuchungen der ehemaligen Hsch. konnten wir sehen, wie weit ein bloßes Im-Leben-Stehen eine Einfügung in Ordnungen, wie sie ein Wirtschaftszusammenhang darstellt, bewirkt hat und welches die Inhalte ihrer Berufs- und Arbeitserlebnisse sind, um dann als Ergebnis die Aufgaben herauszustellen, die die Hb. als Sicherungsorgan für eine Eingliederung schwachsinniger Jugendlicher sich zu eigen machen muß. Nun handelte es sich in den Untersuchungen um ehemalige Hsch., die bereits im Wirtschaftsleben stehen und dem Leben mit seinen Einwirkungen begegnet sind. Für die Ausgangsarbeit der Hb. erscheint uns außerdem unerläßlich die Kenntnis der ganz besonderen Lage, in der sich das Hikind befindet, wenn es die Hi. verläßt und ins Arbeitsleben und damit in die Welt der Erwachsenen eintritt.

Wenn der Junge die Schule verläßt, so bedeutet das zugleich eine Entscheidung für einen bestimmten Beruf oder eine bestimmte Tätigkeit. Die Wahl einer Betätigung wird umso schwieriger, je weiter in unserer Kulturlage die Arbeitsteilung fortschreitet. „Im Fortgang des Lebens liegen für Volk, Gruppe, Einzelne immer bestimmte Aufgaben bereit. Diese konzentrieren, indem sie den jeweils erreichten Lebenszusammenhang in ihre Richtung drängen“ [98]). Wir wollen feststellen, ob und wie eine „persönliche Konzentration“ der Hsch. auf die Lebensaufgabe besteht, wir wollen wissen, wie sie sich zu den vor ihnen liegenden Aufgaben stellen.

Um zu vermeiden, daß die Kinder eine Wertung der Berufe angeben, daß sie Wünsche angeben, die auf Berufe zielen, die ihnen unerreichbar sind, legten wir 108 Hsch. und 60 Hschn. nicht bestimmte Fragen nach Berufswünschen und nach den Gründen vor, die zu solchen Wünschen führten, sondern sagten nur: Du kommst nun aus der Schule, was denn nun? Die Frage wurde den Hsch. der Oberstufe wenige Tage vor der Entlassung vorgelegt. Die Untersuchung erstreckte sich nicht auf „Nothilfsschüler“ [99]), das sind Schüler, die gar nicht in die Hi. gehören, die aber aus Kostenersparnisgründen nicht einer Anstalt überwiesen, sondern eingeschult worden sind [100]). Die Unterhaltung war so eingerichtet, daß die Kinder nicht untereinander von dem Gespräch mit dem Versuchsleiter reden konnten. Die gleiche Versuchsanordnung wurde auch in einer Volksschule bei 20 Knaben und 22 Mädchen durchgeführt, um zu erfahren, wie normale Kinder vor der Entlassung dieser neuen Lebenslage gegenüberstehen.

Wie bei den Volksschülern so genügte auch bei Hsch. dieser kurze Hinweis, um sie zum Sprechen zu bringen über das, was sie jetzt bewegt. Nur 4 Hsch. können auf diese unbestimmte Frage

[98]) Weniger, Theorie der Bildungsinhalte. Handbuch der Pädagogik. Beltz 1930. S. 53.

[99]) H. Schmidt, Die Hilfsschule und Eugenik. Hilfsschule. 25. Jahrg. S. 717.

[100]) Fleischer, Hilfsschule und Volksmeinung. Hilfsschule. 26. Jahrg. S. 462.

nichts antworten. 60 Hsch. und 48 Hschn. geben einen bestimmten Wunsch nach einer Beschäftigung an, 44 Hsch. und 12 Hschn. wollen diese und jene Betätigung ausführen. Unter den 44 Hsch. fanden wir 25 Jungen, die drei und mehr Angaben machen über verschiedene Berufe, die sie erlernen wollen.

Von den normalen Jungen geben 16 einen bestimmten Beruf an, 4 haben sich noch nicht zwischen zwei Berufen entschlossen. Von den Mädchen sind es 18, die eine bestimmte Beschäftigung angeben und 4, die noch zwischen zwei Berufen schwanken. Eine erhebliche Anzahl der Volksschüler, die einen bestimmten Wunsch äußerten, wollen ein Handwerk erlernen (68,7 %), 2 Jungen wollen kaufmännische Angestellte werden (12,5 %) und 3 gehen als Arbeiter in einen Betrieb (18,8 %).

Bei den Hsch. sind es 37 Jungen, die ein Handwerk erlernen wollen (61,6 %), 13, die Arbeiter, Laufburschen und Boten werden wollen (21,6 %) und 10 unter ihnen wollen zum Bauern auf das Land (16,6 %).

7 Volksschülerinnen möchten Verkäuferin werden, 3 wollen eine Stellung im Haushalt annehmen, 3 werden zu Hause bleiben und 5 wollen in eine Lehre gehen. Der größte Teil der Hschn., nämlich 22 Mädchen, wünschen sich eine Stelle im Haushalt, 7 bleiben zu Hause in der Familie, 14 gehen als Arbeiterinnen in einen Betrieb und 5 wollen eine Anlernzeit in einer Plätterei durchmachen. Wir stellen die genannten Zahlen zu einer Uebersicht zusammen.

Hilfsschule				Volksschule	
bestimmter Wunsch	unbestimmter Wunsch	3 und mehr Wünsche	keine Äußerung	bestimmter Wunsch	unbest. Wunsch
Kn. 60	19	25	4	16	4
M. 48	12	/	/	18	4

Verteilung auf die Berufe.

Knaben	Hilfsschule		Volksschule			
Handwerk	Industrie	Landw.	Handwerk	Industrie	Landw.	Angestellte
37 61,6 %	13 21,6 %	10 16,6 %	11 68,7 %	3 18,8 %	/	2 12,5 %

Mädchen	Hilfsschule			Volksschule			
Haush.	zu Haus	Ind.	Handw.	Haush.	zu Haus	Handw.	Angest.
22 45,8 %	7 14,5 %	14 29%	5 10,4 %	3 16,7 %	3 16,7 %	5 27,8 %	7 38,9 %

Wir geben nun aus der Anzahl der Aeußerungen der Kinder einige wieder. Die Volksschüler äußerten auf dieses kurze: was denn nun? folgendes:

1. Ich werde Schmied. Unser Nachbar hat zu meiner Mutter gesagt: da ist eine Stelle frei. Wir gingen gleich hin, und ich habe

sie gekriegt. Wenn ich Geselle bin, will ich aber nicht Geselle bleiben, ich will mich selbständig machen. Schmied auf dem Dorf, das ist schön.

2. Ich werde Bäcker und Konditor. Ich habe meine Stelle schon seit $^1/_2$ Jahr. Wenn ich erst mal fertig bin, mach ich später selbst ein Geschäft auf. Wir bekommen noch etwas Geld, hat mein Vater gesagt, und Brot und Kuchen essen die Leute immer.

3. Ich werde Gärtner. Mein Onkel hat die Stelle in der Zeitung gelesen, da haben wir sofort geschrieben. Später möchte ich in eine große Baumschule kommen, in einen Versand, das wird gut bezahlt. Eine eigene Gärtnerei werde ich wohl nicht kriegen, dazu gehört doch viel Geld für eigenen Grund und Boden.

4. Ich will Schlosser werden, habe aber die Lehrstelle noch nicht ganz fest. Der Meister hat gesagt, daß er mit mir den Vertrag macht, weil ich groß und stark bin. Nach der Lehrzeit will ich zur Reichswehr, im Turnverein bin ich schon.

5. Ich gehe in die Fabrik. Wenn man was lernt, und man hat ausgelernt, sitzt man auf der Straße. Bei uns sind zwei, die die Gesellenprüfung gemacht haben, die haben auch keine Stelle. In der Fabrik verdiene ich gleich Geld.

6. Ich werde Kaufmann, die Stelle habe ich schon im Büro. Dann soll ich auf die Handelsschule gehen. Mein Vater hat gesagt, ich soll es mal besser haben, als Schlosser ist nämlich nicht viel los.

7. Ich wollte Buchdrucker werden oder auch Kunstschlosser. Buchdrucker verdienen viel Geld, aber es ist nichts frei. Bei dem Kunstschlosser sind schon Lehrlinge vorgemerkt. Ich werde wohl eine Laufburschenstelle annehmen, damit ich nicht auf der Straße liege, wenn was frei ist, kann ich gleich aufhören und dann in die Lehre eintreten.

8. Vater sagt, eine kleine Laufstelle, damit ich Geld verdienen kann. Eigentlich wollte ich Koch werden, aber die Lehrzeit ist zu teuer. Das, was mein Vater ist, möchte ich nicht, dazu habe ich keine Lust (Elektriker). Sonst würde ich auch gern Oberkellner in einem großen Hotel werden.

9. Eine Stelle habe ich noch nicht. Ich wollte Friseur werden oder auch Schneider, aber es ist nichts zu machen. Mutter ist schon viel rumgerannt. Mein Onkel besorgt mir nun eine Stelle bei seinem Bekannten, da werde ich dann auf'n Dampfer gehen. Hauptsache ist, daß ich Arbeit habe.

10. Ich wollte Maurer oder Tischler werden, aber der Meister hat schon einen eingestellt. Auf dem Bau haben wir schon öfter den Polier gefragt, vielleicht wird es noch was. Wenn ich nichts kriege, muß ich zu Hause bleiben, dann gehe ich Wege für ein Geschäft vorn im Haus, das habe ich jetzt auch öfter gemacht.

Aeußerungen der Volksschülerinnen.

11. Ich will den Haushalt erlernen im Stift. Nach zwei Jahren kann ich dann in einen Haushalt gehen. Ich möchte aber noch Kinderpflege lernen, dann kriege ich leichter eine Stelle in einem

bessern Haushalt. Ich war schon mit meiner Tante da, die hat mir die Stelle verschafft.

12. Ich werde Schneiderin, aber ein Jahr bleibe ich noch zu Hause bei der Mutter und helfe in der Wohnung. Dann komme ich zu der Schneiderin, meine Mutter kennt sie gut. Wenn ich ausgelernt habe, mache ich einen Meisterkursus mit, und dann mache ich mich selbständig.

13. Ich werde Frisöse, unsere Nachbarin ist mit den Leuten bekannt. Ein Herrensalon ist auch da. Wenn ich älter bin, kann ich auch einen Damensalon einrichten für feine Kundschaft.

14. Ich werde Verkäuferin im Warenhaus, die stellen aber erst in einem viertel Jahr ein, dann werde ich eingestellt. Am liebsten möchte ich schöne Stoffe verkaufen oder Decken und Gardinen.

15. Ich bleibe zu Haus, weil ich noch etwas kräftiger werden soll, aber dann gehe ich ins Büro. Mein Onkel kennt den Chef. Ich war schon da zum Vorstellen. Ich bekomme die Stelle, weil ein Fräulein weggeht in einem halben Jahr.

16. Ich weiß noch nicht, ob ich Verkäuferin in der Konfektion, oder ob ich Putzmacherin in einem Hutgeschäft werde. Wenn ich noch nicht gleich eine Stelle bekomme, dann schadet es auch nichts, dann bleibe ich erst noch zu Haus bei der Mutter und helfe da.

Die Aeußerungen ließen die der Ergreifung einer Beschäftigung vorgelagerten Wünsche erkennen. Sie zeigten, daß die meisten Volksschüler einen festen Berufswunsch haben, und daß sie die theoretische Haltung, die der Mensch bei seinen Wünschen einnimmt, verlassen haben und vor der Umsetzung in die Tat stehen. Die Berufswahl ist in den meisten Fällen eine beeinflußte, die Wünsche kamen aus der Umgebung, vom Vater, der Mutter, dem Onkel, den Bekannten. Die Berufe wurden nach den wirtschaftlichen Vorteilen und der wirtschaftlichen Sicherstellung, die sie ihren Trägern bieten, gewertet. Einige Wünsche zeigten, daß sie erwachsen sind aus der Neigung zu einer Berufstätigkeit und aus der Lust und Freude, die sie sich von der Tätigkeit versprechen. Deutlich kam aber auch zum Ausdruck die Unfähigkeit der Jugendlichen dieses Alters, sich selbständig und mit dem annähernden Bewußtsein der weittragenden Folgen einer Berufswahl zu entscheiden.

Wir konnten erkennen, welche *Anschauungen* über den *Beruf* lebendig sind. Es sind Einzelmerkmale, die zum Wesensbegriff des Berufes gehören, herausgegriffen, die aber nicht das Ganze ausmachen. Von den Wesensmerkmalen des Berufsbegriffes, die H. *Schwung* in der Neigungsbetätigung, in der Wertschaffung für die Gemeinschaft und in dem wirtschaftlichen Merkmal der Sicherstellung innerhalb der sozialen Welt sieht und die notwendig sind, „wenn man ihm nicht seine wirtschaftliche Bedeutung einerseits und seine tiefere persönliche Seite und soziale Verstricktheit andererseits nehmen will“ [101]), ist es vor allem die Existenzsicherstellung, die

[101]) H. Schwung, Zur Psychologie des Berufsentschlusses. Zeitschr. für angewandte Psychologie. Bd. 42. S. 3.

als Berufsbegriff den Jugendlichen mit ihren Kreisen vor Augen stehen. Solche rein wirtschaftlich gerichtete Auffassung liegt dem Berufsbegriff bei statistischen Zwecken zu Grunde, wenn es in Fragebogen heißt: Beruf ist die Tätigkeit des Menschen, die von ihm zu Erwerbszwecken ausgeübt wird. M. Weber bezeichnet den Beruf desgleichen lediglich als „Spezifizierung, Spezialisierung und Kombination von Leistungen einer Person, die für sie Grundlage einer kontinuierlichen Versorgungs- und Erwerbschance ist“ [102]).

Eine ganze Reihe von Volksschülern sprach auf dieses kurze: was denn nun? auch darüber, wie sie sich den Fortgang ihres Lebens denken. Sie überspringen die Lehrlingszeit und geben ein Zukunftsbild, dessen Umrisse zwar grob gezeichnet sind, das aber ihren vorwärtsstrebenden Willen erkennen läßt. Der einzelne sieht seine Stelle in dem ganz realen Gefüge des Aufbaus der Wirtschaft und richtet sich so aus, daß er diesen Platz gewinnt und ausfüllt.

Die Frage an die normalen Volksschüler sollte uns zeigen, wie Vierzehnjährige beim Einsetzen eines neuen Entwicklungsabschnittes in die Welt sehen. Wir gaben die Antworten der Volksschüler wieder, um den Unterschied zu den Aeußerungen der Hsch., die wir nun folgen lassen, zu erkennen.

1. Ich wollte Bäcker werden, habe aber noch keine Stelle. Wir sind viel rumgelaufen, ist aber immer nichts geworden. Aber jetzt habe ich was in Aussicht, unser Bäcker in der Straße verschafft mir eine. Was lernen will ich.

2. Ich wollte Gärtner werden, aber der eine hat schon einen andern genommen. Nun wollen wir mal raus nach C., da sind viele Gärtnereien. Sonst gehen wir nach dem Wohlfahrtsamt, die müssen mir doch eine geben.

3. Ich werde Schmied auf dem Dorf, mein Großvater wohnt da. Vater war schon da, der kennt den Meister, der nimmt mich. Ich fahre gleich los und fange an.

4. Ich habe eine Stelle in Aussicht, ich will Tischler werden, ob es etwas wird, wissen wir nicht. Meine Mama sagt, so schnell wie möglich eine Stelle, aber ich will doch Tischler werden. Mein Onkel will mir eine Stelle auf dem Land verschaffen, da hat er Bekannte, aber ich will doch nicht zu einem Bauern, ich will doch Tischler werden.

5. Ich muß was lernen. Ich habe da eine Autoschlosserstelle bekommen. Erst hat Mutter gesagt, eine Stelle suchen, da habe ich einen Autoschlosser gesehen, und da sind wir reingegangen, denn ich wollte schon immer Autoschlosser werden. Der Meister hat gesagt, kommt noch mal wieder, dann hat er uns Kontrakt mitgegeben. Ich kriege zwei Mark die Woche und die Ueberstunden auch noch zu. Einen Schlosseranzug habe ich schon. Der Meister hat gesagt, Angst vor Dreck darf ich nicht haben.

---

[102]) M. Weber, Grundriß der Sozialökonomik, 3. Abtlg. Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen 1922. S. 80.

6. Meine Mutter arbeitet in der Fabrik, da komme ich auch an. Mutter hat schon mit dem Vorarbeiter gesprochen. Wir verdienen dann schön zusammen Geld.

7. Voraussichtlich eine Stelle in der Bürstenfabrik. Meine Schwester ist da, die will sehen, daß ich ankomme. Sonst gehe ich zu X. (Maschinenfabrik), da verdiene ich auch gleich Geld.

8. Ich gehe zum Bauern, nächsten Sonntag wollen wir hin. Ich war da schon mal zur Erholung. Da habe ich geholfen, der Bauer kennt mich, der wird mich wohl nehmen. Er hat da gesagt: wenn du aus Schule bist, kannst du man zu uns auf's Land kommen!

9. Ich gehe auf's Land. Bei den Bauern, da ist es schön, da gibt es immer Würste, und da kann man fein mit dem Wagen fahren ganz allein und auf dem Pferd reiten. Aber ganz früh muß man aufstehen.

10. Erst mal zur Erholung und dann vielleicht Schneider. Ich habe mich vormerken lassen. Ich möchte aber auch Klempner bei uns im Haus werden, das ist auch fein. Wenn's nichts wird, bleibe ich zu Hause.

11. Jeden Tag sehen wir in die Zeitung, finden aber keine Stelle. Mama geht manchmal nach Bekannten, da ist einer, der will mir eine verschaffen. Vielleicht werde ich Gärtner, Schuster oder so.

12. Ich wollte Maler werden oder auch in die Molkerei gehen als Milchjunge. Aber versucht habe ich noch nichts. Vielleicht gehe ich auf Arbeit oder bleibe zu Hause, dann gehe ich Wege und verdiene Geld, oder ich stehe am Bahnhof und trage Pakete und zeige die Straßen, oder ich passe auf Autos auf, da verdient man immer Geld. Ich kriege schon was.

13. Als Steinsetzer wollte ich gehen, ist aber noch nicht bestimmt. Die verdienen Geld. Sonst gehe ich als Maurer auf'n Bau, da ist immer was zu essen und zu trinken. Oder als Läufer was austragen. Wenn das nicht geht, bleibe ich zu Hause. Oder ich gehe als Kutscher in die Brauerei. Vater sagt, Steinsetzer, aber wir waren noch nicht da. Ach, wenn das nichts wird, gehe ich auf's Land. (Macht die Bewegung des Peitscheknallens und lacht.) Wenn das nicht geht, verdiene ich kein Geld, dann kann ich auch nichts machen.

14. Ich wollte gern Schiffbauer werden, immer so am Wasser sein, aber ich weiß nicht, ob es etwas wird. Ich werde vielleicht Stellmacher auswärts, mein Onkel wollte sich mal umgucken, oder wenn das nichts wird, gehe ich als Arbeitsbursche auf den Holzplatz und verdiene da mein Geld.

15. Ich habe noch nichts. Maler oder Gärtner oder Fliesenleger möchte ich werden, aber die Meister haben schon alle einen Lehrling, und ich kriege nichts. Mein Großvater hat gesagt, runter von der Straße muß ich. Wenn man auf der Straße rumliegt, verkommt man. Ich gehe vielleicht in die Fabrik, wir wollen mal anfragen, ich bin stark, da werde ich wohl ankommen.

Aeußerungen der Hsch.

16. Wenn ich eine Stellung bekomme, gehe ich gleich in einen Haushalt. Die Arbeiten da kann ich schon machen. Wird es nichts, bleibe ich erst noch zu Haus, dann kann ich da noch helfen. Meine Tante wollte, daß ich in eine Haushaltungsschule gehen sollte, aber das ist zu teuer. Ich war schon nachmittags bei einem Kaufmann und habe da gearbeitet.

17. Mein Vater hat mir eine Stellung besorgt. Ich trete gleich nach Ostern an. Ich weiß schon, was ich alles im Haus zu tun habe.

18. Ich wollte Schneiderin werden, aber es ist nichts zu machen. Nun gehe ich als Packerin in die Fabrik und verdiene gleich Geld. Wenn die Arbeit aus ist, bin ich mein freier Herr und kann machen was ich will.

19. Ich gehe als Arbeiterin in eine Schokoladenfabrik. Ich soll mit meiner Mutter noch mal hinkommen.

20. Ich lerne Plätterin, die Stelle habe ich schon; die Freundin von meiner Mutter hat mich dort angebracht. Ich fange gleich an, weiße Schürzen habe ich geschenkt bekommen.

Auch bei den Hsch. genügte dieser kleine Hinweis: was denn nun? um die Einstellung auf das wirtschaftliche Betätigen als dem Grundbestandteil des Daseins aufzudecken. Es gaben 64,2 % der befragten Hsch. bestimmte Berufswünsche an, die oft Einblick gaben, woher sie stammten. Meistens kamen sie von den Eltern oder aus dem Bekanntenkreis. Diese Umwelt nahm die Ueberlegungen vor, die zu den Wünschen führten. Dabei kamen nicht selten Wünsche vor, die von einer Verkennung der Fähigkeiten und Kräfte der Kinder zeugten.

Ein großer Teil der Eltern wünscht sich ihre Jungen in Handwerksstellen. In Aussprachen mit Eltern kommt es immer wieder zum Ausdruck, daß der, der ein Handwerk erlernt hat, später sein Auskommen habe. Sie sehen im Handwerk etwas Volles, etwas, was mehr ist, als ein Teil in einem Betriebe zu sein. Viele Jungen sprachen wohl auch deshalb von einem bestimmten Beruf, weil sie Lehrling, Gesellen und Meister bei ihren Verrichtungen zugesehen haben. Daraus entstand in ihnen der Wunsch, ebenfalls diesen Beruf zu ergreifen, ohne das Augenmaß für die eigenen Kräfte zu haben. Die hohe Prozentzahl der Kinder, die ein Handwerk erlernen wollen, ist hierauf mit zurück zu führen.

Aus einer ganzen Reihe von Wünschen ist der Wille und das Streben der Eltern zu erkennen, den Jungen den Zugang zu einer sofort bezahlten Stelle zu verschaffen. Der Junge soll nunmehr nicht nur Esser, sondern auch Mitverdiener sein.

Bei den Volksschülern fiel auf, daß sie sich Gedanken machten über den Fortgang ihres Lebens; hier auf dieser Stufe ist bei den Hsch. von einem Lebensplan noch nichts zu merken, oder er ist, wenn man die Wünsche als ein Planen auffäßt, erst im Entstehen begriffen.

Neben einer Anzahl von Hsch., die noch zwischen zwei Betätigungen wählen, gibt es eine größere Zahl, die mehrere Wünsche

aussprechen. Es sind 23,1 % der Kinder, die drei und mehr Wünsche aneinander reihen; sie tun das wie kleine Kinder, die im Spiel die Berufe vorwegnehmen, und die bald dies, bald jenes werden wollen, je nachdem sie die eine oder die andere Tätigkeit gesehen haben. Diese Aufreihung von Berufen und Tätigkeiten, die oft garnichts miteinander gemeinsam haben, geschieht ohne an ernsthafte Bindung zu denken. Allein haben sie nicht die Tatkraft, eine von den aufgezählten Beschäftigungen als den erwählten Beruf herauszugreifen.

Ein geringer Prozentsatz (3,7 %) der befragten Hsch. können auf die unbestimmte Frage nichts sagen. Einer fragt: Ja, was denn? und nach einer ganzen Weile: wir haben uns noch nichts vorgenommen. Ein anderer sagt: ich weiß nicht. Bei zweien stellten wir fest, daß eine Umschreibung des kurzen Hinweises notwendig war, um ihnen klar zu machen, was wir wollten.

Der normale Schüler macht die im Umkreis der Familie getroffene Entscheidung für einen Beruf zu seiner eigenen. Er wendet sich mit frischem Tatendrang, mit einer Lust am Tun auf das, was nun sein Ziel ist. Er sieht die Notwendigkeit ein, einen Beruf zu haben, der es ihm später ermöglicht, seinen Lebensunterhalt selbständig zu erwerben, und er richtet sich auf das Neue, das Bindung, Pflicht und Verantwortung bedeutet. Es ist nun nicht anzunehmen, daß der Volksschüler sich als Verantwortung Tragender, als Diener der großen Volksgemeinschaft fühlt, wenn er eine Stelle im Wirtschaftsgefüge einnimmt. Aber daß ihm die Grunderfahrung eingeht, daß er mit seiner ganzen Leistung einem großen Ganzen, der Volksgemeinschaft verpflichtet ist, daran muß die Berufsschule mitarbeiten.

Bei beiden Schülergruppen spricht für das fürsorgende Bemühen der Eltern die Tatsache, daß sie ihren Kindern in weiter Voraussicht Stellen und Plätze bestimmen, die ihnen die Gewähr für ein späteres Auskommen zu geben scheinen. Die Arbeitsstelle wird als Ziel hingestellt, in der am meisten Geld verdient wird. Aus dieser Wertung der Berufs- und Arbeitsstellen kommt nicht selten in den Fällen, in denen sie die Hoffnung auf die hohe Entlohnung nicht erfüllen, die Stellung zur Arbeit hervor, die in der Arbeit nur Mühsal und Last sieht. Ist den Jugendlichen die Arbeit auch nur eine Lohnangelegenheit, ist die Bindung an die Arbeitsstätte locker. Die Berufsschule muß den Kampf gegen diese Ansicht aufnehmen, sie muß dazu beitragen, der Arbeit einen andern Sinn zu geben. Sie muß den Jugendlichen immer wieder vor Augen führen, daß die Arbeit nicht wegen des Lohnes da ist, daß sie kein Uebel, keine Fron ist, sondern daß sie in der Arbeit die Möglichkeit sehen, ihre Kräfte am Mitschaffen eines Werkes zu zeigen, sei es nun auf einem Bauernhof, in einem Betriebe, oder sei es als Arbeitsbursche oder als Bote. Arbeit ist Dienst an der Gemeinschaft und Entlohnung ist die Anerkennung für die Leistung des Mitgliedes der Volksgemeinschaft.

Wenn wir das Ergebnis der Untersuchung bei den Hsch. betrachten, so fällt die Gruppe unter ihnen auf, die dies und jenes werden oder ausführen möchten, und die verschiedene Möglichkeiten einer

Betätigung aufzählen. Wir fragen uns, was steckt darin, daß Hsch. mehrere Berufe angeben und auch solche nennen, die sie nicht ausfüllen können? Psychologisch gesehen deutet sich hierin der Schwachsinn an. Zu der Unfähigkeit der Beurteilung eigener Kräfte kommt die Unkenntnis der Anforderungen, die die angegebenen Berufe an die Jugendlichen stellen. Es tritt deutlich hervor, daß Hsch. dem Gesamt der Anfordeungren eines Berufes nicht zugewandt sind, wohl aber sind Hsch. auf das Tun, auf berufliches Ueben gerichtet. Mit dieser Hinwendung auf die Betätigung, mit dieser Bereitschaft mitzuarbeiten im Arbeitsleben einer Nation, stellen sie sich nicht aus der völkischen Gemeinschaft heraus, sondern können in die vielen Möglichkeiten einfacher Verrichtungen und Tätigkeiten eingegliedert und eingefügt werden, die zu tun notwendig sind. Dieser Bereitschaft zum Tun müssen Ziele gestellt werden, die von Hsch. bewältigt werden können. Wenn dem Jungen nicht Arbeitsplätze bestimmt und angewiesen werden, so besteht die Gefahr, daß er einen für ihn unmöglichen Beruf ergreift und in dieser Stelle bald Enttäuschungen erleben wird, die ihn nicht nur aus der Bahn werfen können, sondern auch die bei ihm angelegte Richtung auf das wirtschaftliche Betätigen ersticken wird.

Die Hb. muß dem Hsch. beim Ansatz seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zur Seite stehen und diese Bereitschaft zum Mitarbeiten sorgsam pflegen.

Im Hinblick auf die große Gruppe von Hsch., deren Wünsche sich auf Handwerksstellen erstreckten, müssen wir herausstellen, daß uns in den Hsch. ein Volksteil gegeben ist, bei dem die Wahl von Erziehung und Beruf eine Angelegenheit des Volkes ist. Die Gemeinschaft fordert von diesem Volksteil, daß er nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit in Stellen eingegliedert wird, in denen der einzelne von ihnen als Glied Dienste leistet. Die Hb. kann nicht gleichgültig zusehen, wie die Berufswahl ausschließlich Recht der Eltern ist, sie hat der Gemeinschaft gegenüber die Pflicht, eine planvolle Berufspolitik zu treiben im Sinne der Einfügung der Hsch. in Beschäftigungsarten, in denen die Höhe der Anforderungen den ihnen verliehenen und geübten Kräften entsprechen. Die aus der Umgebung der Kinder stammenden Wünsche dürfen von einer Entscheidung nicht zurückhalten; sie muß die Entscheidung überall da treffen, wo Berufe angegeben werden, deren Anforderungen die Kräfte der Hsch. nicht gewachsen sind, und sie muß da bestimmend eingreifen, wo Eltern und Kinder von allein nicht zu einer Entscheidung kommen.

An dieser Stelle wird deutlich, wie eng die Hb. mit der Hi. verbunden sein muß, wenn sie gleich beim Uebergang der Kinder in die Wirtschaft und damit in die Welt der Erwachsenen solche wichtigen Aufgaben lösen soll. Eine Trennung beider Schulen kann zur Folge haben, daß der wichtige Einsatz der Hsch. in das Erwerbsleben nicht in dem Maße überwacht und gesichert wird, wie es notwendig ist. Hb. und Hi. sind so eng zu verbinden, daß die Bereitschaft zur Arbeit und die Richtung auf das wirtschaftliche Betätigen bei den Jugendlichen nicht verkümmern.

4. Ergebnis.

Wir fassen den Gang unserer Untersuchung kurz zusammen und geben dann die Entscheidung über den Charakter der Hb. Wir sahen, daß Hsch. in den großen Berufsgruppen, im Handwerk, in der Industrie, in der Landwirtschaft und im Handel und Verkehr Arbeitsplätze gefunden haben und erkannten da Stellen mit untergeordneten, aber notwendigen Tätigkeiten, für die die Hsch. als ein Volksteil bestimmt sind. Dieser Bestimmung an einfachen Plätzen innerhalb eines Leistungszusammenhangs mit werkschaffend zu sein, stehen Mängel entgegen, zu deren Behebung die Hb. eingesetzt ist.

Wir fanden solche Störungen bei der Einfügung ehemaliger Hsch. in die werkschaffende Gemeinschaft überall da, wo ihnen das Wozu und Warum ihrer Tätigkeit nicht einging, wo sie dem Sinn ihres Schaffens fern standen. Das Fehlen des Sinndenkens machte sich in der lockeren Bindung der Hsch. an ihre Arbeitsstätte und in dem häufigen Verlassen der Arbeitsplätze bemerkbar.

Wir erkannten in den weiteren Untersuchungen, daß die Voraussetzung für die Knüpfung einer inneren Beziehung zur Arbeit bei den Hsch. in der Freude an der Tätigkeit vorhanden ist und daß die vor der Entlassung stehenden Hsch. die für sie bereit liegenden Aufgaben zwar nicht in ihrer Bestimmtheit erkannt haben, daß sie aber die Hinwendung auf wirtschaftliches Betätigen und die Bereitschaft zur Arbeit besitzen.

Soll der Weg zur Gliedschaft und damit zur Vollwertigkeit der Hsch. an ihrem Platz im Gefüge der Volksgemeinschaft beschritten werden, so muß die Hb. als die vom Staat eingesetzte Sicherung für eine Eingliederung dieses Volksteils die Schäden und die Störungen beheben, die ihrem Hineinwachsen in Volk und Gemeinschaft entgegenstehen. Die aufgefundenen Züge im Bild des Hsch. müssen das Grundgefüge dieser eingesetzten Bildungseinrichtung bestimmen: sie muß die Bereitschaft zur Mitarbeit und die Richtung auf das wirtschaftliche Betätigen pflegen und auf die innere Einstellung zu Arbeit und Arbeitsplatz Einfluß gewinnen, sie muß das Verantwortungsbewußtsein wecken und das Sinndenken anpacken, wo immer sie kann, sie muß zur Dienstbereitschaft und zur Unterordnung erziehen.

Um in die für diesen Volksteil bestimmten Stellen eingefügt zu werden, kommt es weniger auf Ausbildung beruflich-technischen Könnens in Schullehrwerkstätten an, so wertvoll eine solche Ausbildung an sich ist, sondern vielmehr auf die erzieherische Einwirkung und auf die Betreuung. Es handelt sich um nichts weniger, als um die Erziehung des ganzen Menschen zum Bereitsein im schmalen Lebensraum zu leben.

Die Hb. muß *eine Stätte der Erziehung* für diesen Volksteil zur Gliedschaft in Volk und Gemeinschaft sein, sodaß Hsch. in den ihnen bestimmten Stellen ihre Plätze einnehmen und durch ihre Dienste zum Bestand und Gedeihen des Ganzen beitragen.

3. Teil:

Versuch einer Planung der Arbeit, die die Hilfsberufsschule zu leisten hat.

Wir wollen umschreiben, was ein Volk ist, um zu erkennen, in welche Zusammenhänge die schwachsinnigen Jugendlichen eingegliedert werden müssen. Die Kenntnis der Forderungen, die ein Volk an seine Glieder stellt, soll dann den Rahmen für die Arbeit abgeben, die die Hb. als Sicherungsorgan der Eingliederung in die Volksgemeinschaft zu leisten hat.

Wir haben von der Eingliederung der schwachsinnigen Jugendlichen in die Volksgemeinschaft gesprochen, haben aber noch nicht gesagt, was der Begriff Volk meint, was denn ein Volk ist.

In der Wirklichkeit finden wir verschiedene Formen volkhaften Lebenszusammenhangs vor, z. B. bäuerliches Dasein und Kopf- und Handarbeiter in Stadt und Land. Ganz allgemein gesprochen ist Volk eine Form des menschlichen Zusammengehörens. Spranger stellt in einer Besinnung über die Wirklichkeit des Volkes vier Faktoren heraus, „deren Zusammenwirken ein Volk zum Volk macht“[103]). Indem er vom Naturgebundenen die Stufen bis zum Geistigsten hindurchgeht, zeigt er zuerst das Blut als die Naturgrundlage eines jeden Volkes auf. Die Kraft der Blutsbande schafft einen Zusammenhalt. Nur wo die Nachkommenschaft fähig ist, das Erbe der Väter zu schützen und weiter zu führen, hat ein Volk eine Zukunft. „Der Inhalt des Lebens, das sich im Blut fortpflanzt ist Arbeit“[104]), sei es nun körperlicher oder geistiger Art. Sie bindet die Schaffenden an das Werk. Es entstehen nun da, wo Menschen in Blutsverbindung und gemeinsamer Arbeit miteinander leben Bräuche und Sitten, nach denen die Zugehörigen handeln. Es bilden sich in dem Zusammenleben Ordnungen, Sätze und Regeln heraus, die sie anerkennen und für die sie sich einsetzen. Als letzte Wurzel alles geistigen Volkslebens nennt Spranger die Gläubigkeit, um auszudrücken, „daß man nicht leben kann, ohne an etwas Höheres als das bloße Dasein in Genuß und Ruhe zu glauben“. Die Inhalte des Glaubens können ganz verschieden sein, in diesem Zusammenhange ist der Glaube des Volkes an sich selbst und an seine höhere Bestimmung, an seine Daseinsberechtigung wichtig. Als Bedingungen des Zusammengehörens beim Volk stellt Spranger also Blut, Arbeit, Ordnung, Gläubigkeit heraus, die in ihrem Beieinander starken Zusammenhalt bedeuten.

Wir wollen als entscheidendes Merkmal des Zusammengehörens das Zusammenbinden durch das Schicksal hinzufügen, das nach unserer Meinung begründend für das Volk ist. Es gibt Ereignisse,

[103]) Spranger, Volk-Staat-Erziehung. Leipzig 1932. S. 138.
[104]) Spranger, a. a. O. S. 140.

die bestimmte Gruppen von Männern enger zusammenschließen, als andere. Gemeinsam erfahren sie Naturgeschicke, kämpfen gegen Urgewalten der Natur und gegen feindlichen Ansturm, bilden eine Gefahrengemeinschaft und sind auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden. Das gemeinsame Ertragen harten Schicksals schließt zusammen, wirkt volkwerdend. Nun wollen wir umschreiben, was ein Volk ist. Wir können sagen, Volk ist Schicksalsverbundenheit, ist blutsmäßiger, wirtschaftlicher und geistiger Zusammenhang.

In diese Zusammenhänge soll der Hbschüler eingegliedert werden. Die Hb. als Sicherungsorgan für eine Einfügung schwachsinniger Jugendlicher muß die Forderungen kennen, die das Volk in der umfassenden Gesamtheit, die eine Willensgemeinschaft darstellt, an seine Glieder stellt.

Der Sinn, auf den die Erziehung in der Hb., wie in all unserer Schulerziehung, bezogen ist, ist das Volksglied[105]). Wo im einzelnen Hsch. als werdende Glieder des Volkes am Werk schaffen und schaffen können, ist bereits gesagt. Der Heilerzieher muß nun bei all seinem erzieherischen Bemühen, in jeder Unterrichtseinheit vor Augen haben, wo seine Zöglinge stehen und wohin sie gelangen sollen, damit die Ansprüche, die von diesen Gliederungen ausgehen, erfüllt werden.

Im Folgenden soll nicht ein in den Einzelheiten ausgeführter Plan beschrieben werden, sondern es wird der Rahmen gegeben, in dem die Linien aufgewiesen sind, die zusammenbetrachtet auf einen einheitlichen Bedeutungsgehalt bezogen sind. Wir ordnen die Aufgaben, die die Hb. erfüllen muß, nach ihrer Dringlichkeit.

Volk ist wirtschaftlicher Zusammenhang und erfordert wirtschaftliche Eingliederung und sinnvolles Erfassen werkschaffenden Tuns.

In der Hi. nahm die Handbetätigung und der Handarbeitsunterricht einen breiten Raum ein. Er setzte vielfach erst die „gehemmten und geschwächten geistig-körperlichen Kräfte in Bewegung“ [105a]) und brachte so ein heilpädagogisches Bildungsgeschehen zustande. Diese Arbeit ist in der Hb. fortzusetzen, um sie zu ihrem „Beruf“ zu führen. Der Handbetätigungsunterricht erstrebt zunächst, was bei jeglicher Arbeit notwendig ist, ein Kennenlernen von Werkzeug und Werkstoff und ein Umgehen mit diesen Dingen. Ein Junge, der nicht weiß, wie er einen Hammer halten muß, wird keinen Nagel ordentlich einschlagen können, er wird auch Nägel nicht leicht aus dem Holz ziehen können, wenn er nicht die Hebelwirkung der Zange erfahren hat. Der Junge muß eine Sicherheit in der Handhabung von Werkzeugen bekommen. Dieses praktische Zugreifen muß, nachdem ein bestimmter Grad von Geschicklichkeit erreicht ist, einmünden in das verständige Umgehen mit Werkzeug und Werkstoff. Wir meinen damit, daß ein Arbeitsvorgang, der von den Jugendlichen unter gleichen Umständen oft ausgeführt wurde, auch dann zum fertigen Werk führen muß, wenn innerhalb des Geschehensablaufes eine kleine Aenderung eingeführt ist. Durch die Veränderung der Umstände, durch das Fehlen

105) Vergl. E. Krieck, Nationalpolitische Erziehung. Armanen-Verlag 1932, S. 116.

105a) Tornow, Bildungsplan, S. 165.

eines bestimmten Werkzeugs, soll bei den Jugendlichen ein Stutzen hervorgerufen werden, daß sie zum Ueberdenken der ganzen Sachlage zwingt und sie auffordert, auf anderm Wege zum Werk zu kommen. Die Jungen haben bisher das Bücherheften mit Hilfe der Heftlade ausgeführt. Nun fehlt die Lade, aber es sind Leinenbändchen da, an denen die einzelnen Lagen geheftet werden können. Es ist die Deichsel des Wagens in die Gabel einzusetzen, es fehlt der Bohrer. Mit Hilfe eines glühend gemachten Nagels kann durch das Holz hindurchgestoßen werden. Durch Bereitstellen eines neuen Materials z. B. einer anderen Holzart, muß zuweilen die ganze Bearbeitung eine Aenderung erfahren.

Bei allen Arbeiten, seien es nun Arbeiten einer Gruppe oder eines einzelnen, muß ihnen das Wozu des Tuns in jedem Teilvorgang klar sein. Der Lehrer muß sich vergewissern, ob sie das Ganze des Geschehens, ob sie den Sinnzusammenhang erfaßt haben. Was wir erreichen wollen, ist nicht nur eine Gewöhnung an die Arbeit, sondern daß jeder Teilvorgang als ein Teil eines sinnvollen Gefüges erkannt wird.

Das verständige Umgehen mit den Dingen zeigt oft, wie sich Hsch. zu helfen wissen und leitet bereits über zu einem Tun, das als nicht wesentlicher Bestandteil der Handbetätigung in der Hb. an letzter Stelle zu setzen ist: Das *finderische Umgehen* mit den Dingen. Damit meinen wir, daß der Vorgang des handwerklichen Tuns in seinen Teilen ergriffen ist, und daß mit ihnen eine gedanklich geforderte Verrichtung vorgenommen wird. Von dem gedanklich gestellten Ziel bis zum fertigen, werkgerechten Gegenstand führt der Arbeitsgang über eine Reihe von Einzelarbeiten, die nicht willkürlich so oder so geändert werden können, sondern die alle in einem notwendigen Zusammenhange liegen. Der ganze Arbeitsvorgang fordert einen Plan, nach dem verfahren werden muß. Ansätze zu diesem Tun haben wir da, wo Hsch. allein und selbständig Spielzeug anfertigen, wo sie Gebrauchsgegenstände für zu Hause bauen, z. B. Stiefelknecht, Leinenabwickler, Vogelbauer, Nistkästen, Gartenbank. Immerhin werden einige von ihnen in der Lage sein, sich Gegenstände im Haushalt und im Garten selbst anzufertigen.

Es muß stets die Gelegenheit ergriffen werden, um den Jugendlichen vor Einzelfälle zu stellen, die zu einer Arbeit auffordern. Sie sollen erst einmal sehen lernen, wo etwas fehlt, wo etwas getan werden muß, sie sollen die Notwendigkeit einer Arbeit einsehen. Wenn an dem Schulschrank und an dem Sandkasten eine Leiste fehlt, wenn Landkarten durch das Einrollen oben schadhaft geworden und die Deckel der Klassenlektüre zerrissen sind, wenn Gartengeräte entzwei sind, sollen sie eine Aufforderung verspüren, diese Gegenstände wieder ganz zu machen. Daher muß der Handfertigkeitsunterricht Raum geben für Instandsetzungsarbeiten, die es in einer Schule immer zu tun gibt. Diese Arbeiten erfordern Genauigkeit, um dem Gegenstand wieder die regelmäßige Gestalt zu geben, die für seine Verwendung notwendig ist. Die Freude über ihren Erfolg, wenn sie einen Gegenstand werkgerecht wiederhergestellt haben, wirkt

anspornend auf ihre weiteren Leistungen. Soweit die Schule technische Einrichtungen besitzt, werden diese bei den Arbeiten ausgenutzt, um die Jugendlichen mit Maschinen und deren Handhabung und Bedienung vertraut zu machen.

Wird diese Erziehung zum Handanlegen durchgeführt und wird darauf gesehen, daß die Jungen zu Arbeitswilligkeit, Ausdauer und Sorgfalt angehalten werden, so wird noch öfter von diesen Jugendlichen gesagt werden, daß sie doch sehen, wo etwas zu tun ist, und daß sie die Arbeiten anpacken.

Im Mittelpunkt des Handarbeitsunterrichts bei schwachsinnigen Mädchen und des gesamten Unterrichts überhaupt, stehen praktische Arbeiten im hauswirtschaftlichen Unterricht und in den Nadelarbeiten. Hier werden die Arbeiten, die bereits in der Hi. betrieben wurden: Sticken, Häkeln, Stricken, Stopfen, weitergeführt. Das Nähen auf der Maschine und das Flicken und Ausbessern wird geübt. Sie müssen zu immer weiterer Selbständigkeit bei den Hausarbeiten und beim Kochen und zur genauen Auffassung und ordentlichen Ausführ von Aufträgen erzogen werden.

Der Volkszusammenhang wurzelt im Blut. Ein Volk muß den Willen haben, daß in seinem Raum Menschen seines Blutes leben und den Boden bearbeiten. „Nur wo gesunde Kinder geboren werden und geboren werden können, hat das Volk eine Zukunft“ [106]). Um diese Naturgrundlage des Volkes zu sichern, ist bei den Gliedern ein Verantwortungsbewußtsein dem Volke gegenüber in Richtung auf ihre biologische Lebenserfüllung, auf die Fortzeugung und Ehrfurcht vor dem großen Lebensstrom der nordischen Rasse zu erwecken. Es muß in ihnen ein Wille erwachen, sich auch hier unter die Forderung zu stellen, die das Volk an seine Glieder stellt.

Um eine drohende Vermehrung erbkranken und damit volkszersetzenden Lebens zu hemmen, wird eine qualitative Umschichtung des Nachwuchses erstrebt. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bedeutet einen Anfang auf dem Wege der Vorsorge für das kommende Geschlecht [107]).

Die Grundlage für einen eugenischen Unterricht bildet die menschliche Erblehre. Unter Erblichkeit verstehen wir die „Anwesenheit gleicher Gene (Anlagen) bei Nachkommen und Vorfahren“ [108]). Wenn wir von Vererbung sprechen, so meinen wir damit die Wiederholung körperlicher und geistiger Eigenschaften und Merkmale von Eltern und Großeltern auf Kind und Kindeskind. Die richtunggebenden Einsichten und Erkenntnisse über die Grundzüge des Erbganges bei der geschlechtlichen Fortpflanzung sind durch Versuche an Pflanzen und Tieren gewonnen worden. Nach den Versuchen muß angenommen werden, daß ein Merkmal, welches im Erbgang konstant ist, auf einer Zweizahl von Erbanlagen beruht, die vom

[106]) Spranger, a. a. O. S. 138.

[107]) Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 1933. Reichs-Gesetz-Blatt 1933, Nr. 86.

[108]) Johannsen, Elemente der exakten Erblichkeitslehre. Jena 1913. S. 663.

Vater und der Mutter herkommen und sich auf den gleichen Entwicklungsvorgang beziehen. Sind beide Anlagen unter einander gleich, so muß der Entwicklungsvorgang, der durch dieses Paar bedingt wird, ihm entsprechend vor sich gehen. Sind die beiden Anlagen für den gleichen Vorgang unter einander verschieden, so erweist sich die eine als die vorherrschende, als die die andere überdeckende Anlage. Diese andere überdeckbare Anlage ist jedoch noch vorhanden und hat in den nächsten Generationen nach dem Gesetz der Wahrscheinlichkeit an der Vererbung teil. Wir wollen hier nicht eingehen auf die Methode der Kreuzungen, die in der Fortpflanzung zwischen zwei Individuen besteht, die in ihrem Erbbild, ihrer „inneren Konstitutuion", der „erblich gegebenen Genkombination" [109]) irgendwie verschieden sind und die zu den drei Mendelschen Regeln führten (Uniformitäts-, Aufspaltungsgesetz und Gesetz der freien Kombination der Gene). Von den Fällen des sogenannten „höheren Mendelismus" wollen wir nur kurz die Frage der geschlechtsgebundenen Vererbung streifen, weil hier möglicherweise eine Erklärung für die Entstehung der Schwachsinnsformen mit rezessivem Erbgang liegt.

In gedanklicher Vereinfachung sah man in den einfachen Mendelfällen einen Erbfaktor als Verursacher einer Erbschaft an. Tatsächlich zeigte die Forschung, daß verschiedene Einzelfaktoren am Hervorbringen einer Eigenschaft beteiligt sind, wie auch umgekehrt ein einzelnes Gen sämtliche Eigenschaften eines Individuums beeinflussen kann. Es gibt Gruppen von Eigenschaftspaaren, die nur teilweise unabhängig voneinander vererbt werden, die die Neigung haben, in bestimmten Zusammenstellungen beieinander zu bleiben, die also gekoppelt in den Erbgang gehen. Die Forschung vermag noch nicht die volle Auswirkung der gekoppelten Vererbung zu übersehen, bei der mehrere gemeinsam vererbte Faktoren wahrscheinlich im gleichen Chromosom gelegen sind, sie hat entdeckt, daß es Faktoren gibt, die bei der Vererbung z. B. stets mit dem Geschlechtsfaktor zusammengehen, die geschlechtsgebunden sind. Bei dieser geschlechtsgebundenen Vererbung treten zumeist Unregelmäßigkeiten im Erbgang ein, die hervorgerufen sind durch Veränderungen in „der Faktorenkonstitution eines Lebewesens" [110]). Eine geschlechtsgebundene Vererbung beim Menschen liegt vor bei der Bluterkrankheit (Hämophilie) und bei der Farbenblindheit und, wie L e n z annimmt, wahrscheinlich auch bei manchen Arten von Geistesschwäche [111]). Ob wir bei der überdeckbaren Vererbung des Schwachsinns immer eine geschlechtsgebundene vor uns haben, wird schon deshalb schwer zu entscheiden sein, weil wir auch Schwachsinn aus verschiedenen Ursachen kennen, aber mit gleichen oder doch sehr ähnlichen Erscheinungsbildern. Manche Tatsachen würden jedoch durch diesen Erbgang eine Erklärung finden, z. B. das Ueberwiegen des Schwachsinns beim männlichen Geschlecht durch Belastung von mütterlicher Seite, bei der der Schwachsinn nicht

[109]) [110]) R. Goldschmidt, Einführung in die Vererbungswissenschaft. Berlin 1928. S. 81. S. 258.

[111]) Baur, Fischer, Lenz, Menschliche Erblichkeitslehre. Bd. 1. S. 282.

offensichtlich war[112]). Wird eine geschlechtsgebundene Vererbung angenommen, so ist hieraus für die männlichen Nachkommen schwachsinniger Mütter eine besonders ungünstige Erbvorhersage abzuleiten. Im rezessiven Erbgang liegt begründet, daß die Ausmerze des Schwachsinns, der bei überdeckend vererbbaren Formen durch Sterilisation leicht zu erfassen ist, in der gegenwärtigen und in den nächsten Generationen nicht erfolgt.

In der menschlichen Erblehre ist besonders die Kenntnis von den krankhaften Erbanlagen weiter ausgebaut. Der Erbgang von Blinden, Taubstummen und Geisteskranken ist in den Generationen verfolgt, und es ist die Vererbung solcher Anlagen festgestellt. Damit ist die Aufgabe der Bekämpfung und Verminderung dieses Erbgutes gestellt und die Forderung nach der Erhaltung und Förderung des gesunden Erbgutes des Volkes erhoben. Auf die Notwendigkeit einer „Ausdehnung des sittlichen Verantwortungsbewußtseins auf die Wirksamkeit für die ganze Nation und Rasse“[113]) weist der Erlaß des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 13. 1. 34 hin, der im zweiten Teil von dem Neubau von Familie und Volk auf rassischer Grundlage spricht[114]).

Nun liegt die Schwere der Aufgabe, zur Verantwortung auf diesem Gebiet der völkischen Gliedschaft zu erziehen, nicht so sehr bei normalen Jugendlichen, als vielmehr in der Arbeit an dem Volksbestandteil, für den die Hb. als Sicherungsorgan geschaffen wurde. Zwar werden in Zuknft eine Reihe von Hsch. bereits vor dem 14. Jahre unfruchtbar gemacht werden, da die Ausführungsverordnung zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bestimmt, daß die Unfruchtbarmachung schon bei Kindern nach Vollendung des 10. Lebensjahres ausgeführt werden darf[115]). In den Erläuterungen zu dieser Verordnung heißt es, daß Schulärzte dahin wirken sollen, daß die Antragberechtigten den Antrag auf Unfruchtbarmachung nach dem 10. Lebensjahr möglichst freiwillig noch während der Schulzeit stellen, denn im Weigerungsfalle tritt nach der Schulentlassung der Zwang ein[116]). In den meisten Fällen wird es sich aber bei der Frühsterilisation um diejenigen Hsch. handeln, die wir eingangs als solche Kinder bezeichneten, die gar nicht in die Hi. gehörten.

Im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses heißt es im § 1: (2) Erbkrank im Sinne des Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet: 1. angeborenem Schwachsinn, ... — Nun heißt angeboren und ererbt nicht dasselbe[117]). Es kann Schwachsinn durch

---

[112]) Nöll, Natürliche Schranken der negativen Auslese des Schwachsinns ... Die deutsche Sonderschule. 1. Jahrg. S. 7.

[113]) Ph. Depdolla, Vererbungslehre u. naturwissenschaftlicher Unterricht, in: Just, Vererbung u. Erziehg. Berlin 1930. S. 292.

[114]) Erlaß, III B 1042—34 Sü betr. Staatsbürgerliche Erziehg. u. staatsb. Unterricht in den Berufs- u. Fachschulklassen.

[115]) R. Ges. Bl. 1933, Nr. 138. Verordnung vom 5. 12. 33.

[116]) Gütt-Rüdin-Ruttke, Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Gesetz und Erläuterungen. München 1934. S. 141.

[117]) Jörns-Schwab, Rassenhygienische Fibel. Berlin 1934. Gibt eine dem jugendlichen Verständnis angepaßte Einführung in Fragen der Vererbung.

Störungen während der embryonalen Entwicklung und durch Geburtsschädigungen hervorgerufen werden, dieser Schwachsinn wäre dann wohl angeboren, aber nicht ererbt. Schwierig ist, festzustellen, wo bei einzelnen Hsch. ererbter und wo erworbener Schwachsinn vorliegt. Die Entscheidung hierüber ist vom Arzt zu fällen. Die Grenzfindung bleibt wissenschaftliche Aufgabe.

Der Gesetzgeber will den Nachweis der Nichterblichkeit geführt wissen, um Abstand von der Unfruchtbarmachung zu nehmen, denn es heißt in den Erläuterungen, der Gesetzgeber habe „zweifellos die Absicht bekundet, daß nur da, wo der angeborene Schwachsinn eines Beantragten als sicher exogen — d. h. durch äußere Schädigungen (Syphilis der Mutter, Hirnverletzungen, Infektionskrankheiten) bedingt — erwiesen ist“ [118]), von einem Eingriff abgesehen werden soll.

Das Gesetz geht von der Erkenntnis aus, daß es nicht alle leichteren Fälle von Geistesstörungen erfassen kann, daß die Abgrenzung des leichteren Schwachsinns von der „landläufigen Dummheit“ [119]) nicht leicht ist, daß sie aber nach medizinischen Grundsätzen zu erfolgen habe.

In der Hb. haben wir eine beträchtliche Anzahl Jugendlicher, bei denen die Gegebenheiten nicht so sind, daß eine Anwendung des Gesetzes in Frage kommt, das da, wo der angeborene Schwachsinn als sicher vererbt erwiesen ist, zur Unfruchtbarmachung schreitet. Schneider findet in Halle unter 595 Hilfsschulzugehörigen einen Kreis von 216 Personen, die unter das Gesetz fallen. Das sind 36,3 v. H. „Nach den bisherigen Erfahrungen ist demnach die Auffassung, daß die überwiegende Mehrzahl der Hilfsschüler den Bestimmungen des Gesetzes unterworfen ist, nicht ganz zutreffend“ [120]) [121]). Gastpar (Stuttgart) schreibt, daß die in Sonderschulen befindlichen Schüler „bei weitem nicht in dem vermuteten Umfang als erbkrank anzusehen sind“ [122]). Er gibt in einer früheren Untersuchung die Vererbung mit 46,3 % als Ursache des Schwachsinns an [123]).

Es muß nun versucht werden, durch eugenische Besprechungen den Jugendlichen an dem Erscheinungsbild erblicher Anlagen zu zeigen, daß Krankheiten weiter gegeben werden und dadurch Not und Elend in der Familie und im Volk herrschen [124]) [125]). Wel-

[118]) [119]) Gütt, Rüdin, Ruttke, a. a. O. S. 93/94.

[120]) Schneider, Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses u. seine Bedeutung für die Hi. Deutsche Sonderschule. 1. Jahrg. S. 401.

[121]) Gütt, Rüdin, Ruttke, a. a. O. S. 95. „Auch die Hilfsschüler . . . dürften daher in der überwiegenden Mehrzahl an erblichem angeborenen Schwachsinn leiden . . .“.

[122]) Gastpar, Die Aufgabe der Sonderschulen im nationalsozialistischen Staate vom rassehygienischen Standpunkt aus. Deutsche Sonderschule. 1. Jahrg. S. 566.

[123]) Gastpar, Der Körperzustand der Hi.-Kinder. Hilfsschule. 22. Jahrg. S. 649.

Reiter und Osthoff geben die erbliche Belastung der Hsch. mit 67,6 % an. Zeitschr. für Hygiene 1921, 94, 224.

[124]) Vergl. Tornow, Zur Lehrplangestaltung deutsch-völkischer Hilfsschularbeit. Hilfsschule. 27. Jahrg. S. 99.

[125]) Vergl. Ministerialerlaß vom 13. 9. 1933: U. II. C. 6767 Vererbungslehre u. Rassenkunde in den Schulen und Ministerialerlaß vom 15. 1. 1935: R. U. II. C. 5209, 1.

chen Weg der Lehrer und die Lehrerin, die eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe hat, gehen, um in den Schwachsinnigen ein Gefühl der Pflicht und der Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber zu erwecken, kann schon deshalb nicht festgelegt werden, weil jede Klasse in ihrer geistigen Zusammensetzung anders ist. Nur der Klassenlehrer selbst weiß, wie weit er solche Fragen behandeln kann. Es wird dem Lehrer gelingen, der die Jugendlichen seit langem kennt, und der ihr Vertrauen besitzt, von der Sorge zu sprechen, die ihn und mit ihm das Volk befällt, wenn an ihre Zukunft gedacht wird. Weil er viele von ihnen betreut hat, mit diesen Menschen am besten vertraut ist und die Verhältnisse in den Familien kennt, wird er den Eltern in bestimmten Fällen den Rat geben, den Antrag auf Unfruchtbarmachung zu stellen, um neues Elend zu vermeiden.

In dem Prozeß, der zur Unfruchtbarmachung führt, muß dem Heilerzieher die Stelle und der Platz zugewiesen werden, der ihm als Fachmann und Kenner der Sachlage gehört. Für den Heilerzieher ist das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nicht nur eine juristisch-medizinische Angelegenheit [126]), sondern es enthält einen erziehlichen Anspruch insofern, als es zur Erziehung eines rassischen Gewissens der Bevölkerung aufruft. Jeder Volksgenosse soll an dieser Aufgabe mitarbeiten, der Heilerzieher an dem Ort, an den er gestellt ist.

Nach zwei Richtungen hat der Lehrer zu wirken. Einmal kann die Unfruchtbarmachung der Mädchen in manchen Kreisen als angenehm empfunden werden und die Gefahr der Prostitution und damit der Verwahrlosung nach sich ziehen. Als Sicherung gegen die Gefahr solcher Verwilderung ist die fürsorgerische Betreuung anzusehen, die durch ihre Maßnahmen die Gefahr vermeiden will. Für schwierige Fälle wird die Schaffung eines Bewahrungsgesetzes notwendig sein.

Zum andern erwächst die Aufgabe einer rassischen Ertüchtigung der Jugend im Sinne einer Wehrerziehung [127]), die sich zunächst auf eine körperliche Abhärtung erstreckt und die Kinder z. B. an das Ertragen widriger Witterungsverhältnisse gewöhnen will. An dieser Aufgabe arbeitet schon die Hi., die durch Turnen und durch Wandern die Hsch. zu körperlicher Gewandtheit, Ausdauer, Mut und Disziplin erziehen will [128]) [129]). Die Hb. muß die körperliche Ertüchtigung, zu der auch im weiteren die Pflege und Sauberkeit des Körpers gehört, fortsetzen. Sie muß Leibesübungen in diesem Sinne pflegen und durch Spiel und Sport eine Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit anstreben, die es den Jugendlichen ermöglicht und leicht macht, sich auch außerhalb der Schule einzuordnen. Sie unterstützt die Hitler-Jugend, in der ein Teil dieser Jugendlichen zu Ordnung, Zucht und Pünktlichkeit erzogen werden.

---

[126]) Heinrichs, Rassische Ertüchtigung als Gegenwartsaufgabe der Heil- u. Sozialpädagogik. Hilfsschule. 27. Jahrg. S. 85.

[127]) Heinrichs, Die Erziehung des Hsch. zur bewußten Gliedschaft in der Volksgemeinschaft. Hilfsschule. 26. Jahrg. S. 523.

[128]) Lückert, Zur Einführung des Wehrgedankens in das Hi.-Turnen. Hilfsschule. 27. Jahrg. S. 29.

[129]) Pollack, Wanderungen als Mittel zur Wehrerzhg. Hilfsschule. 27. Jahrg. S. 24.

Wir haben bereits von der Schwierigkeit der Hinwendung schwachsinniger Jugendlicher zu schulverbundenem Dasein gesprochen, wollen aber hier andeuten, wie die Hb. an der Aufgabe arbeitet, die Jugendlichen zu landwirtschaftlichem Tun zu erziehen und eine Gewöhnung an den Boden zu erreichen. Sie führt die Gartenarbeit weiter, die in der Hi. einen breiten Raum einnimmt. Der Jugendliche, der bisher sein Beet und das Stück seiner Klasse im Garten bearbeitet und abgeerntet hat, wird nun immermehr solche Arbeiten ausführen, die zum Nutzen der Schulgemeinschaft sind. Es sind das in der Hauptsache Arbeiten, die die Allgemeinheit betreffen z. B. das Umgraben des Landes für Anfängerklassen, das Rigolen, das Herrichten von Wegen und Anlagen und das Instandsetzen der Gartengeräte. Die Mädchen arbeiten am Blumenbeet und ziehen sich Küchenpflanzen, die sie in ihrem hauswirtschaftlichen Unterricht gebrauchen können.

Bei einigen Jugendlichen wird die Freude und die Bindung so nachhaltend wirken, daß sie als Helfer in die Landarbeit gehen, für andere wieder wird diese Arbeit weniger Lebenserfüllung als eine Erholung nach dem Feierabend sein, wenn sie in dem Garten arbeiten, und im Falle der Arbeitslosigkeit kann die Gartenarbeit über die Not der Tage hinweg helfen.

Volk ist Schicksalsgemeinschaft und erfordert Einsicht in den Sinn der Zeit und in schicksalhaftes Geschehen. Auch schwachsinnigen Jugendlichen muß eine Ahnung von der Zeit aufgehen, in die sie hinein geboren wurden. Sie müssen ein Gefühl für die Aufgaben bekommen, die das deutsche Volk in dieser Zeit zu lösen hat. Die Geschichte, die sie an dieser Stätte hören, ist die Geschichte des Tages und der jüngsten Vergangenheit. Ausgangspunkte für den Unterricht werden oft politische Ereignisse und ihre Erlebnisformen am Ort sein. Dieser Unterricht muß sich, wie aller Unterricht in der Hb., weniger an den Intellekt, als vielmehr an die Kräfte des Gemüts wenden, um nachhaltige Wirkungen hervorzurufen. Er entfacht Begeisterung und fordert zum Miterleben dieser Zeit auf. Vor ihnen muß das Leben des Mannes stehen, der der Führer aller Deutschen ist. Von den schweren Jahren Adolf Hitlers in Wien und seinem ersten Einblick in die Arbeiterfrage und von dem ganz andern Geist, der nun alle Werkschaffenden in der Deutschen Arbeitsfront umfaßt, und von dieser Organisation selbst, müssen sie erfahren. Sie werden auch davon hören, wie die Jungarbeiter der Stirn und Faust im Arbeitsdienst für ihr Volk arbeiten.

Große Feste der Nation sind Ausgangspunkt, um Menschen aufzulockern, um sie bereit zu machen für „das Einströmen des neuen Gehalts“ [130]). Die Hb. wird eine Stätte sein, an der solche Feiern die schwachsinnigen Jugendlichen zum Mitschwingen bringen wird, und wenn sie auch im einzelnen nicht alles in letzter Klarheit begreifen werden, es wird doch bei vielen eine Feierstimmung erreicht werden, in der sie sich eins fühlen mit dem Willen der Gemeinschaft.

[130]) Ph. Hördt, Grundformen völkischer Bildung. Frankfurt 1933. S. 108.

Zur Ausgestaltung der Feiern, und um auch sonst ihre Empfänglichkeit für Gesang und Musik zu pflegen, werden häufig Volks- und Vaterlandslieder gesungen. Eine Schulmusikgruppe spielt Lieder auf einfachen Instrumenten z. B. Mundharmonikas, Mandolinen, Flöten, Zithern und gibt ihnen so ein bestimmtes Liedgut zu sicherem Besitz.

Wie weit Dienst und Hingabe an das Volk geht, zeigt ihnen das Kriegserlebnis des feldgrauen Heeres, das ihnen an geeigneten Ausschnitten aus der Kriegsliteratur geboten wird. Vor ihnen ersteht Opferwilligkeit und Opfermut all derjenigen, die durch gleiches Schicksal miteinander verbunden waren, die auch dann ihre Pflicht erfüllten, als es galt, das höchste Opfer zu leisten, das ein Mensch überhaupt bringen kann, die Drangabe des Lebens.

Dadurch wird in den schwachsinnigen Jugendlichen, die auch begeisterungsfähig sind, ein Ahnen aufkommen von der Größe des Volkes, für das man sterben kann, so wird in ihnen ein Wollen erweckt, auch für dieses Volk einzustehen und ihm zu dienen.

Volk ist geistiger Zusammenhang und fordert, daß die Glieder des Volkes fähig sind die Sprache zu verstehen und sich in Ordnungen zu bewegen, in die sie gestellt sind oder in die sie gelangen sollen.

Durch seine fürsorgerische Betreuung weiß der Hblehrer, an welcher Stelle des Wirtschaftslebens seine Schüler stehen. Er wird daher versuchen, ihre Arbeit in den größeren Zusammenhang einzuordnen, sie ihnen verständlich zu machen und ihnen die Notwendigkeit ihrer Tätigkeit für das Werk zu zeigen. Dadurch soll eine Bindung an ihre Arbeitsstelle erreicht werden.

Der Hblehrer sieht seinen Zögling als einen Jugendlichen, der eben in das Wirtschaftsleben einging oder kurz vor dem Eintritt in irgendwelche Stellen steht, der aber Gefahr läuft, entweder nicht in der Stelle zu verbleiben oder gar nicht in Plätze zu gelangen, die für ihn bestimmt sind. Durch seine Sachkenntnis vermag der Hblehrer in solchen Fällen mit Rat und Tat zu wirken und Störungen, die auftreten und den Eingliederungsvorgang hindern, zu beseitigen. Haben schwachsinnige Jugendliche das Neue einer Gegebenheit mit den auftretenden Schwierigkeiten erst einmal überwunden, so finden sie sich bald in ihrem Wirkungskreis zurecht.

Die fürsorgerische Betreuung bedeutet außerordentlich viel in der Erziehungsarbeit der Einfügung dieser Jugend in das Volksganze. Sie ist als Wesensangelegenheit der Hbarbeit angesehen und erstrebt worden. Aber konnte die Heilpädagogik die Fürsorge der schwachsinnigen Jugendlichen übernehmen? Erst nach der umfassenden Deutung des Begriffes der Heilpädagogik durch Heinrichs, nach dem sie als angewandte Wissenschaft „Schäden im Erziehungsvollzug zu beheben“ [131]) sucht, findet die Fürsorge ihre begründete Stelle im Wirklichkeitsbereich der Heilpädagogik.

Aus der hohen Bedeutung fürsorgerischer Betreuung durch Hb.-lehrer ist zu fordern, daß die bisher auf diesem Gebiete zusätzlich

[131]) Heinrichs, Grundlegung. S. 21.

geleistete Arbeit nun als Bestandteil in die von ihnen pflichtgemäß zu leistende Arbeit eingegliedert wird. Das würde dann auch bei der Hbleitung zu erweiterten Aufgaben führen: hier wäre die Stelle, die Auskunft über alle Fragen erteilen kann, die ehemalige Hsch. angehn, hier wäre die Stelle, die in dem Verfahren der Unfruchtbarmachung erbgeschädigter Hbschüler durch Sachkenntnis bei den Entscheidungen des Erbgesundheitsgerichts mitwirken könnte.

Um die Hsch. in dem Lebenskreis, in den sie eingehen, fest einzufügen, muß die Hb. unter Beachtung sozialer und biologischer Gesichtspunkte eine Stoffauswahl für den Unterricht treffen. Was Bezug hat auf ihren Berufsstand und geeignet ist, sie festen Fuß fassen zu lassen, muß ihnen nahe gebracht werden.

Die Hb. will in diesem Zusammenhang volkstümliche Redensarten, Redewendungen, Sprichwörter, Rechtssätze, Sitten und Bräuche die den Jahreslauf begleiten, verständlich machen.

Sie erfahren von Versicherung und einfachem Dienstvertrag und lernen die Ordnung in der Betriebsgemeinschaft und die Pflichten des Gefolgschaftsmannes kennen.

Für die Hb. gilt ganz besonders die einfache Erkenntnis, daß Fertigkeiten, die nicht geübt werden, den Gesetzen des Vergessens unterliegen. Sie hat die Aufgabe, die Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens zu üben. Es kann sich nicht darum im Lesen handeln, bei Hsch. eine literarisch-ästhetische Bildung zu vermitteln, der Versuch würde fehlschlagen. Was erreicht werden soll ist, daß die Hsch. überhaupt lesen. Im Deutschunterricht wird daher eine Klassenlektüre gewählt, die sie packt z. B. Abenteuer-, Sportgeschichten, Heldengeschichten und Heldensagen. Eine Büchereistunde will weiter zum Lesen anhalten und so eine Stellung zum Buch erreichen.

Es hat aus bereits angegebenenen Gründen [132]) keinen Sinn, kostbare Zeit für einen Aufsatzunterricht zu verwenden. Es werden Uebungen betrieben, die sie befähigen, sich selbst kurze Notizen und Mitteilungen für andere aufzuschreiben. Sie werden Karten und Briefe mit kurzem Inhalt schreiben und Vordrucke, z. B. Paketkarten oder Anmeldungen mit Angabe ihrer Personalien ausfüllen.

Der Rechenunterricht will haushälterischen Sinn und vernünftiges Umgehen mit den Einkünften erstreben. Er nimmt seine Stoffe aus Arbeitsplatz (Lohnberechnungen mit einfachen Abzügen), Haushalt (Beschaffungen und Ankauf von Nahrungsmitteln und Kleidung, Abzahlgeschäfte), Werkunterricht (rechnisches Umgehen mit Werkstoffen, Ausmessen) und aus dem Gartenunterricht. Er verlangt Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten und Kenntnis der einfachen Bruch- und Dezimalrechnung.

Die Hb. soll dahin führen, daß die Jugendlichen befähigt werden, sich auch in der Hitler-Jugend und später im Arbeitsdienst zurecht zu finden. Das kann sie dadurch anbahnen, daß die Hbschüler sich einer Schulordnung unterwerfen müssen.

[132]) Siehe Seite 3.

In der Feier sehen wir einen Weg, um den Religionsunterricht in der Hb. fruchtbar zu gestalten. Sie will eine Erhebung über den Alltag und eine Bindung an das, was über alles Menschliche hinausreicht, an Gott anstreben, der ihr sittliches Handeln fordert.

Wir haben als Aufgabe der Hb. die Pflege des Sinndenkens und eines Verantwortungsgefühls gestellt, damit die Hsch. in die Volksgemeinschaft eingegliedert werden. Denn das macht sie noch nicht zu Mitgliedern der Gemeinschaft, daß sie in das Volk hinein geboren worden sind. Diese Gemeinschaft muß ihnen zum Bewußtsein gebracht werden. Sie muß mit ihren Verpflichtungen von ihnen Besitz ergreifen. Zur Gemeinschaft gehört unlösbar das Gemeinschaftsbewußtsein. Es ist nun nicht zu erwarten, daß Hbschüler fähig werden, diese Verpflichtungen klar zu erkennen, noch von ihnen in sprachlich sicherer Form zu reden. Es gelingt ihnen ja oft nicht, Verrichtungen in klarer sprachlicher Form darzustellen, die sie bereits ausgeführt haben. Wir müssen uns begnügen mit einem Ahnen der Verpflichtung und der Verantwortung, mit einer „Bewußtheit", in der Wissen „unanschaulich gegeben ist", d. h. der Inhalt ist durchaus gemeint und ist auch gegenwärtig, aber „ohne daß sich dabei die Art und Weise dieses Gegebenseins näher analysieren läßt" [133]).

Wie kommen wir nun zu einer Gemeinschaftsbewußtheit? Wir erreichen sie nur durch gemeinsames Tun und Handeln, durch „Uebungen, die einen gemeinsamen Einsatz von Schule und Klasse erfordern" [134]), durch Mitarbeiten an einer Gemeinschaft, durch Selbstschaffen einer Gemeinschaft. Denn dazu gehört wesentlich die Verpflichtung zum Werk, „das Bewußtsein der unaufhebbaren Mitverantwortlichkeit" [135]).

In der Hb. kann die Arbeit im Schulgarten zum Erlebnis einer Eingliederung in die zu schaffende Gemeinschaft mit ihrer Ordnung werden. Sie stellt eine ungekünstelte Schaffensform zum Gemeinschaftsleben dar. Alle Hbschüler haben hier ihre Stelle, wo sie in Kameradschaft schaffen, Unterkunftsräume und Werkzeuge herstellen und brauchbar erhalten, mit den Werkzeugen den Acker bearbeiten, säen und ernten und produktive Arbeit leisten. Von der Sorgfalt und Gründlichkeit ihrer Arbeit, von ihrer Unterordnung und der Anerkennung der Forderungen dieser Gemeinschaft, die sie mittragen, hängen die Früchte ihres Schaffens ab.

Wir wollen zusammenfassend sagen:

Die Hb. dient dazu, die Forderungen der Volksgemeinschaft auszuführen, die sie an diesen Volksteil als wirtschaftlicher, blutsmäßiger, als Schicksals- und geistiger Zusammenhang stellt.

Sie will die Hbschüler in den wirtschaftlichen Leistungszusammenhang durch Pflege des Sinndenkens und durch zugreifendes, verständiges und finderisches Umgehen mit den Dingen eingliedern.

---

[133]) Ach, Ueber die Willenstätigkeit und das Denken. S. 210.

[134]) Heinrichs, s. Anm. S. 73; S. 523.

[135]) A. Faust, Sozialerziehung und Nationalerziehung. Deutsches Bildungswesen. S. 76.

Die Hb, die das letzte Sammelbecken darstellt, das die bereits in die Welt der Erwachsenen eingetretenen Hsch. vereint, will an ihrem Teil durch die aus schulischer Arbeit und fürsorgerischer Betreuung erwachsene Kenntnis der Einzelfälle und Sachlagen mitarbeiten an der Vorsorge für das kommende Geschlecht, das vor Erbkrankheiten bewahrt werden soll. Durch eugenische Besprechungen der vererbbaren Krankheiten und ihrer Folgen in der Geschlechterreihe will sie versuchen, auf diesem Gebiet eine Verantwortung vor dem Volkskörper zu erreichen. Sie will, da eine beträchtliche Anzahl der Hbschüler nicht erbkrank ist, durch körperliche Ertüchtigung zu Abhärtung, Straffheit, Gewandtheit und Mut erziehen.

Die Hb. will die Hbschüler in den Sinn der Zeit und in ihre Aufgaben einführen durch die Geschichte der jüngsten Vergangenheit und durch musische Erziehung die Kräfte des Gemüts ausrichten auf die Schicksalsgemeinschaft.

Sie will den Hbschüler fähig machen, sich in der für ihn bestimmten Ordnung zu bewegen. Sie stellt die Uebung der Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens in diese Aufgabe.

Die Hbschüler sollen durch gemeinsames Tun und Handeln, durch das Mitschaffen an einer Gemeinschaft zu verantwortungsbewußten Gliedern, die in ihrem kleinen Lebenskreis ihre Aufgabe erfüllen, erzogen werden.

Die Hb. ist die Stätte der Erziehung, in der durch die pädagogischen Situationen der Arbeit, des Spiels, des Gesprächs und der Feier die Forderungen des Volkes für eine Einfügung angebahnt werden, die die schwachsinnigen Jugendlichen aus eigener Kraft nicht erfüllen konnten. Die Hb. kann als das vom Volk und vom Staat geforderte Sicherungsorgan für eine Eingliederung dieses Volksteils in das Volk typenschaffend jene seelische Voraussetzung erreichen, die ein Dienst im Volk erfordert.

Literatur

1. Ach, Ueber die Willenstätigkeit und das Denken. 1905.
2. Aßmann, Berufsschulfragen (Bericht), 12. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands. Halle, Marhold, 1929.
3. Bappert, Zur Berufsfähigkeit der Hi.-kinder. Halle, Marhold, 1927. furt, Wohlfahrtsblätter 1926/27. S. 37.
4. Bappert, Die Berufsausbildung der schwächeren Hi.-kinder in Anlernwerkstätten, Zeitschr. Die Hilfsschule. 23. Jahrg. S. 650.
5. Bappert, Eine Arbeitslehrstätte für schulentlassene Hi.-kinder. Frankfurt, Wohlfahrtsblätter 1926/27. S. 37.
6. Barschak, Die Idee der Berufsbildung. Leipzig 1929.
7. Baur, Fischer, Lenz, Menschliche Erblichkeitslehre. Bd. 1. Lehmann, München 1923.
8. v. Böhlen, Hilfsschüler in den Fortbildungsschulen. Ztschr. Die Hilfsschule. 21. Jahrg. S. 411.
9. Böttger, Lustbetonte Arbeit als Heilfaktor in der Erziehung Anormaler. 4. Kongreß der Heilpädagogik. Berlin 1929.
10. Breitbarth, Die Berufs- und Erwerbsfähigkeit der Hilfsschüler. 11. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands. Halle, Marhold, 1927.
11. Bues, Die Stellung des Jugendlichen zum Beruf und zur Arbeit. Arbeit und Beruf. Bd. 2. Bernau 1926.
12. Bühler, Ch., Das Seelenleben des Jugendlichen. Jena 1925.
13. Busemann, Die Erregungsphasen der Jugendlichen. Ztschr. für Kinderforschung 33. Bd. 2.
14. Coerper, Beitrag zur psych. Beurteilung der Berufswahl. Ztschr. Pädagogische Psychologie. 27. Jahrg. S. 326.
15. Dreßler, Berufsschulfragen. 12. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands. Marhold 1929. S. 143.
16. Erben, Die Lehrpläne der allgemeinen Berufsschule I. Langensalza 1927.
17. Erben, Die Berufsschule der Ungelernten. Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen.
18. Faust, Sozialerziehung und Nationalerziehung. Ztschr. Deutsches Bildungswesen. S. 76.
19. Fischer, A., Ueber Beruf, Berufswahl und Berufsberatung als Erziehungsfragen. Leipzig 1918.
20. Fischer, Jugendführer und Jugendprobleme. Leipzig 1924.
21. Fleischer, Die Umschulung des geistesschwachen Kindes. Halle. Marhold 1932.
22. Fleischer, Hilfsschule und Volksmeinung. Ztschr. Die Hilfsschule. 26. Jahrg. S. 462.
23. Gastpar, Die Aufgabe der Sonderschulen im nationalsozialistischen Staate vom rassehygienischen Standpunkt aus. Ztschr. Deutsche Sonderschule. 1. Jahrg. S. 566.
24. Gastpar, Der Körperzustand der Hilfsschulkinder. Ztschr. Die Hilfsschule. 22. Jahrg. S. 649.
25. Giese, Heilpädagogik und Berufsberatung. 4. Kongreß für Heilpädagogik. Berlin 1929.
26. Gnerlich, 10 Jahre Tannenhof. Ztschr. Die Hilfsschule. 24. Jahrg. S. 293.
27. Goldschmidt, R., Einführung in die Vererbungswissenschaft. Berlin 1928.
28. Griesinger, Zur Fürsorge der entlassenen Hilfsschulzöglinge. Ztschr. Die Hilfsschule. 5. Jahrg. S. 70.

29. Grünberg, Ueber die Ermittlung hilfsschulbedürftiger Kinder im Regierungsbezirk Königsberg i. P. Ztschr. Die Hilfsschule. 24. Jahrg. S. 546.
30. Gütt, Rüdin, Ruttke, Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. München 1934.
31. Hanselmann, Einführung in die Heilpädagogik. Erlenbach-Zürich-Leipzig 1930.
32. Hecker, Das hauswirtschaftliche Praktikum im Rahmen des 9. Schuljahres. Ztschr. Die Hilfsschule. 26. Jahrg. S. 230.
33. Heinrichs, Grundlegung der Heilpädagogik. Osterwieck, Zickfeldt 1931.
34. Heinrichs, Die Erziehung des Hilfsschülers zur bewußten Gliedschaft in der Volksgemeinschaft. Ztschr. Die Hilfsschule. 26. Jahrg. S. 523.
35. Heinrichs, Rassische Ertüchtigung als Gegenwartsaufgabe der Heil- und Sozialpädagogik. Zeitschr. Die Hilfsschule. 27. Jahrg. S. 85.
36. Hische, Berufsberatung, Berufspsychologie, Berufsbetreuung der Hilfsschüler Frankfurt 1927.
37. Hische, Das Eignungsprinzip. Deutsche Psychologie. Bd. 4. H. 4.
38. Hoffmann, J., Die jugendlichen Schwachsinnigen und ihre Verwendung auf dem Arbeitsmarkt. Münster 1931.
39. Hoffmann, A., Rassenhygiene, Erblehre, Familienkunde. Stenge, Erfurt 1933.
40. Hoffmann, W., Grundfragen der Jugendpsychologie und Sozialpädagogik. Leipzig 1926.
41. Hoffmann, W., Psychologie der erwerbstätigen Jugend. Ztschr. Erziehung. 4. Jahrg. 8.
42. Hofmann, Erhebungen über Berufsfähigkeit entlassener Hilfsschüler. Ztschr. Die Hilfsschule. 23. Jahrg. S. 141.
43. Hördt, Grundformen völkischer Bildung. Frankfurt 1933.
44. Inhoven, Forderung an die Fortbildungsschulen für ehemalige Hilfsschüler. Ztschr. Die Hilfsschule. 14. Jahrg. S. 169.
45. Inhoven, Erfahrungen an Lehrwerkstätten für schwachsinnige Jugendliche. 4. Kongreß für Heilpäd. Berlin 1929.
46. Janke, Die zeitliche und dauernde Betreuung der Hilfsschüler. Ztschr. Die Hilfsschule. 24. Jahrg. S. 738.
47. Jörns-Schwab, Rassenhygienische Fibel. Metzner, Berlin 1934.
48. Johannsen, Elemente der exakten Erblichkeitslehre. Jena 1913.
49. Just, Vererbung und Erziehung. Berlin 1930.
50. Kerschensteiner, Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung. Leipzig 1923.
51. Kerschensteiner, Theorie der Bildung. Leipzig 1928.
52. Knauer, Die Hilfsschule, ihr Begriff und schulorganisatorischer Ort. Ztschr. Die Hilfsschule. 22. Jahrg. S. 325.
53. Krieck, Nationalpolitische Erziehung. Leipzig 1932.
54. Krieck, Die soziale Funktion der Erziehung. Langensalza 1934.
55. Kroh, Psychologie der Oberstufe. Manns Pädagogisches Magazin. Heft 1362.
56. Lückert, Zur Einführung des Wehrgedankens im Hilfsschulturnen. Ztschr. Die Hilfsschule. 27. Jahrg. S. 29.
57. Nohl, Charakteristik der Reifezeit. Ztschr. Erziehung 2. S. 3.
58. Nöll, Natürliche Schranken der negativen Auslese des Schwachsinns. Ztschr. Deutsche Sonderschule. 1. Jahrg. S. 7.
59. Pollack, Wanderungen als Mittel zur Wehrerziehung. Ztschr. Die Hilfsschule. 27. Jahrg. S. 24.
60. Pound, Der eiserne Mann in der Industrie. München 1925.
61. Reiter und Osthoff, Ueber erbliche Belastung der Hilfsschüler. Ztschr. für Hygiene 1921, 94, 224.
62. Riedel, Die Schulung angelernter und ungelernter Arbeitskräfte. Arbeitskunde. Leipzig 1925.
63. Rössel, Das Hilfsschulkind. Halle, Marhold 1925.
64. Sautter, Anlernjahr für ehemalige Hilfsschüler. Ztschr. Die Hilfsschule. 25. Jahrg. S. 610.
65. Siemens, Grundzüge der Vererbungslehre. 1930.

66. Schenk, Die Fürsorge für die aus der Hilfsschule entlassenen Kinder. 5. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands. Hannover, Jänecke 1905.
67. Schlesinger, Ein Heim für schulentlassene, noch berufsunreife Mädchen. Ztschr. für Kinderforschung 34. Bd. 5.
68. Schmidt, H., Die Hilfsberufsschule, Enzyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik. Halle, Marhold 1931. Sp. 1110.
69. Schmidt, H., Die Hilfsschule und Eugenik. Ztschr. Die Hilfsschule. 25. Jahrg. S. 717.
70. Schmidt, H., Die Hilfsschule im neuen Reich. Ztschr. Die Hilfsschule. 26. Jahrg. S. 467.
71. Schneider, Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und seine Bedeutung für die Hilfsschule. Ztschr. Deutsche Sonderschule. 1. Jahrg. S. 401.
72. Schön, Arbeitslehrkolonie für Schwachbefähigte. Deutsche Hilfsschulen. Halle, Marhold 1913.
73. Schwung, Zur Psychologie des Berufsentschlusses. Ztschr. für angewandte Psychologie. Bd. 42. S. 3.
74. Spranger, Psychologie des Jugendalters. Leipzig 1927.
75. Spranger, Volk, Staat, Erziehung. Leipzig 1932.
76. Stein, Arbeitsausbildung ehemaliger Hilfsschüler. Ztschr. Die Hilfsschule. 21. Jahrg. S. 529.
77. Stern, W., Anfänge der Reifezeit. Leipzig 1925.
78. Stern, W., Der Ernst-Spielcharakter der Jugend-Erotik und -Sexualität. Kongreß für Sexualforschung. Bd. 3. S. 174. 1928.
79. Stets, Das Hilfsschulkind in seiner wirtschaftlichen Bedeutung. Ztschr. Die Hilfsschule. 23. Jahrg. S. 210.
80. Stockinger, Anlernjahr für entlassene Hilfsschüler. Ztschr. Die Hilfsschule. 23. Jahrg. S. 115.
81. Taenzer, Ungelernt und berufslos. Berliner Berufsschule. 4. Jahrg. H. 7. Langensalza.
82. Thormann, Die Bildungs- und Schulforderungen der Wirtschaft. Das neunte Schuljahr. Preußischer Lehrerverein. Berlin 1933.
83. Thormann, Arbeit und Erziehung. „Erziehung und Bildung". Beilg. Preuß. Lehrerztg. 8. Jahrg. 5. 1927.
84. Tornow, Der Lehr- und Bildungsplan der Hilfsschule. Halle, Marhold 1932.
85. Tornow, Zur Lehrplangestaltung deutsch-völkischer Hilfsschularbeit. Ztschr. Die Hilfsschule. 27. Jahrg. S. 99.
86. Weber, M., Grundriß der Sozialökonomik. 3. Abtlg. Tübingen 1922.
87. Weland, Berufsschule und Hilfsschule. Ztschr. Die Hilfsschule. 18. Jahrg. S. 166.
88. Weniger, Theorie der Bildungsinhalte. Handbuch der Pädagogik. Beltz 1930.
89. Wichmann, Eigengesetz und bildender Wert der Lehrfächer. Halle 1930.
90. Wintermann, Gedanken zur Arbeitslehrkolonie. Ztschr. Die Hilfsschule. 21. Jahrg. S. 76.
91. Ziehen, Seelenleben der Jugendlichen. Langensalza 1923.
92. Ziehen, Ueber die Möglichkeit erziehlicher Beeinflussung Schwachbegabter nach der Schulentlassung. Ztschr. Die Hilfsschule. 19. Jahrg. S. 35.

Lebenslauf

Ich wurde am 14. 1. 1902 als Sohn des Schirrmeisters Friedrich Plötz in Dröbel, Kreis Bernburg, geboren und besuchte die Volksschule, die Präparande und anschließend das Lehrerseminar zu Genthin.

Nach der Abschlußprüfung 1922 war ich vier Jahre in dem kaufmännisch-technischen Betrieb eines Lokomotivausbesserungs-Werkes tätig. Von da aus wurde ich in ein Volksschulamt berufen.

Ich bestand die vorgeschriebene Prüfung und das Hilfsschullehrerexamen. Danach studierte ich vom W. S. 1928 Deutsch und Geschichte und — nachdem ich die Prüfung für Realgymnasialreife bestanden hatte — Pädagogik, Philosophie, Psychologie und Nationalökonomie.

Ich danke Herrn Professor Dr. Menzer für die Förderung meiner Arbeit.

Meine Lehrer waren die Herren Professoren Menzer, Stenzel, Utitz, Jahn und Herr GMR Ziehen.

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale), Dölauer Straße 14
Spezialdruckerei für wissenschaftliche Werke und Dissertationen